



LANDESPARTEITAG · 12. NOVEMBER 2022

ANTRAGSBUCH

2

**Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung (2) ·
Bildung · Familie/Kinder/Jugend ·
Europa**

Inhaltsverzeichnis

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	121
Antrag 314/II/2022	FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Antrag 314/II/2022 Ein Game House für Berlin zurückgestellt - <i>Votum AK folgt am 08.11.2022</i>	121
Antrag 315/II/2022	Abt. 12 Petersburger Platz (Friedrichshain-Kreuzberg)
Antrag 315/II/2022 SEZ als Standort für eine öffentliche Sport- und Erholungsnutzung bewahren, soziale Infrastruktur ausbauen! <i>Ablehnung (Konsens)</i>	121
Antrag 316/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 316/II/2022 Neue öffentliche Toiletten im Charlottenburger Norden <i>Nichtbefassung (Konsens)</i>	123
Antrag 317/II/2022	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 317/II/2022 Änderung zum § 543 BGB <i>Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)</i>	123
Antrag 318/II/2022	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 318/II/2022 Änderung zum § 556 BGB <i>Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)</i>	124
Antrag 319/II/2022	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 319/II/2022 Änderung zum §559 BGB <i>Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)</i>	124
Antrag 320/II/2022	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 320/II/2022 Änderung zum § 573 BGB <i>Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)</i>	125
Antrag 321/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 321/II/2022 Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten <i>Überweisung an FA XI und FA VIII mit der Bitte, einen Forderungskatalog zu erarbeiten (Konsens)</i>	126
Antrag 322/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 322/II/2022 Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen <i>Annahme (Konsens)</i>	128
Antrag 323/II/2022	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 323/II/2022 Berlin Vermietet Fair, „Mit gutem Beispiel vorangehen“ <i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>	130
Antrag 509/I/2022	Bettina Schulze (Mitte), Mathias Schulz (Mitte)
Antrag 509/I/2022 Neue Impulse für eine soziale Wohnungspolitik in Berlin aufgreifen! <i>Überweisung an ASJ + FA VIII wird aufrecht erhalten (Konsens)</i>	131
Bildung	133
Antrag 79/I/2020	Jusos LDK
Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung <i>Überweisung an FA Stadt des Wissens und Juso-HsG mit der Maßgabe, die Ergebnisse in Antragsform zum Landesparteitag II / 2023 vorzulegen. (Konsens)</i>	133

Antrag 41/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 41/II/2022 Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung		
<i>Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)</i>		135
Antrag 42/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 42/II/2022 Sprach-Kitas retten!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		136
Antrag 43/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 43/II/2022 Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zu Lasten der Integration und Inklusion in Kitas		
<i>Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)</i>		137
Antrag 44/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 44/II/2022 Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas		
<i>Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)</i>		139
Antrag 45/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 45/II/2022 Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!		
<i>Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)</i>		140
Antrag 46/II/2022	AfA Landesvorstand	
Antrag 46/II/2022 Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen		
<i>Erledigt bei Annahme 48/II/2022 (Konsens)</i>		141
Antrag 47/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 47/II/2022 Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen beim Land fest anstellen		
<i>Erledigt bei Annahme 48/II/2022 (Konsens)</i>		143
Antrag 48/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 48/II/2022 Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		144
Antrag 49/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 49/II/2022 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		145
Antrag 50/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 50/II/2022 Beschlusslage umsetzen – Konsequenter Ausbau und gezielte Förderung der Gemeinschaftsschule jetzt!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		147
Antrag 51/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 51/II/2022 Das Handwerk bereits in der Schule fördern		
<i>Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		151
Antrag 52/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 52/I/2022 Kitakrise heißt Zukunftskrise!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		152
Antrag 52/II/2022	KDV Pankow	
Antrag 52/II/2022 Keine Kürzungen beim Schulbau!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		155
Antrag 53/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 53/II/2022 Die Schulbauoffensive fortsetzen - auch die Schulen in Steglitz-Zehlendorf einschließlich der in Lichterfelde-Süd ertüchtigen		
<i>Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)</i>		157

Antrag 54/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 54/II/2022 Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive, auch nicht in Krisenzeiten		
<i>Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)</i>		158
Antrag 55/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 55/II/2022 Kürzungen der Investitionsplanung rückgängig machen - Schulbauoffensive retten		
<i>Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)</i>		159
Antrag 57/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 57/II/2022 Bildung für dich, für uns, für alle!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		160
Antrag 58/I/2022	Abt. 10/04 Alt-Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 58/I/2022 WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle		
<i>Annahme (Konsens)</i>		163
Antrag 58/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 58/II/2022 Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen verstetigen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		166
Antrag 59/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 59/II/2022 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		168
Antrag 60/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 60/II/2022 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung		
<i>Erledigt bei Annahme 59/II/2022 (Konsens)</i>		169
Antrag 61/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 61/II/2022 Zukunftskieze – datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement vor Ort für ein lernendes und zukunftsfähiges Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		170
Antrag 62/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 62/II/2022 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		172
Antrag 63/II/2022	Abt. 12/02 Freie Scholle/Tegel	
Antrag 63/II/2022 Besetzung der Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten für die Berliner Schule		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		175
Antrag 64/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 64/II/2022 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		175
Antrag 65/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 65/I/2022 PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		177
Antrag 65/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 65/II/2022 Endlich Beschlusslage umsetzen – Sonderungsverbot an Freien Schulen durchsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		178
Antrag 66/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 66/I/2022 Einführung einer Profilquote Ehrenamt für die Berliner Hochschulen		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		180

Antrag 66/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 66/II/2022 Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!		
<i>Erledigt durch 76/I/2020 und tätiges Handeln (Konsens)</i>		181
Antrag 67/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 67/II/2022 Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		182
Antrag 68/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 68/II/2022 Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>		183
Antrag 69/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 69/II/2022 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		184
Antrag 70/II/2022	Abt. 12/02 (Reinickendorf)	
Antrag 70/II/2022 Gute Ausbildung in Berlin sicherstellen - Ausbildungsplatzumlage einführen		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		185
Antrag 71/II/2022	KDV Spandau	
Antrag 71/II/2022 Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (01/I/2021) (Konsens)</i>		186
Antrag 72/II/2022	AfA Berlin	
Antrag 72/II/2022 Gute Ausbildung in Berlin sicherstellen - Ausbildungsplatzumlage einführen		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		187
Antrag 73/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 73/II/2022 Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		188
Antrag 74/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 74/II/2022 Ein kostenloses Schüler*innenticket auch für den 2. Bildungsweg		
<i>Annahme (Konsens)</i>		189
Antrag 75/II/2022	AfB Berlin	
Antrag 75/II/2022 Faire Arbeitsbedingungen an Volkshochschulen (VHS) – Festanstellung ermöglichen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		189
Antrag 225/II/2022	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 225/II/2022 Sprach-Kitas retten!		
<i>Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)</i>		191

Familie / Kinder / Jugend 193

Antrag 72/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 72/I/2022 Kapitalismus erst ab 14: Gegen Kinderarbeit im Internet!		
<i>Erledigt bei Annahme 73/I/2022 (Konsens)</i>		193
Antrag 73/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 73/I/2022 Gegen Kinderarbeit im Internet!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		196
Antrag 77/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 77/II/2022 Kinder und Jugendliche nach Corona unterstützen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		199

Antrag 78/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 78/II/2022 Unterstützung des Internationalen Tages der Alleinerziehenden		
<i>Annahme (Konsens)</i>		202
Antrag 79/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 79/II/2022 Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		204
Antrag 80/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten		
<i>Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)</i>		206

Europa **207**

Antrag 48/II/2021	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 48/II/2021 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		207
Antrag 49/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 49/II/2021 Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		208
Antrag 50/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 50/II/2021 Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		212
Antrag 83/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 83/II/2022 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		216
Antrag 84/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 84/II/2022 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen		
<i>Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)</i>		220
Antrag 85/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 85/II/2022 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		227

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 314/II/2022****FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ein Game House für Berlin**

- 1 Die Berliner SPD fordert eine senatsgesteuerte Initiative
- 2 für die Einrichtung eines Game Houses im Berliner Stadt-
- 3 gebiet ein und regt an, diese aktiv zu unterstützen. Da-
- 4 bei sollen den rasch steigenden Mieten und der damit
- 5 einhergehenden Vertreibung von entsprechenden Firmen
- 6 aus ihren angestammten Sitzen und dem daraus resultie-
- 7 renden Fehlen eines fachlich geeigneten Begegnungsor-
- 8 tes der Branche entgegengewirkt werden. Aufmerksam-
- 9 keit für diese Branche bringt zudem positive kulturelle
- 10 und wirtschaftliche Effekte.
- 11
- 12 Bei der Umsetzung des Projektes sollten vor allem kreative
- 13 KMU aus der Hauptstadtregion als Zielgruppe angespro-
- 14 chen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Inter-
- 15 essen der Hauptstadtregion im Konzert der Bundesländer
- 16 und im internationalen Kontext gewahrt werden. Wichtig
- 17 ist, dass ein zentraler Ort gefunden wird, der ausreichend
- 18 Platz bietet bzw. erweiterbar ist. Vorzuziehen ist ein Ort
- 19 im Eigentum der öffentlichen Hand, um auf Dauer günsti-
- 20 ge Gewerbemieten zu ermöglichen. Das Community Ma-
- 21 nagement sollte durch ein Team realisiert werden, dass
- 22 bereits in Berlin entsprechende Erfahrungen gesammelt
- 23 hat.

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****Antrag 315/II/2022****Abt. 12 Petersburger Platz (Friedrichshain-Kreuzberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****SEZ als Standort für eine öffentliche Sport- und Erholungsnutzung bewahren, soziale Infrastruktur ausbauen!**

- 1 die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
- 2 ordnetenhaus werden auf-gefordert, das Sport- und Er-
- 3 holungszentrum (SEZ) als Standort für eine öffentliche
- 4 Sport- und Erholungsnutzung zu sichern. Das Hauptge-
- 5 bäude ist als für den Ostteil der Stadt sozialpolitisch und
- 6 zeitgeschichtlich prägender Bau zu bewahren. Die hier-
- 7 für erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen
- 8 sind zu schaffen. Im Anschluss daran ist das Hallen- und
- 9 Freibad, wie der Berliner Bevölkerung bei Pri-vatisierung
- 10 des Grundstücks im Jahr 2003 versprochen, wiederzu-
- 11 eröffnen und öffent-lich zu betreiben, und dies unter wei-
- 12 testgehender Schonung des auf dem Grundstück gelege-
- 13 nen Teils des historischen Volksparkbestandes. Falls not-
- 14 wendig ist hierfür das vom Senat von Berlin beschlosse-
- 15 ne Bäderkonzept zu ändern und der Standort als (öffent-
- 16 liches) Multifunktionsbad für alle Berlinerinnen und Ber-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

17 lin zu berücksichtigen. Zusätzlich soll in dem Bestands-
18 gebäude noch weitere soziale Infrastruktur (Grundschule
19 und/oder Kindertagesstätte) geschaffen werden.

20

21 **Begründung**

22 Das SEZ wurde im September 2003 privatisiert. Noch
23 heute warten die Bewohner*in-nen von Friedrichshain-
24 Kreuzberg auf die „Wiedereröffnung des Schwimmbe-
25 reichs“ mit einem „modernen, familienfreundlichen
26 Spaßbad“, wie es der Berliner Senat in seiner Pressemit-
27 teilung zur Veräußerung zum symbolischen Preis von
28 einem Euro geschrieben hat.

29 Auf Antrag der Fraktion der SPD hat das Bezirksamt
30 Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin im Jahr 2013 ein Be-
31 bauungsplanverfahren eingeleitet und später eine Verän-
32 derungssperre erlassen, als der (Noch-)Eigentümer des
33 SEZ das Grundstück auch zu anderen Zwecken nutzen
34 und verwerten wollte. Ziel der bezirklichen Planung wa-
35 ren Erhalt und Sicherung des SEZ als Bauwerk sowie seine
36 Einbindung in die Gesamtkonzeption der Parkanlage un-
37 ter Ausschluss von Abriss oder Teilabrissen. Dieses Verfah-
38 ren hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
39 Wohnen später an sich gezogen und den Aufstellungsbe-
40 schluss dahin geändert, dass der Erhalt des SEZ nicht mehr
41 Planungsziel war. Die Aufgabe der – maßgeblich von der
42 SPD definierten – bezirklichen Planungsziele beruhte vor
43 allem darauf, dass öffentliche Mittel für einen Rückerwerb
44 des Grundstücks nicht zur Verfügung stünden.

45

46 Mittlerweile hat das Land Berlin den Rechtsstreit gegen
47 den aktuellen Eigentümer auf Rückübertragung des Ei-
48 gentums in zweiter Instanz vor dem Kammergericht ge-
49 wonnen.

50 Dies ist ein großer Erfolg der langjährigen, gegen den
51 heftigen, auch juristischen Widerstand des Eigentü-
52 mers durchgesetzten politischen Bemühungen des
53 SPD-Kreisverbands und seiner Fraktion in der BVV, die
54 dabei auf die Unterstützung des früheren Senators für
55 Finanzen, Matthias Kollatz, und seiner Staatssekretärin,
56 Margaretha Sudhof, zählen konnten. Die Änderung der
57 Planungsziele gegen den ausdrücklichen Wunsch des
58 Bezirks war damit verfrüht und deshalb ein politischer
59 Fehler. Der aktuelle Bebauungsplan hätte von der da-
60 mals von der Linken geführten Senatsverwaltung nicht
61 festgesetzt werden dürfen.

62

63 Der Erfolg vor Gericht bietet Anlass zur Rückkehr zu den
64 ursprünglichen Planungszielen des Bezirks. Mittel für den
65 Grunderwerb sind nun nicht mehr erforderlich, mit Aus-
66 nahme einer Rückzahlung des symbolischen Kaufpreises
67 in Höhe von einem Euro. Im Bezirk besteht weiterhin ein
68 offensichtlicher enormer Bedarf insbesondere an gedeck-
69 ten Sportflächen. Auch berlinweit ist das Interesse an ei-
70 nem ganzjährig geöffneten Multifunktionsbad, das über
71 Möglichkeiten für Fitness-, Erholungs- und Sportnutzung

72 verfügt, ungebrochen groß. Flächen hierfür stehen in den
 73 Innenstadtbezirken kaum zur Verfügung. Neben dem Ba-
 74 erwaldbald fordern wir deshalb, auch das Multifunktions-
 75 bad im SEZ-Bestandsgebäude wiederzueröffnen. Das SEZ,
 76 1981 als modernes hochkomplexes Zentrum zur Freizeit-
 77 gestaltung der DDR-Bürger*innen eröffnet, war ein Ju-
 78 wel des Ostteils der Stadt. An Spitzentagen besuchten
 79 bis zu 10.000 Menschen den Freizeitkomplex. Die Archi-
 80 tektur des Gebäudes ist ein Beleg für die DDR-Baukultur
 81 der 1980er Jahre und noch heute europaweit einzigartig.
 82 Die Anlage wurde in der Privatisierungsphase im Erhalt
 83 vernachlässigt. Aufgrund der sehr soliden Grundsubstanz
 84 sind jedoch die Fundamente, Decken und die wertvol-
 85 len Tragglieder des stählernen Hauptgebäudes nach wie
 86 vor intakt. Dass das SEZ wieder Standort für ein Hallen-
 87 /Spaßbad der Berliner Bäderbetriebe (BBB) wird, ist eben-
 88 falls langjährige Forderung der SPD-Fraktion in der BVV

Antrag 316/II/2022
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neue öffentliche Toiletten im Charlottenburger Norden

- 1 Wir fordern, dass am Grünzug Popitzweg, entlang des
- 2 Ufergrünzuges der Mierendorffinsel und an der Grünan-
- 3 lage Gaußstr. öffentliche Toiletten eingerichtet werden.

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Antrag 317/II/2022
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung zum § 543 BGB

- 1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
- 2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass der
- 3 § 543 Abs. 2 Satz 2ff. BGB wie folgt neu gefasst wird:
- 4 „Satz 1 Nr. 3 ist nicht auf Mietrückstände anzuwenden, die
- 5 durch Anwendung des § 536 Abs. S. 2 entstanden sind. §
- 6 536 c ist anzuwenden. Satz 2 gilt auch, wenn die - ange-
- 7 zeigte – Mietreduzierung sich als unbegründet erweist.
- 8 Satz 2 wird Satz 4 und Satz 3 wird Satz 5“.
- 9
- 10 **Begründung**
- 11 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Ber-
- 12 lin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
- 13 Zuständigkeit für das Mietrecht (mehr) hat, sind Änderun-
- 14 gen an einigen Regelungen des BGB erforderlich.
- 15 In der Praxis ergeben sich aus Mietreduzierungen über ei-
- 16 neren längeren Zeitraum die in § 543 Abs. 2 Nr. 3 genannten

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)

17 Rückstände, die dann oftmals zu Kündigungen genutzt
 18 werden, obwohl der Mieter nur seine Rechte aus § 536
 19 wahrgenommen hat.
 20
 21 Die Einfügung der vorstehenden Sätze verhindert solche
 22 unberechtigten Kündigungen.

Antrag 318/II/2022**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Änderung zum § 556 BGB**

1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
 2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass im
 3 § 556 Abs. 1 S. 2 BGB die Worte „das Eigentum oder das
 4 Erbbaurecht am Grundstück oder durch“ gestrichen wer-
 5 den. Die VO zu § 556 (§ 556 Abs. 1 S. 4BGB) ist entsprechend
 6 zu ändern. (Nrn. 1 und 13 der VO streichen, Nr. 17 entspre-
 7 chend anpassen).

8

9 Begründung

10 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Ber-
 11 lin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
 12 Zuständigkeit für das Mietrecht (mehr) hat, sind Änderun-
 13 gen an einigen Vorschriften des BGB erforderlich.

14

15 In der gegenwärtigen Fassung des o.g. § werden als Be-
 16 triebskosten auch die Kosten definiert, die durch das blo-
 17 ße Eigentum entstehen (z.B. die Grundsteuer). Das sind
 18 schon begrifflich keine Betriebskosten. Die Mieter mit die-
 19 sen Kosten zu belasten, begünstigt einseitig die Vermie-
 20 ter.

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)****Antrag 319/II/2022****AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Änderung zum §559 BGB**

1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
 2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass im
 3 § 559 Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz sowie S. 2 BGB wie folgt gefasst
 4 werden:
 5 „...so kann er die jährliche Miete um 6 % der für die Woh-
 6 nung aufgewendeten Kosten erhöhen, bis die Summe der
 7 aufgewendeten Kosten erreicht ist. Mieterhöhungen im
 8 Rahmen der übrigen Vorschriften dieses Gesetzes bleiben
 9 zulässig.“ Die weiteren Sätze und Absätze dieses § bleiben

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)**

10 unverändert.

11

12 **Begründung**

13 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Berlin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
14 Zuständigkeit für das Mietrecht (mehr) hat, sind Änderungen
15 an einigen Vorschriften des BGB erforderlich.
16

17

18 Die kürzlich beschlossene Verringerung des Umlagesatzes
19 (von 11 % auf 8 %) hat die Probleme der Mieter mit Mo-
20 dernisierungsmaßnahmen nicht beseitigt und führt wei-
21 terhin zu Verdrängungssituationen. Von der Verringerung
22 auf 6 % und der zeitlichen Begrenzung der Modernisie-
23 rungen auf die Amortisation der aufgewendeten Kosten
24 wird neben der Begrenzung der Mieterhöhungen auch
25 eine dämpfende Wirkung auf nicht unbedingt erforder-
26 lichen Modernisierungen oder Luxussanierungen erwar-
27 tet. Nach nicht verifizierbaren Informationen soll die Be-
28 grenzung der Modernisierungskosten auf die Amortisa-
29 tion dieser Kosten bereits im Koalitionsvertrag enthalten
30 sein: wäre damit erledigt durch Gesetzesinitiative der Re-
31 gierung.

Antrag 320/II/2022

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung zum § 573 BGB

1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass im
3 § 573 Abs. 2 BGB In Nr. 2 ein Satz 2 angefügt wird:

4

5 „ Dies gilt nur, wenn der Vermieter zeitgleich eine ver-
6 gleichbare Wohnung in fußläufiger Entfernung zur bishe-
7 rigen Wohnung anbietet oder der Mieter zustimmt.“

8

9 **Begründung**

10 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Berlin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
11 Zuständigkeit im Mietrecht (mehr) hat, sind Änderungen
12 an einigen Vorschriften des BGB erforderlich.

13 Ein Blick auf die veröffentlichten Streitfälle zum Eigenbe-
14 darf zeigt, dass sehr oft die Vermieter Eigenbedarf entwe-
15 der nur vortäuschen oder er nur kurzzeitig besteht. In je-
16 dem Fall muss der Mieter vor Eigenbedarfskündigungen
17 besser geschützt werden.
18

19 Nachtrag Oftmals versuchen Mieter über 574 BGB (sozi-
20 al ungerechtfertigte Kündigung) einer Kündigung zu wi-
21 dersprechen. Die Rechtsprechung des BGH oder anderer
22 Obergerichte zu dem unbestimmten Rechtsbegriff „Här-
23 te“ ist nicht dazu angetan, einen wirksamen Schutz selbst

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)

24 für alte oder langjährige Mieter zu entfalten. Dieser Be-
 25 griff muss unbedingt konkretisiert werden.

Antrag 321/II/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an FA XI und FA VIII mit der Bitte, einen For-
 derungskatalog zu erarbeiten (Konsens)

Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten

1 **Wohnraumversorgung klimagerecht gestalten:**

2 Die SPD fordert den Berliner Senat auf, bei der Lösung
 3 der Wohnraumproblematik stärker als bisher Aspekte des
 4 Klimaschutzes zu beachten. Neubau verursacht vielerlei
 5 ökologische Schäden. Neben der Verwendung möglichst
 6 umweltschonender Materialien und der Anwendung von
 7 Konzepten der Niedrigenergiebauweise und Begrünungs-
 8 konzepten muss dringend auch die Problematik des Flä-
 9 chenverbrauchs und der Flächenversiegelung beachtet
 10 werden.

11
 12 So sollen die großen neuen Stadtquartiere höher und
 13 dichter konzipiert werden als bisher geplant. Die Proble-
 14 matik des Flächenverbrauchs durch zusätzlichen Wohn-
 15 raum ist erkannt. Gleichwohl: Das reduziert den per-
 16 spektivisch durch Neubau verursachten Schaden gering-
 17 fällig, vermeidet ihn jedoch nicht. Der Koalitionsvertrag
 18 sieht vor, Versiegelungsflächen durch die Gesamtstäd-
 19 tische Ausgleichskonzeption (GAK) auszugleichen und
 20 ab spätestens 2030 eine Netto-Null-Versiegelung zu er-
 21 reichen. Wir fordern ehrgeizigere Ziele, die Netto-Null-
 22 Versiegelung muss durch eine geeignete Strategie deut-
 23 lich früher erreicht werden.

24

25 **Wohnraumversorgung sozialverträglich gestalten:**

26 Für Berlin ist die zentrale Aufgabe neben dem Neubau die
 27 Umverteilung von Wohnraum. Dafür muss, soweit erfor-
 28 derlich zusammen mit der Bundesregierung, ein geeigne-
 29 tes Instrumentarium entwickelt werden. Die Rechte von
 30 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind gleich-
 31 berechtigt zu behandeln.

32

33 Der Berliner Senat sollte darum parallel zu seinem Neu-
 34 bauprogramm alle Möglichkeiten der Umverteilung von
 35 Wohnraum ausschöpfen und das Instrumentarium der
 36 Umverteilung ausbauen. Dazu gehören z.B. die schärfere
 37 Verfolgung und Sanktionierung aller Arten von Zweckent-
 38 fremdung wie z.B. Leerstand, gewerbliche Nutzung von
 39 Wohnraum, Anbieten von Ferienwohnungen. Die Wirk-
 40 samkeit des Zweckentfremdungs-Gesetzes muss über-
 41 prüft werden. Wir halten wirksamere Kontrollen, schär-
 42 fere Sanktionen und deutlich höhere Geldbußen für er-
 43 forderlich. Auch der Tausch einer größeren gegen eine
 44 kleinere Wohnung ohne höhere Monatsmiete sollte mög-

45 lich gemacht werden. Besonders geeignet als Steuerungs-
46 instrument ist die drastische Erhöhung der Zweitwoh-
47 nungssteuer, weil sie ausschließlich positive Effekte und
48 keine unerwünschten Nebenwirkungen hat: Erhöhung
49 des Steueraufkommens, Verlegung des ersten Wohnsitzes
50 nach Berlin (und somit Einkommensteuerpflicht in Berlin)
51 oder Aufgabe der Zweitwohnung.

52

53 Ein enger Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen
54 Städten wie München, Hamburg oder Köln ist amzustre-
55 ben.

56

57 **Begründung**

58 Berlin ist eine wachsende Stadt, nach München die am
59 dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands, mit 4112 Ein-
60 wohnenden pro qkm deutlich dichter besiedelt als der
61 Stadtstaat Hamburg (2.453). Zum Vergleich: Im Nachbar-
62 land Brandenburg beläuft sich diese Kennziffer auf 85!

63 Mit dem Bevölkerungswachstum konnte die Wohnungs-
64 versorgung nicht mithalten. In Deutschland stieg durch-
65 schnittliche/rechnerische Wohnfläche pro Kopf und von
66 Jahr zu Jahr an, zwischen 2011 und 2020 von 46,1 auf 47,7
67 qm pro Einwohner*in. In Berlin lag diese Kennziffer 2020
68 nur bei 38,9 qm. Neubau ist also erforderlich. Dass die-
69 ser zu einer Reduzierung der Mietpreissteigerungen füh-
70 ren könnte, ist zumindest eine vage Hoffnung. Wenn das
71 vergrößerte Angebot zu weiteren Zuzügen und weniger
72 Wegzügen führt, wird das Ungleichgewicht auf dem Woh-
73 nungsmarkt gleichwohl weiterbestehen.

74 Der Neubau kommt langsamer voran als geplant. Nach
75 wie vor ist die Not auf dem Wohnungsmarkt groß.

76 Die Kosten steigen, Baumaterialien werden knapp, die In-
77 flation treibt die Preise, Fachkräftemangel bei den Bau-
78 firmen verzögert Bauvorhaben, macht sie teurer, die hö-
79 heren Erstellungskosten werden entweder auf die All-
80 gemeinheit oder die zukünftigen Mieterinnen abgewälzt
81 werden. Beides sind aus sozial- und verteilungspolitischer
82 Sicht unerwünschte Effekte. Neubau ist also auch in die-
83 ser Hinsicht nicht das Allheilmittel für den Berliner Woh-
84 nungsmarkt.

85 Der worst case wäre, dass durch Neubau in Berlin zwar
86 rechnerisch mehr Wohnraum pro Kopf geschaffen wird
87 ohne dass die Wohnungsnot gelindert wird, weil die
88 sozial-verträgliche Verteilung nicht gelingt, Wohnungen
89 in gehobenen und hohen Preissegmenten von zuziehen-
90 den Neuberlinern erworben, Wohnungen weiterhin fehl-
91 belegt werden, absichtlich nicht nur vorübergehend leer
92 stehen gelassen werden, als Zweitwohnungen erworben,
93 als Ferienwohnungen genutzt etc.

Antrag 322/II/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen**

1 Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften tragen
 2 einen entscheidenden Teil für mehr bezahlbares Wohnen
 3 und Berlin und in unserem Bezirk bei. Durch Bestand, An-
 4 kauf und Neubau sind sie in einigen Kiezen unseres Be-
 5 zirks prägend für die Mieter*innen.

6
 7 Damit sie auch die besten Vermieter*innen der Stadt sind,
 8 fordern wir das Land Berlin auf, als Gesellschafter der
 9 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, auf Verbes-
 10 serungen in der Kommunikation mit den Mieter*innen
 11 und an Angeboten der Pflege und Sicherheit in größeren
 12 Wohnobjekten hinzuwirken.

13
 14 Dazu gehören aus unserer Sicht folgende Punkte für mehr
 15 Sicherheit und Wohlfühlen:

16 • **Ansprechbare Hausmeister*innen vor Ort, insbe-**
 17 **sondere in großen Wohneinheiten.** Diese sollen
 18 nicht durch externe Firmen ständig wechseln, son-
 19 dern vor Ort bekannt und regelmäßig ansprechbar
 20 sein. Dies gelingt, wenn sie einen festen Bestand ha-
 21 ben, für den sie zuständig sind. Viele kleinere Repa-
 22 raturen und Vermüllung können so schneller und di-
 23 rekt aufgelöst werden. Außerdem sind sie die An-
 24 tennen, wenn vor Ort eine Problemlage entsteht. Sie
 25 müssen nach Kriterien guter Arbeit beschäftigt sein
 26 und bezahlt sein. Beim Ankauf oder Neubau grö-
 27 ßerer Objekte oder mehrerer Objekte in einem Kiez
 28 soll dies standardmäßig mitgedacht werden. Ein-
 29 ge Wohnungsbaugesellschaften setzen diese Punk-
 30 te bereits um und beschäftigen in der Regel Tocht-
 31 erfirmen mit Haustarifen, aber insbesondere bei
 32 der Gewobag im Schöneberger Norden ist hier noch
 33 Nachholbedarf.

34 • **Concierge oder Sicherheitsdienst in großen Wohn-**
 35 **einheiten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Es
 36 gibt Wohneinheiten mit besonderen Voraussetzungen
 37 vor Ort. Beispiele sind hier die Kleiststraße 3-6
 38 oder die Bülowstraße 94/Frobenstraße. Hier kommt
 39 es regelmäßig zu Müll, Drogenkonsum, Prostitution,
 40 Übernachtung von Obdachlosen und anderen Erleb-
 41 nissen in den Hausfluren. Am Beispiel des Senio-
 42 renwohnhauses in der Bülowstraße zeigt sich, dass
 43 ein Concierge bzw. Sicherheitsdienst einen deut-
 44 lich positiven Effekt für die Mieter*innen hat und
 45 mehr Sicherheit erzeugt. Daher sollen in betroffe-
 46 nen Wohneinheiten solche Maßnahmen der Stan-
 47 dard und nicht die Ausnahme sein. Wenn Baustellen
 48 bewacht werden, dürfen wir bei Wohnanlagen nicht
 49 sparen.

50 • **Technisches Nachrüsten mit Video-**

51 **Gegensprechanlagen, Beleuchtungskonzepten**
 52 **und modernen Schließanlagen in Objekten mit**
 53 **besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Dort, wo es die
 54 oben genannten besonderen Herausforderungen
 55 gibt, soll auch von technischer Seite alles versucht
 56 werden, um das Sicherheitsgefühl der Mieter*innen
 57 zu erhöhen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften
 58 müssen her auf der Höhe der Zeit
 59 sein und Standards setzen. Wenn ein technisches
 60 Nachrüsten aus Sicherheitserwägungen geboten
 61 ist, sollte es auch nicht als Modernisierung auf die
 62 Mieter*innen umgelegt werden.

- 63 • **Bessere direkte Kommunikation mit den Mieter*innen – auch mehrsprachig.** Viel Unmut vor Ort ließe sich durch eine direktere, schnellere und kundenorientiertere Kommunikation auflösen. Mehrsprachige Aushänge, regelmäßigerer und schnellerer Informationen über den Umgang mit Betriebsstörungen oder Reparaturen sind wichtige Faktoren, damit sich die Mieter*innen wohl und ernst genommen fühlen.
- 71 • **Direkte Erreichbarkeit und Zuständigkeiten statt Call Center Logik.** Die Mieter*innen müssen direkte Ansprechpartner*innen für ihre Objekte erreichen können oder mindestens Vorgangsnummern/Ansprechpersonen für einzelne Vorgänge bekommen. Dies betrifft vor allem Vorgänge, die über Standardvorgänge hinausgehen und mehr Kommunikation erfordern. Eine Call Center Logik führt zu Unmut, wenn derselbe Sachverhalt mehrmals neu angegangen werden muss.
- 81 • **Regelmäßige Sprechstunden** von ansprechbaren zuständigen Ansprechpersonen vor Ort als Angebot für die Mieter*innen.

85 Die Maßnahmen und Kommunikation sollen eng mit den
 86 Mieterbeiräten und Mieterräten, Quartiersräten und – wo
 87 notwendig – mit Senatsverwaltung bzw. Bezirksämtern
 88 vor Ort verzahnt und abgestimmt sein.

90 **Begründung**

91 Viele Menschen in unserem Bezirk leben bereits heute in
 92 den landeseigenen Wohnungen dauerhaft mit sicheren
 93 Mieten. Wir wollen, dass diese Wohnungsbaugesellschaften
 94 auch die besten Vermieter*innen der Stadt sind und
 95 sich die Mieter*innen bei ihnen wohl fühlen.

97 Insbesondere die Gewobag wird diesem Anspruch in
 98 einigen Häusern im Schöneberger Norden nicht immer gerecht.
 99 Insbesondere von Mieter*innen der Gewobag, etwa aus dem Schöneberger Norden, gibt es zunehmend Beschwerden über schlechte Erreichbarkeit, langsame Reaktionen und unzureichende Mängelbeseitigungen seitens der Hausverwaltung. Dies ist auch regelmäßig Thema im Präventionsrat Schöneberger Norden. Zum Beispiel haben die Quartiersbüros seit der Coronapandemie geschlossen.

106
 107 Dort prägt die Gewobag den Schöneberger Kiez sehr stark.
 108 Sie hat über 5.000 Wohnungen in Schöneberg und baut
 109 am Mühlenberg und auf der Schöneberger Linse neue
 110 Wohnungsbauprojekte. Allein in den letzten zehn Jahren
 111 hat die Gewobag in Schöneberg 58 Häuser erworben.
 112
 113 Havarien, die Schlagzeilen gemacht haben – wie aus-
 114 gefallene Heizungsanlagen und dazu mangelhafte Kom-
 115 munikation mit den Mieter*innen tragen zusätzlich da-
 116 zu bei, dass sich bei vielen Bewohner*innen der Ein-
 117 druck verfestigt, landeseigene Wohnungsbaugesellschaf-
 118 ten stehen nicht mehr für Gutes Wohnen. Für uns als Sozi-
 119 aldemokratie ist es aber entscheidend, dass die landesei-
 120 genen Wohnungsbaugesellschaften vorbildliche Vermie-
 121 ter*innen sind und es ein Glück ist, bei ihnen Mieter*in
 122 zu sein. Denn nur so können wir bezahlbares Wohnen
 123 und gesellschaftlichen Zusammenhalt für unsere Stadt
 124 zusammenbringen.

Antrag 323/II/2022**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin Vermietet Fair, „Mit gutem Beispiel vorangehen“**

1 Wir fordern die SPD Mitglieder im Berliner Abgeordne-
 2 tenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf, sich dafür
 3 einzusetzen, dass alle sechs landeseigenen Wohnungs-
 4 baugesellschaften das Leitbild “Fair mieten- fair wohnen”
 5 unterzeichnen und in ihrem Unternehmen eine Stelle
 6 für eine:n Antidiskriminierungsbeauftragte:n einzurich-
 7 ten. Darüber hinaus sollen die Landeseigenen Konzepte
 8 entwickeln, wie diskriminierendem Verhalten in der Nach-
 9 barschaft begegnet werden kann. Nachbarschaftskonflik-
 10 te beruhen nicht selten auf diskriminierendem Verhalten.
 11 Hier müssen auch Hausordnungen kritisch evaluiert wer-
 12 den, damit Betroffene von diskriminierendem Verhalten
 13 gestärkt werden.

14

Begründung

15 Mit der Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten er-
 16 halten Betroffene eine:n festen Ansprechpartner:in. Bis-
 17 her verfügt nur eine Landeseigene (degewo) über die Stel-
 18 le eine:s Antidiskriminierungsbeauftragte:n.
 19

20

21 Das Leitbild “Fair mieten-fair wohnen” richtet sich an Ver-
 22 mieter:innen für eine diskriminierungsfreie Wohnungs-
 23 bewerbung, -vergabe, -vermietung und -verwaltung. Es
 24 wurde von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung
 25 auf dem Wohnungsmarkt in Zusammenarbeit mit Ak-
 26 teur:innen der Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft
 27 entwickelt. Die Unterzeichnung des Leitbilds ist nicht nur

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

28 ein Bekenntnis, sondern beinhaltet auch die Auseinander-
 29 setzung mit diskriminierungsfreien Praktiken rund um die
 30 Vermietung von Wohnraum. Die Unterzeichnung durch
 31 die Landeseigenen, die über fast 350.000 Wohnungen in
 32 der Stadt verfügen, würde nicht nur eine Auseinander-
 33 setzung im Hinblick auf diskriminierende, interne Struk-
 34 turen bedeuten, sondern auch ein deutliches Zeichen für
 35 die privaten Vermieter:innen sein, sich dem Leitbild anzu-
 36 schließen. Dadurch könnte vielen Berliner:innen, die von
 37 Diskriminierung im Rahmen der Vermietung oder in ihrer
 38 Hausgemeinschaft betroffen sind, Unterstützung erhal-
 39 ten. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit
 40 Behinderung, LSBTI*-Personen, Alleinerziehende, straffäl-
 41 lig gewordene Menschen und andere Gruppen erfahren,
 42 sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene,
 43 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Sowohl bei
 44 der Suche nach Wohnraum als auch im nachbarschaftli-
 45 chen Umfeld erschwert Diskriminierung vielen Menschen
 46 das Leben. Die "Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung
 47 auf dem Wohnungsmarkt" beobachtet, unter anderem
 48 aufgrund des stark angespannten Wohnungsmarktes in
 49 der Stadt, eine Zunahme der Fälle in den vergangenen Jah-
 50 ren. Auch eine steigende Dunkelziffer ist zu vermuten.

51
 52 Eine Grundlage zum Schutz gegen Diskriminierung im
 53 Wohnungsmarkt ist durch das Allgemeine Gleichbehand-
 54 lungsgesetz bei Vermietung als Massengeschäft bereits
 55 gegeben. Auch kann rassistische Belästigung durch Nach-
 56 barn nach dem StGB geahndet werden.

57
 58 Die Hürden zur Anwendung dieser gesetzlichen Regelun-
 59 gen sind allerdings für Betroffene vergleichsweise hoch.
 60 Um Betroffenen effektiver zu ihren Rechten zu verhel-
 61 fen, fordern wir eine Stärkung niedrigschwelliger Mög-
 62 lichkeiten zur Abhilfe gegen Diskriminierung innerhalb
 63 der Strukturen im Wohnungsmarkt. Von Diskriminierung
 64 betroffene Menschen sollten klar zuständige Ansprech-
 65 stellen haben bei Vermietern haben, insbesondere öffent-
 66 liche Wohnbaugesellschaften sollten mit gutem Beispiel
 67 vorangehen. Deshalb fordern wir Antidiskriminierungs-
 68 beauftragte, beziehungsweise Antidiskriminierungsstel-
 69 len bei allen öffentlichen Wohnbaugesellschaften Berlins
 70 genauso wie die Unterzeichnung des Leitbildes durch die
 71 Landeseigenen.

Antrag 509/I/2022

Bettina Schulze (Mitte), Mathias Schulz (Mitte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neue Impulse für eine soziale Wohnungspolitik in Berlin aufgreifen!

- 1 **Forderung:**
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisung an ASJ + FA VIII wird aufrecht erhalten (Kon-
 sens)**

**Ini-Antrag aus dem LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, FA VIII
 - Soziale Stadt**

3 des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert,
4 die rechtliche Machbarkeit von Zugangsbeschränkungen
5 für den Wohnungsmarkt zu prüfen und diese sofern mög-
6 lich umzusetzen. Hierzu ist der Vorschlag von Prof. Dr.
7 Stefan Klinski schnellstmöglich zu prüfen. Der Vorschlag
8 zielt im Wesentlichen darauf ab, Unternehmen der Woh-
9 nungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschlie-
10 ßen, die Wohnraumbewirtschaftung lediglich aus Grün-
11 den der Profitmaximierung betreiben oder die auf andere
12 Weise nicht gemeinwohlorientiert agieren. Es müssen alle
13 Optionen ausgeschöpft werden, mit denen das Land Ber-
14 lin dem ungebremsten Preisauftrieb der Mietpreise ent-
15 gegenwirken kann.

16

17 **Begründung**

18 Prof. Dr. Stefan Klinski von der Hochschule für Wirt-
19 schaft und Recht Berlin hat in einem juristischen Auf-
20 satz neue wohnungspolitische Handlungsmöglichkeiten
21 auf Landesebene aufgezeigt. Das Resultat seiner Recher-
22 chen ist, dass das Land Berlin über gesetzgeberische Kom-
23 petenzen verfügt, um den Marktzugang von Unterneh-
24 men der Wohnungswirtschaft zu regulieren.

25

26 Sein Vorschlag besteht darin, Unternehmen der Woh-
27 nungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschlie-
28 ßen, die insbesondere aufgrund ihrer Rechtsform oder
29 ihrer Vermietungspraxis darauf abzielen, Wohnraumbe-
30 wirtschaftung lediglich aus Gründen der Profitmaximie-
31 rung zu betreiben. Der Effekt bestünde darin, den unge-
32 bremsten Preisauftrieb der Mietpreise durch diesen Aus-
33 schluss nachhaltig zu dämpfen. Analogien zu dem vorge-
34 schlagenen Verfahren finden sich in der Energiewirtschaft
35 und bei Verkehrsbetrieben.

36 Klinski hat die denkbaren juristischen Risiken eines sol-
37 chen Gesetzgebungsprojekts umfassend analysiert und
38 kommt zu dem Ergebnis, dass sich hier eine realistische
39 landespolitische Alternative auftut. Die fachliche Sorgfalt
40 seines Gutachtens rechtfertigt in jedem Fall die Aufforde-
41 rung an die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwick-
42 lung, Bauen und Wohnen, eine gründliche Prüfung des
43 Vorhabens vorzunehmen.

Bildung

Antrag 79/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

1 Als eine der weltweit stärksten Forschungsnationen in-
 2 vestierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoin-
 3 landsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in
 4 Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Aus-
 5 gaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen For-
 6 schungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruni-
 7 versitäre Forschungseinrichtungen.
 8
 9 Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden In-
 10 vestitionen klagen Universitäten und Forschungseinrich-
 11 tungen immer wieder über massive Finanzierungspro-
 12 bleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind auf-
 13 grund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der
 14 Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administrati-
 15 on und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruk-
 16 tur bei steigenden Student*innenzahlen verwendet wer-
 17 den müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Profes-
 18 sor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mit-
 19 arbeiter*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem
 20 Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehen-
 21 de Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - An-
 22 stellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt,
 23 dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter
 24 30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtun-
 25 gen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.
 26
 27 Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen
 28 beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter
 29 am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzie-
 30 rungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbe-
 31 werb unter den Forschenden die optimale Investition in
 32 die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu
 33 einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder
 34 zu Gunsten von Professor*innen, Forschungseinrichtun-
 35 gen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich
 36 selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergeb-
 37 nisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitia-
 38 tive, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos wa-
 39 ren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die
 40 großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen im-
 41 mense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.
 42
 43 Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsar-
 44 tigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Koope-
 45 ration mit Industriepartner*innen - die Investitionen auf
 46 vermarktbar und gewinnversprechende Ideen. Auch die
 47 Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Ver-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an FA Stadt des Wissens und Juso-HsG mit
 der Maßgabe, die Ergebnisse in Antragsform zum Landes-
 parteitag II / 2023 vorzulegen. (Konsens)

LPT I-2022: vertagt

Stellungnahme FA Stadt des Wissens:

Die JUSO HSGen und der FA haben eine gemeinsame Ar-
 beitsgruppe zur Erarbeitung einer aktualisierten Positi-
 onsbestimmung der SPD Berlin zum Thema Forschung in
 Berlin eingerichtet, mit dem Ziel, zum LPT Herbst 2023 ent-
 sprechende Anträge vorzulegen.

Empfehlung:

Verweisung an die gemeinsame Arbeitsgruppe „For-
 schung in Berlin“ der JUSO – HSG und des FA Stadt des
 Wissens mit der Maßgabe die Ergebnisse in Antragsform
 zum Landesparteitag II / 2023 vorzulegen.

48 wertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinati-
49 onen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft
50 und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Vi-
51 sionen und Träume, die einst der Ursprung von wissen-
52 schaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen
53 bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da
54 die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Pro-
55 fessor*innen und Wissenschaftler*innen, die zwar als Vi-
56 sionär*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außerge-
57 wöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel
58 anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungs-
59 einrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die
60 Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler*in-
61 nen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren
62 können.

63

64 Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im
65 Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenver-
66 schwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wis-
67 senschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg
68 steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen
69 Antrag C14 - *Umdenken bei der Hochschulfinanzierung*
70 vom BuKo 2013 folgend:

71

- 72 • Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsver-
73 botes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete
74 Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- 75 • Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei
76 gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von
77 Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- 78 • Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvesti-
79 tionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen,
80 um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

81

82 Des Weiteren fordern wir:

- 83 • Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit al-
84 len wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen
85 finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kon-
86 trolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versamm-
87 lung von führenden Wissenschaftler*innen welche
88 auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivi-
89 le Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher
90 Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft
91 betreiben.
- 92 • Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für For-
93 schende. Der Akademische Karriereweg mit einer
94 fortschreitenden Entfernung von Forschung und
95 Entwicklung hin in Administrative Positionen kann
96 nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müs-
97 sen Arbeitsverträge entfristet werden und eine ge-
98 rechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen
99 Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- 100 • Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen
101 Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschu-
102 len. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten,

103 müssen auch studentische Beschäftigte in die Per-
 104 sonalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen
 105 werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische
 106 Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf
 107 tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Be-
 108 zugsnahme auf das Templiner Manifest der GEW die
 109 Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarif-
 110 verträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäf-
 111 tigten in Lehre und Forschung.

- 112 • Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur For-
 113 schungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen
 114 stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzie-
 115 rung von Universitäten, Fachhochschulen und For-
 116 schungseinrichtungen verwendet werden.
- 117 • Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftli-
 118 chem Erfolg anhand von rein quantitativen Grö-
 119 ßen im Allgemeinen. Bei den immer weiter stei-
 120 genden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferen-
 121 zen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssiche-
 122 rung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht
 123 sogar unmöglich.

124

125 Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei
 126 zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
 127 und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stär-
 128 ken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sol-
 129 len kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fach-
 130 gebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und
 131 MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler*innen sollten nicht
 132 im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern ver-
 133 eint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür
 134 wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder einge-
 135 schränkt.

Antrag 41/II/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung**

1 Die SPD kritisiert den geplanten Wegfall des Bundespro-
 2 gramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur
 3 Welt ist“ und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich
 4 gegen die Kürzung einzusetzen. Damit bringen wir zum
 5 Ausdruck, dass wir die Qualitätsstandards im Bereich der
 6 Inklusion, der sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit
 7 mit den Eltern und der Digitalisierung aufrechterhalten
 8 wollen. Wir wollen damit auch die durch die Pandemie
 9 bedingten Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und
 10 mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)**

Antrag 42/II/2022**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sprach-Kitas retten!**

1 Der geplante Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-
 2 Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss um-
 3 gehend gestoppt werden. Wir unterstützen die Forderung
 4 der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Fortführung und
 5 Verstetigung des Bundesprogramms ab 2023. Dafür müs-
 6 sen ausreichend Haushaltsmittel, mindestens auf dem
 7 Niveau von 2022, bereitgestellt werden.

8
 9 Die Sprach-Kitas tragen zur Herstellung von Chancen-
 10 gleichheit bei, da hier gezielt Kinder aus Familien unter-
 11 stützt wurden, die es nicht leicht haben. Die eingesetz-
 12 ten Sprachfachkräfte in den Kitas erhöhen die Qualität in
 13 den Kitas. Der durch die Streichung nun drohende Quali-
 14 tätsverlust und auch der Wegfall von Stellen für tausende
 15 Fachkräfte darf nicht hingenommen werden.

16
 17 Gerade vor dem Hintergrund der Aufnahme zahlreicher
 18 Kinder aus der Ukraine in diesem Jahr und möglicher Rück-
 19 stände von Kindern durch die Pandemie wäre eine Kür-
 20 zung ein fataler Fehler, der unbedingt durch ein entschlos-
 21 senes Entgegenreten unser Parlamentarier:innen verhin-
 22 dert werden muss.

23

Begründung

24 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der
 25 Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm
 26 unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und
 27 Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
 28

29

30 Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fach-
 31 kräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Be-
 32 ratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieherinnen
 33 und Erzieher. Damit erfolgt eine Aufwertung des Berufs-
 34 feldes Kindertagesstätte. Der Bund hat 11 Jahre eine wich-
 35 tige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesi-
 36 chert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung
 37 bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund
 38 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals
 39 sind Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Fa-
 40 milien und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen
 41 Einkommens deutlich schwerer haben.

42

43 Kinder mit Migrationsgeschichte profitieren insbesonde-
 44 re vom Programm. Nach 11 Jahren hat die Bundesregie-
 45 rung einen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der ei-
 46 nen ersatzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht,
 47 entgegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koali-
 48 tionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Ange-
 49 bot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und för-
 50 dern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir begrüßen die Pläne für eine temporäre Fortsetzung
 des Programmes und fordern die SPD-Fraktion im Deut-
 schen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglie-
 der der Bundesregierung auf, sich für eine äquivalente
 Aufnahme in der Regelfinanzierung durch das Kitaquali-
 tätsgesetz einzusetzen. Die Zwischenfinanzierung muss
 zur Erhaltung der bestehenden Strukturen gesichert sein.

51 und verstetigen (Ziffer 3163-3165)“.

52

53 Der ersatzlose Wegfall des Programms würde zu einem
54 massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der
55 Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Struktu-
56 ren in den Einrichtungen würden wegfallen. Leidtragende
57 sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizier-
58 te Kolleginnen und Kollegen für die Inklusionsarbeit und
59 Spracherziehung verlieren.

60

61 Die SPD-Bundestagsfraktion hatte versichert, dass das be-
62 schlossene Sondervermögen für die Bundeswehr nicht da-
63 zu führen darf, dass etablierte und wichtige sozialpoliti-
64 schen Projekte für nicht finanzierbar erklärt werden. Die
65 SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung, die
66 den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindlichen
67 Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingungen
68 und keiner zusätzlichen Belastung für Familien verbind-
69 det. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutschland
70 die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen der
71 Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des Pro-
72 gramms Realität wird, führt dies zu einem gravierenden
73 Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Erziehe-
74 rinnen und Erziehern.

75

76 Es muss deshalb alles versucht werden, damit die SPD
77 im parlamentarischen Verfahren im Bundestag sich dafür
78 einsetzt, dass das Programm perspektivisch als dauerhaf-
79 tes Bundesprogramm fortgeführt wird.

Antrag 43/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)

Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zu Lasten der Integration und Inklusion in Kitas

1 Die SPD Berlin kritisiert den geplanten Wegfall des Bun-
2 desprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel
3 zur Welt ist“ und fordert den SPD-Parteivorstand und die
4 SPD-Bundestagsfraktion auf, sich gegen die Kürzung und
5 für den Erhalt der Sprach-Kitas einzusetzen.

6

7 Begründung

8 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der
9 Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm
10 unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und
11 Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
12 Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fach-
13 kräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Be-
14 ratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieher:innen.
15 Das Programm ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen
16 zur besseren Integration und Inklusion in den Kitas in

17 Deutschland. Der Bund hat elf Jahre eine wichtige und
18 dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund
19 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung bereitge-
20 stellt. Von dem Programm haben zuletzt rund 600.000
21 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals werden
22 Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Famili-
23 en und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen Ein-
24 kommens deutlich schwerer haben. Kinder mit Migrati-
25 onsgeschichte profitieren insbesondere vom Programm.
26 Nach elf Jahren hat die Bundesregierung einen Haushalts-
27 entwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall
28 des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinba-
29 rung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kin-
30 dertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbe-
31 treuung weiterentwickeln und fördern und das Programm
32 „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer
33 3163-3165)“. Der ersatzlose Wegfall des Programms wür-
34 de zu einem massiven Verlust von gut qualifizierten Fach-
35 kräften in der Sprachbildung führen. Über Jahre gewach-
36 sene Strukturen in den Einrichtungen würden wegfallen.
37 Leidtragende sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas,
38 die qualifizierte Kolleg:innen für die Inklusionsarbeit und
39 Spracherziehung verlieren. Die über das Programm geför-
40 derten Fachkräfte werden den Einrichtungen in Zukunft
41 für die wichtige Sprachbildung und Inklusionsarbeit feh-
42 len. Dazu entfallen die Fortbildungsmöglichkeiten aller
43 Kolleg:innen. Diese Arbeit muss kompensiert werden, so
44 dass aufgrund der bereits jetzt vorherrschenden engen
45 Personaldecke erhebliche Mehrbelastungen auf die Erzie-
46 her:innen zukommen und die Qualität in der Betreuung
47 der Kinder abnehmen wird. Vor dem Hintergrund des aku-
48 ten Fachkräftebedarfs für die frühkindliche Bildung ist
49 dies ein fatales Signal, welches nicht nur zu Lasten der
50 Kinder und Familien geht, sondern auch auf dem Rücken
51 der Beschäftigten eine vermeintlich notwendige Haus-
52 haltskürzung umsetzt. Diese Kürzung bedeutet in letzter
53 Konsequenz weniger Inklusions- und Integrationsarbeit in
54 den Kitas. Die SPD ist die einzige Partei in der Bundes-
55 regierung, die den Anspruch nach mehr Qualität in der
56 frühkindlichen Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeits-
57 bedingungen und keiner zusätzlichen Belastung für Fa-
58 milien verbindet. Auch deshalb sehen viele Menschen in
59 Deutschland die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun ent-
60 gegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Weg-
61 fall des Programms Realität wird, führt dies zu einem gra-
62 vierenden Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien
63 und Erzieherinnen und Erziehern. Der Verweis auf eine
64 angespannte Haushaltslage, ein liberal geführtes Finanz-
65 ministerium und ein grüngeführtes Familienministerium
66 wird in dieser Konstellation nicht weiterhelfen. Es muss
67 deshalb alles versucht werden, damit sich die SPD im par-
68 lamentarischen Verfahren im Bundestag dafür einsetzt,
69 dass das Programm fortgeführt wird.

Antrag 44/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)****Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas**

1 Wir kritisieren den geplanten Wegfall des Bundespro-
 2 gramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur
 3 Welt ist“ und bitten die SPD-Bundestagsfraktion, sich ge-
 4 gen die Kürzung und für den Erhalt der Sprach-Kitas ein-
 5 zusetzen. Alternativ sollen die Länder eigene Anschluss-
 6 programme auflegen, die der Arbeit der Sprach-Kitas eine
 7 nahtlose Weiterführung ihrer Tätigkeit ermöglichen.

8

9 Begründung

10 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der
 11 Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm
 12 unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und
 13 Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
 14 Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fach-
 15 kräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Be-
 16 ratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieher*innen.
 17 Das Programm ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen
 18 zur besseren Integration und Inklusion in den Kitas in
 19 Deutschland.

20

21 Der Bund hat elf Jahre eine wichtige und dringend benö-
 22 tigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund 7.500 Fachkräf-
 23 te für die frühkindliche Bildung bereitgestellt. Von dem
 24 Programm haben zuletzt rund 600.000 Kinder in ganz
 25 Deutschland profitiert. Oftmals werden Sprach-Kitas in
 26 Gegenden gefordert, in denen es Familien und Kinder auf-
 27 grund eines geringeren finanziellen Einkommens deutlich
 28 schwerer haben. Kinder mit Migrationsgeschichte profi-
 29 tieren insbesondere vom Programm.

30

31 Nach elf Jahren hat die Bundesregierung einen Haushalts-
 32 entwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall
 33 des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinba-
 34 rung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kin-
 35 dertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbe-
 36 treuung weiterentwickeln und fördern und das Programm
 37 „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer
 38 3163-3165)“.

39

40 Der ersatzlose Wegfall des Programms wurde zu einem
 41 massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der
 42 Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Struktu-
 43 ren in den Einrichtungen wurden wegfallen. Leidtragende
 44 sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizier-
 45 te Kolleg*innen für die Inklusionsarbeit und Spracherzie-
 46 hung verlieren. Die über das Programm geforderten Fach-
 47 kräfte werden den Einrichtungen in Zukunft für die wich-
 48 tige Sprachbildung und Inklusionsarbeit fehlen. Dazu ent-
 49 fallen die Fortbildungsmöglichkeiten aller Kolleg*innen.

50 Diese Arbeit muss kompensiert werden, so dass aufgrund
 51 der bereits jetzt vorherrschenden engen Personaldecke er-
 52 hebliche Mehrbelastungen auf die Erzieher*innen zukom-
 53 men und die Qualität in der Betreuung der Kinder abneh-
 54 men wird. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräfte-
 55 bedarfs für die frühkindliche Bildung ist dies ein fatales
 56 Signal, welches nicht nur zu Lasten der Kinder und Fami-
 57 lien geht, sondern auch auf dem Rücken der Beschäftig-
 58 ten eine vermeintlich notwendige Haushaltskürzung um-
 59 setzt. Diese Kürzung bedeutet in letzter Konsequenz we-
 60 niger Inklusions- und Integrationsarbeit in den Kitas.

61
 62 Die SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung, die
 63 den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindlichen
 64 Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingungen
 65 und keiner zusätzlichen Belastung für Familien verbind-
 66 det. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutschland
 67 die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen der
 68 Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des Pro-
 69 gramms Realität wird, führt dies zu einem gravierenden
 70 Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Erzie-
 71 her*innen. Der Verweis auf eine angespannte Haushalts-
 72 lage, ein liberal geführtes Finanzministerium und ein grün
 73 geführtes Familienministerium wird in dieser Konstellati-
 74 on nicht weiterhelfen. Es muss deshalb alles versucht wer-
 75 den, damit sich die SPD im parlamentarischen Verfahren
 76 im Bundestag dafür einsetzt, dass das Programm fortge-
 77 führt wird.

Antrag 45/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!

1 Sprache öffnet und verschließt Türen, dabei ist es so-
 2 wohl wichtig, was aber auch wie wir sprechen. Doch Spra-
 3 chen müssen erlernt, verfestigt und weitergebildet wer-
 4 den, und zwar von jung bis alt. Somit fängt der Spracher-
 5 werb und die Sprachbildung auch richtigerweise in der Ki-
 6 ta an. Gerade in der derzeitigen Situation muss dabei die
 7 Sprachförderung von Kindern ein zentrales Anliegen sein,
 8 denn die Pandemie hat auch hier nachhaltige Spuren hin-
 9 terlassen.

10
 11 Dafür gibt es ein bundesweites Programm: „Sprach-Kitas“.
 12 Ziel dieses Programms ist, Kinder mit besonderem sprach-
 13 lichem Förderbedarf zu unterstützen. Allein in Berlin pro-
 14 fitieren davon mehr als 300 Kindertagesstätten; der För-
 15 derumfang beträgt 2022 rund 13,2 Millionen Euro. In ganz
 16 Deutschland profitieren von diesem Programm so mehr
 17 als 500.000 Kinder.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)

18
 19 Hierdurch konnte mehr Personal eingestellt werden, ge-
 20 zielte (auch digitale) Materialien beschafft und die inklu-
 21 sive Pädagogik in der Kita gestärkt werden.
 22
 23 Doch nun soll dieses Programm, welches zum Ende des
 24 Jahres ausläuft, nicht verlängert werden. Die genannten
 25 Fördermittel würden also wegfallen. Dies wiederum hätte
 26 verheerende Konsequenzen, gerade für die Sprachbildung
 27 in den Kitas.
 28
 29 Deshalb fordern wir alle SPD Mitglieder in den Landta-
 30 gen, der Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses sowie
 31 der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundes-
 32 regierung auf, sich für den Erhalt des Förderprogramms
 33 und dessen Überführung in ein dauerhaftes Regelange-
 34 bot einzusetzen. Eine zeitlich begrenzte Fortsetzung als
 35 Modellprojekt ist weder inhaltlich noch verfassungsrecht-
 36 lich vermittelbar. Denn wie es auf der Seite des Bundes-
 37 ministeriums schon richtigerweise heißt: Sprache ist ein
 38 Schlüssel, durch sie erschließen wir uns die Welt, treten
 39 mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Die-
 40 sen Schlüssel sollten alle Kinder dauerhaft in ihren Hän-
 41 den halten dürfen. Zudem fordern wir eben diese auf, dass
 42 das Programm „Sprach-Kitas“ erweitert wird. Denn viele
 43 Kinder wachsen meist mit mehreren Sprachen auf und al-
 44 le diese Sprachen sind gleichermaßen förderungsbedürf-
 45 tig. Das jetzige Programm sieht den Förderungsbedarf je-
 46 doch nur an der deutschen Sprache orientiert. Wir wol-
 47 len jedoch ein multiperspektivischen Sprachförderungs-
 48 ansatz, weshalb bei der Weiterführung des Programms
 49 auch inklusive und personelle nicht- deutsche Sprachbil-
 50 dungsangebote (unter anderem Fremdsprachen und die
 51 Deutsche Gebärdensprache) gefördert werden sollte.

Antrag 46/II/2022**AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen**

1 Digitalisierung bedeutet mehr als die Anschaffung von IT-
 2 Endgeräten, Software und Plattformen. Zu einer erfolg-
 3 reichen IT-Strategie gehört auch fachkundiges Personal
 4 vor Ort. Ohne IT-Kräfte kann eine fachgerechte, effizien-
 5 te Einrichtung und Betreuung der Hard- und Software
 6 nicht gewährleistet werden. Es braucht kompetente IT-
 7 Fachkräfte, die sich sowohl mit der vorhandenen Hard-
 8 ware und den baulichen Voraussetzungen auskennen
 9 (dies ist notwendig für die IT-Infrastruktur) und gleich-
 10 zeitig mit den schulisch-didaktischen Anforderungen ver-
 11 traut sind.
 12

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 48/II/2022 (Konsens)**

13 Die zeitweise Betreuung der Schul-IT durch Fremdfirmen
14 kann, genauso wie die Übernahme von Verantwortung
15 und Wartung der lokalen IT-Infrastruktur durch Lehrkräf-
16 te, keine Dauerlösung sein. Nötig ist eine kompetente
17 und dauerhaft gesicherte Betreuung durch IT-Fachkräfte,
18 die unmittelbar beim Land Berlin angestellt, den Schulen
19 möglichst konkret zugeordnet sind und in einer zentralen
20 Struktur zusammengefasst sind.

21

22 Daher fordern wir dass

- 23 • künftig keine externe Vergabe der IT-Betreuung in
24 Schulen durchgeführt wird;
- 25 • die in den Bezirk vorhandenen Betreuungsstruktu-
26 ren beim ITDZ auf Landesebene zentralisiert wer-
27 den;
- 28 • das ITDZ entsprechend der Vereinbarung im Koaliti-
29 onsvertrag gestärkt wird und diesem aus Gründen
30 der Wettbewerbsfähigkeit eine übertarifliche Ein-
31 stellung oder eine bessere Eingruppierung ermög-
32 licht wird;
- 33 • unbesetzte Lehrkräftestunden in der Übergangszeit
34 nicht nur für pädagogische Personalstellen umge-
35 wandelt werden können, sondern den Schulen auch
36 eine Einstellung von IT-Fachkräften zur Betreuung
37 der schulischen Hardware möglich wird.

38

39

40 **Begründung**

41 Bisher werden an allgemeinbildenden Schulen die IT-
42 Dienstleistungen entweder durch IT-Fremdfirmen, die in
43 der Regel nur einen Tag pro Woche an der jeweiligen
44 Schule sind, betreut, oder von den Lehrer:innen selbst.
45 Daneben gibt es in den Berliner Bezirken vereinzelt IT-
46 Fachkräfte, die für mehrere Schulen zuständig sind. Durch
47 diese dezentralen Strukturen entstehen regelmäßig Inef-
48 fizienzen bei der Betreuung der IT-Infrastruktur. Dies ist
49 keine optimale Grundlage für eine vernünftige Digitali-
50 sierungsstrategie der Berliner Schulen. Zum einen wer-
51 den die Lehrkräfte hierdurch besonders stark zusätzlich
52 belastet und personelle Ressourcen, die für den Unter-
53 richt genutzt werden sollten, nicht effizient verwendet.
54 Zum anderen kann durch die Fremdfirmen gar kein zu-
55 verlässiger dauerhafter Support gewährleistet werden, da
56 diese die meiste Zeit gar nicht vor Ort sind und keine
57 personelle Kontinuität vorhanden ist. Deswegen sind IT-
58 Fachkräfte beim Land zu zentralisieren, gute Arbeitsbe-
59 dingungen zu schaffen und eine konzeptionelle Einbet-
60 tung der IT-Betreuung sicherzustellen. Auf Fremdfirmen
61 soll künftig nur zurückgegriffen werden, wenn das für die
62 Umsetzung von Konzepten unabdingbar ist (Bspw. Endge-
63 räte als Service).

Antrag 47/II/2022**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 48/II/2022 (Konsens)****Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen beim Land fest anstellen**

1 Digitalisierung bedeutet mehr als die Anschaffung von IT-
2 Endgeräten, Software und Plattformen. Zu einer erfolg-
3 reichen IT-Strategie gehört auch fachkundiges Personal
4 vor Ort. Ohne IT-Kräfte kann eine fachgerechte, effizien-
5 te Einrichtung und Betreuung der Hard- und Software
6 nicht gewährleistet werden. Es braucht kompetente IT-
7 Fachkräfte, die sich sowohl mit der vorhandenen Hard-
8 ware und den baulichen Voraussetzungen auskennen
9 (dies ist notwendig für die IT-Infrastruktur) und gleich-
10 zeitig mit den schulisch-didaktischen Anforderungen ver-
11 traut sind. Diese Verbindung gelingt nur, wenn diese in be-
12 stehende Strukturen langfristig eingebunden werden.

13

14 Die zeitweise Betreuung der Schul-IT durch Fremdfirmen
15 kann, genauso wie die Übernahme von Verantwortung
16 und Wartung der lokalen IT-Infrastruktur durch Lehrkräf-
17 te, keine Dauerlösung sein. Nötig ist eine kompetente und
18 dauerhaft gesicherte Betreuung durch IT-Fachkräfte, die
19 unmittelbar beim Land Berlin angestellt und in einer zen-
20 tralen Struktur zusammengefasst sind. Auf Fremdfirmen
21 soll künftig nur zurückgegriffen werden, wenn das für die
22 Umsetzung von Konzepten unabdingbar ist (Bspw. Endge-
23 räte als Service).

24

25 Begründung

26 Bisher werden an allgemeinbildenden Schulen die IT-
27 Dienstleistungen entweder durch IT-Fremdfirmen, die in
28 der Regel nur einen Tag pro Woche an der jeweiligen
29 Schule sind, betreut, oder von den Lehrer:innen selbst.
30 Daneben gibt es in den Berliner Bezirken vereinzelt IT-
31 Fachkräfte, die für mehrere Schulen zuständig sind. Durch
32 diese dezentralen Strukturen entstehen regelmäßig Inef-
33 fizienzen bei der Betreuung der IT-Infrastruktur.

34

35 Dies ist keine optimale Grundlage für eine vernünftige
36 Digitalisierungsstrategie der Berliner Schulen. Zum einen
37 werden die Lehrkräfte hierdurch besonders stark zusätz-
38 lich belastet und personelle Ressourcen, die für den Un-
39 terricht genutzt werden sollten, nicht effizient verwen-
40 det. Zum anderen, kann durch die Fremdfirmen gar kein
41 zuverlässiger dauerhafter Support gewährleistet werden,
42 da diese die meiste Zeit gar nicht vor Ort sind und keine
43 personelle Kontinuität vorhanden ist. Deswegen sind IT-
44 Fachkräfte beim Land zu zentralisieren, gute Arbeitsbedin-
45 gungen zu schaffen und eine konzeptionelle Einbettung
46 der IT-Betreuung sicherzustellen.

Antrag 48/II/2022**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen**

1 Digitalisierung bedeutet mehr als die Anschaffung von IT-
 2 Endgeräten, Software und Plattformen. Zu einer erfolgrei-
 3 chen IT-Strategie gehört auch fachkundiges Personal vor
 4 Ort und eine möglichst zentral organisierte Steuerung.
 5 Ohne IT-Kräfte kann eine fachgerechte, effiziente Einrich-
 6 tung und Betreuung der Hard- und Software nicht ge-
 7 währleistet werden. Es braucht kompetente IT-Fachkräfte,
 8 die sich sowohl mit der vorhandenen Hardware und den
 9 baulichen Voraussetzungen auskennen – einer notwen-
 10 digen Voraussetzung für die IT-Infrastruktur – und dabei
 11 gleichzeitig mit den schulisch-didaktischen Anforderun-
 12 gen vertraut sind.

13

14 Die zeitweise Betreuung der Schul-IT durch Fremdfirmen
 15 kann, genauso wie die Übernahme von Verantwortung
 16 und Wartung der lokalen IT-Infrastruktur durch Lehrkräf-
 17 te, keine Dauerlösung sein. Nötig ist eine kompetente und
 18 dauerhaft gesicherte Betreuung durch IT-Fachkräfte, die
 19 unmittelbar bei einem Landesdienstleister angestellt, den
 20 Schulen möglichst konkret zugeordnet und in einer zen-
 21 tralen Struktur zusammengefasst sind.

22

23 Daher fordern wir, dass

- 24 1. künftig keine externe Vergabe der IT-Betreuung in
 25 Schulen durchgeführt wird;
- 26 2. beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
 27 schrittweise IT-Fachkräfte eingestellt werden, die
 28 sich um die Betreuung der Endgeräte, Software und
 29 Plattformen an Schulen kümmern. Die Fachkräfte
 30 sind dabei den einzelnen Schulen zuzuordnen. Sie
 31 sollen in der praktischen Umsetzung sowohl nied-
 32 rigschwellige Angebote für feste Ansprechpartner
 33 in Softwarefragen (Account-Manager) für maximal
 34 drei Schulen in unmittelbarer Nähe etablieren und
 35 niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung bei
 36 Hardwarefragen ("Medienwart") in jeder Schule
 37 vor Ort anbieten (Stellenzumessung gem. Schul-
 38 gröÙe); das ITDZ entsprechend der Vereinbarung
 39 im Koalitionsvertrag gestärkt wird und diesem aus
 40 Gründen der Wettbewerbsfähigkeit eine übertarif-
 41 liche Einstellung oder eine bessere Eingruppierung
 42 ermöglicht wird;
- 43 3. unbesetzte Lehrkräftestunden in der Übergangszeit
 44 nicht nur für pädagogische Personalstellen umge-
 45 wandelt werden können, sondern den Schulen auch
 46 eine Einstellung von IT-Fachkräften zur Betreuung
 47 der schulischen Hardware ermöglicht wird.

48

49

50 **Begründung**

51 Bisher werden an allgemeinbildenden Schulen die IT-
 52 Dienstleistungen entweder durch IT-Fremdfirmen, die in
 53 der Regel nur einen Tag pro Woche an der jeweiligen
 54 Schule sind, betreut, oder von den Lehrer:innen selbst.
 55 Daneben gibt es in den Berliner Bezirken vereinzelt IT-
 56 Fachkräfte, die für mehrere Schulen zuständig sind. Durch
 57 diese dezentralen Strukturen entstehen regelmäßig Inef-
 58 fizienzen bei der Betreuung der IT-Infrastruktur. Dies ist
 59 keine optimale Grundlage für eine vernünftige Digitali-
 60 sierungsstrategie der Berliner Schulen. Zum einen wer-
 61 den die Lehrkräfte hierdurch besonders stark zusätzlich
 62 belastet und personelle Ressourcen, die für den Unter-
 63 richt genutzt werden sollten, nicht effizient verwendet.
 64 Zum anderen kann durch die Fremdfirmen gar kein zu-
 65 verlässiger dauerhafter Support gewährleistet werden, da
 66 diese die meiste Zeit gar nicht vor Ort sind und keine
 67 personelle Kontinuität vorhanden ist. Deswegen sind IT-
 68 Fachkräfte beim Land zu zentralisieren, gute Arbeitsbe-
 69 dingungen zu schaffen und eine konzeptionelle Einbet-
 70 tung der IT-Betreuung sicherzustellen. Auf Fremdfirmen
 71 soll künftig nur zurückgegriffen werden, wenn das für die
 72 Umsetzung von Konzepten unabdingbar ist (bspw. Endge-
 73 räte als Service).

Antrag 49/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen

1 Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verän-
 2 dert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung an Hoch-
 3 schulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen sei-
 4 tens der Lehrenden, diesen Zustand zu verändern, über-
 5 schaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-
 6 Vorlesungen und Seminare hat dies notdürftig und kurz-
 7 fristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind
 8 noch lange keine digitalisierte Hochschule. Folgende
 9 Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschu-
 10 len endlich einen Digitalisierungsschub zu verpassen:

11

Hyflex-Lehre zum Standard machen!

12 Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und
 13 ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre Anwesenheits-
 14 pflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehr-
 15 materialien stehen unserer Vision eines selbstbestimm-
 16 ten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standar-**
 17 **disierung von Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht
 18 man die Verbindung von synchronen und asynchronen
 19 Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und
 20 online übertragen werden und auch im Nachhinein ab-
 21 rufbar sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten,
 22 die sich nur geringfügig von den Vorjahren unterschei-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

24 den, ist es längst überfällig, dass diese auch als abgespei-
 25 cherter Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die hö-
 26 here Flexibilität würden Studierenden viele Türen geöff-
 27 net: Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege
 28 von Freund*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbst-
 29 bestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon
 30 halten Professor*innen und Dozierende an altmodischer
 31 Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies
 32 "in den letzten Jahren ja auch funktioniert habe" und "die
 33 Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter
 34 Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Kom-
 35 fortzone zugunsten einer studierendenfreundlichen Leh-
 36 re zu verlassen. Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Um-
 37 denken hin zu Hyflex-Lehre unerlässlich. **Daher fordern**
 38 **wir konkret:**

39

- 40 • **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre wer-
 41 den! Die Einführung von Hyflex-Lehre ist allerdings
 42 auch mit einem erheblichen Mehraufwand für die
 43 Dozierenden verbunden. Wir fordern daher auch die
 44 Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden für
 45 Dozierende und mehr Dauerstellen für die Lehre
- 46 • Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung**
 47 zur Ermöglichung von Vorlesungsübertragungen
 48 und Aufzeichnungen
- 49 • Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hoch-**
 50 **schuldozierende** zum Umgang mit digitalen Tools

51

52 **Verwaltungsprozess digitalisieren!**

53 Digitalisierte Prozesse bieten Hochschulen enorme Chan-
 54 cen, interne Abläufe im Finanz-, Raum- und Studieren-
 55 denmanagement effizienter zu gestalten. Lange Schlan-
 56 gen vor Prüfungs- und Immatrikulationsämtern müssen
 57 endlich der Vergangenheit angehören und auch die Krank-
 58 meldungen bei Prüfungen muss vereinfacht werden. Wir
 59 fordern die Digitalisierung der gesamten Studienorgani-
 60 sation in einem übersichtlichen, berlinweit einheitlichen
 61 Online-Portal. Verwaltungsangestellte und insbesondere
 62 Personal in den Prüfungsbüros muss entsprechend ge-
 63 schult werden, sodass auch Sprechstunden online zu-
 64 gänglich sind

65

66 **Eduroam flächendeckend und schnell!**

67 Jede*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem
 68 Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der Mensa und die
 69 Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktio-
 70 nierendes WLAN ist elementare Grundvoraussetzung zum
 71 erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern**
 72 **wir, endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hoch-**
 73 **schulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-Verbindung**
 74 **zu etablieren!** Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplät-**
 75 **ze mit schneller Internetverbindung und leistungsstarken**
 76 **Computern geschaffen werden.**

77

78 **Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!**

79 Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele
 80 Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt. Dafür hatten
 81 die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme
 82 gekauft, durch die Hochschulangehörige eigenständig
 83 Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizenzen
 84 müssen verlängert werden!** Online-Meetings werden
 85 auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und dürfen
 86 nicht zum Privileg materiell besser situierter Studierender
 87 werden. Dabei sind datensparsame sowie open source Angebote
 88 zu bevorzugen.

89
 90 Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für
 91 Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft, um den
 92 nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude
 93 zu kompensieren. So konnten viele Studierende bspw. ihre
 94 Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeitschriften
 95 ohne Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns ist klar: **Alle
 96 studienrelevanten Lehrmaterialien müssen auch weiterhin
 97 online verfügbar bleiben! Freier Zugang zu Forschungsergebnissen!**
 98 Ebenso müssen die Hochschulen ihre Forschenden bei der
 99 Open-Access Publikation und der Erstellung von Open-Educational
 100 Resources unterstützen. **Wir fordern den Ausbau und die
 101 Förderung von open-access Zugängen zu wissenschaftlichen
 102 Erkenntnissen und Forschungsergebnissen! Alle Forschungsergebnisse
 103 müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

104
 105
 106 **Digitalpauschale im BAföG verankern!**
 107 Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine
 108 digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das BAföG selbst
 109 lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur
 110 bislang vollkommen außer Acht. Ein Studium ohne Laptop
 111 oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Internetverbindung
 112 ist allerdings ein erheblicher Nachteil und heutzutage
 113 vollkommen undenkbar. Wir sind der Überzeugung, dass
 114 alle Studierenden Zugang zu einer Digitalausstattung haben
 115 müssen! **Daher fordern wir wie unsere Bündnispartner*innen
 116 eine Digitalpauschale in Höhe von mindestens 500 Euro pro
 117 Jahr, integriert in das BAföG!**
 118 Weiterhin halten wir unserer Forderung für ein Bafög für
 119 Alle fest, sodass möglichst schnell alle Studierenden von
 120 der Digitalpauschale profitieren können.

Antrag 50/II/2022

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschlusslage umsetzen – Konsequenter Ausbau und gezielte Förderung der Gemeinschaftsschule jetzt!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
- 2 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Beschlusslage
 3 der SPD Berlin sowie die Vereinbarungen zum
 4 Ausbau und zur Förderung der Gemeinschaftsschulen in

5 den Koalitionsverträgen 2016 und 2021 in dieser Legislatur
6 konsequent umzusetzen.

7

8 Bei der Konzeptionierung eines „Landesförderprogramms
9 Gemeinschaftsschule“ ist insbesondere der Schwerpunkt
10 auf den Ausbau und Förderung der Schule zu einer inklusi-
11 ven Gemeinschaftsschule sowie auf die strukturelle Stär-
12 kung von Schulfusionen- und -kooperationen von zentra-
13 ler Bedeutung zu legen. Das Landesförderprogramm Ge-
14 meinschaftsschule soll dabei insbesondere die folgende
15 Aspekte enthalten:

16

17 **Schulen und Akteur:innen breiter informieren:**

18 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszu-
19 bauen, werden die Umwandlung zu einer Gemeinschafts-
20 schule und die freiwillige Kooperation und Fusion von
21 Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker ge-
22 fördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien,
23 die Elternvertretungen und die Schüler:innenvertretun-
24 gen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter
25 über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Ko-
26 operation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin
27 zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

28

29 **Zeitliche Entlastung schaffen:**

30 Nach dem Entschluss, zu einer Gemeinschaftsschule her-
31 anzuwachsen oder nach dem Entschluss von zwei oder
32 mehreren Schulen zur Kooperation sind für den Prozess
33 des Ausbaus zu einer Gemeinschaftsschule und der Fusion
34 hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs-
35 und Leitungsebene der Schulen zwingend zusätzliche
36 Zeit- und Personalressourcen zu schaffen. Auch zur Kon-
37 zeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes,
38 der Entwicklung eines gemeinsamen Schulprogramms, ei-
39 nes schulinternen Curriculums, des Ganztages und der
40 Rhythmisierung der neuen Gemeinschaftsschule sind für
41 sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter:in-
42 nen für die Dauer des Heranwachsens zu einer Gemein-
43 schaftsschule oder des Fusionsprozesses zusätzliche zeit-
44 liche Ressourcen und Entlastungen zu schaffen.

45

46 **Professionelle Begleitung schaffen:**

47 Schulen, die den Ausbau oder den Fusionsprozess hin
48 zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten für
49 den Schulentwicklungsprozess für mindestens drei Jahre
50 eine professionelle Begleitung, um die Schulen hinsicht-
51 lich der Leitungs-, Team-, Unterrichts- und Schulstruktur
52 zu unterstützen und sicherzustellen, dass die gesamte
53 Schulgemeinschaft, einschließlich der Schüler:innen und
54 Eltern, in einem einer demokratischen Schule angemesse-
55 nen Maße an den Prozessen beteiligt wird.

56

57 **Finanzielle Anreize schaffen:**

58 Schulen, die den Ausbau oder den Prozess der Fusion hin
59 zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten zu-

60 sätzliche Mittel, die eigenverantwortlich für die Dauer
61 des Schulentwicklungsprozesses genutzt werden können.
62 Gelder, die den Schulen bereits im Zuge anderer Program-
63 me zustehen (z. B. Bonus-Programm) werden nicht ge-
64 kürzt.

65

66 **Bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:**

67
68 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 be-
69 warben sich 64 Schulen, von denen aber eine kleinere An-
70 zahl als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejeni-
71 gen Schulen, die sich beworben haben, aber bisher noch
72 keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker
73 beraten und unterstützt werden, damit die anstehende
74 Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwick-
75 lung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt
76 werden kann.

77 Die Berliner Gemeinschaftsschule ist als eigenständige
78 Schulart auch mit einem eigenen Schulbuchstaben (M)
79 neben den Integrierten Sekundarschulen (K), Gymnasien
80 (Y), Grundschulen (G) und Förderschulen (S) als allgemein-
81 bildende Schule auszuweisen.

82 **Stärkung der Schulen als kiezoffene Schulen im Zuge des Modellvorhabens "Zukunftskieze"**

83
84 Die Erfahrungen rund um die Gemeinschaftsschule am
85 Campus Rütli haben gezeigt, dass Schulen keine in sich
86 geschlossen Gebäude sind, sondern im Zuge des lebens-
87 langen Lernens und der Kiezentwicklung als zentraler Be-
88 standteil innerhalb einer Bildungslandschaft im Kiez zu
89 sehen sind. Daher werden die Gemeinschaftsschulen per-
90 sonell und inhaltlich darin unterstützt, sich sozialräum-
91 lich zu öffnen und zu vernetzen.

92

93 **Prozesssteuernde Rolle der SenBJF ernstnehmen**

94 In den Bezirken gibt es eine unterschiedlich starke Bereit-
95 schaft, Gemeinschaftsschulen aufzubauen. Die Senats-
96 verwaltung für Bildung, Jugend und Familie muss in ih-
97 rer prozesssteuernden Rolle ernst genommen und ge-
98 stärkt werden, damit neue Gemeinschaftsschulen sinn-
99 voll in Berlin verteilt entstehen und in ihrer Entwicklung
100 unterstützt werden.

101

102 **Genehmigungsverfahren Vereinfachen, Rolle des Landes stärken**

103
104 Das Schulgesetz ist so anzupassen, dass die Bezirke Anträ-
105 ge zur Umwandlung künftig nur ablehnen dürfen, wenn
106 sich daraus eine Beeinträchtigung der Schulplatzversor-
107 gung ergibt. Gleichzeitig soll die Stellung der Schulkon-
108 ferenzen und des Landes im Genehmigungsverfahren ge-
109 stärkt werden.

110

111 **Die wissenschaftliche Längsschnittstudie und Begleitung der Gemeinschaftsschulen gilt es zu verknüpfen**

112
113 Die im Koalitionsvertrag festgelegte Längsschnittstudie
114 soll mit einer engen Prozessbegleitung der Gemein-

115 schaftsschulen verknüpft werden, um so Gelingensbedin-
116 gungen und Entwicklungsbedarfe zu ermitteln, transpa-
117 rent zu machen und im Austausch den Prozess der inhalt-
118 lichen und strukturellen Weiterentwicklung der Gemein-
119 schaftsschulen hinsichtlich der Leitung, des Kollegiums,
120 des schulinternen Curriculums, des Schulprogramms, des
121 Ganztags, der Rhythmisierung sowie der Standortfrage in
122 den Blick zu nehmen.

123

124 **Begründung**

125 Trotz klarer und mehrfacher Positionierung in den letz-
126 ten Jahren und klaren Vereinbarungen im Koalitionsver-
127 trag 2016 ist der versprochene Ausbau der Gemeinschafts-
128 schulen in der letzten Legislatur nicht zufriedenstellend
129 vorangekommen. Das muss sich mit dieser Legislatur
130 grundsätzlich ändern!

131

132 Mit dem Koalitionsvertrag 2016 verpflichtete sich die rot-
133 rot-grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitati-
134 ven und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule.
135 Dazu soll ein Landesforderkonzept entwickelt werden. Ein
136 entsprechender Konzeptentwurf wurde trotz Beschluss
137 und Koalitionsvereinbarung nicht entwickelt und vorge-
138 legt.

139

140 Im Koalitionsvertrag 2021 verpflichtet sich die Koalition
141 zur „Erarbeitung und Umsetzung eines Forderkonzepts“
142 zum Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dafür sollen „die
143 rechtlichen Rahmenbedingungen derart angepasst wer-
144 den, dass dem Land die prozesssteuernde Rolle bei der
145 Einrichtung ermöglicht wird.“ Zur Stärkung des Ausbaus
146 von Schulen hin zu Gemeinschaftsschulen und zur Stär-
147 kung von Schulfusionen hin zu Gemeinschaftsschulen
148 verspricht die Koalition ein „Startprogramm [zu entwi-
149 ckeln], mit dem für den Zeitraum der Schulumwandlung
150 zusätzliche finanzielle Mittel, und eine enge Prozessbe-
151 gleitung als Unterstützung und Anreiz zur Umwandlung
152 bereitgestellt werden.“ (KoaV 2021, S. 110)

153

154 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr
155 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
156 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde
157 sie 2019 als schulstufenübergreifende Schulart im Ber-
158 liner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt es in Berlin 24
159 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 103 Integrierten
160 Sekundarschulen und 91 Gymnasien).

161

162 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der
163 es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den u.a. den Bil-
164 dungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln –
165 das belegen u.a. die Ergebnisse der von der Universität
166 Hamburg durchgeführten Begleitstudie zu den Gemein-
167 schaftsschulen. Für uns als Sozialdemokrat*innen erweist
168 sich damit die Gemeinschaftsschule als diejenige Schul-
169 form, die unser sozialdemokratisches Bildungsideal und -

170 streben, nämlich nach Bildungsgerechtigkeit und Aufstieg
 171 durch Bildung für alle, am besten ausfüllt. Wir wollen da-
 172 her die Gemeinschaftsschule in Berlin deutlich und er-
 173 folgreich ausbauen. Das Landesförderprogramm Gemein-
 174 schaftsschule soll sich zum Ziel setzen, bis zum Ende der
 175 Legislatur eine Verdopplung der Anzahl der bisherigen Ge-
 176 meinschaftsschulen anzustreben.

177

178 Immer wieder stellen wir dabei fest, dass willige Schulge-
 179 meinschaften im Umwandlungsprozess durch das zwei-
 180 geteilte Genehmigungsverfahren in Bezirk und Land auf-
 181 gehalten werden. Um Umwandlungen zu erleichtern, soll
 182 dieses Verfahren vereinfacht und insbesondere die Rolle
 183 des Landes bei der Genehmigung gestärkt werden.

184

185 Hier gilt es, strukturell und inhaltlich die Schulen in der
 186 Leitungs-, Teams-, Unterrichts- und Schulstruktur zu un-
 187 terstützen, damit die Schulen ihrer Aufgabe, den Bil-
 188 dungserfolg von der Herkunft zu entkoppeln, bestmög-
 189 lich gerecht werden können. Daher werden Schulentwick-
 190 lungsexperten, Schulaufsichten und die prozessbeglei-
 191 tende Rolle der SenBJF in ihrer Verantwortung und Steue-
 192 rung gestärkt.

193

194 Wir bekennen uns als Sozialdemokratinnen und Sozialde-
 195 mokraten auch weiterhin klar zur Gemeinschaftsschule
 196 als „eine Schule für alle“!

Antrag 51/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Handwerk bereits in der Schule fördern

1 Wir fordern daher als SPD den Senat bzw. die Senator*in-
 2 nen für Bildung, für Arbeit und für Wirtschaft auf, durch
 3 spezielle Bildungsangebote bzw. Schulstunden im mittlere-
 4 ren Schulsystem handwerkliche Talente zu fördern, spezi-
 5 ell in den Bereichen Holzbearbeitung, Metallbearbeitung
 6 und Mechatronik. Die Einpassung dieser Angebote in den
 7 Lehrplan und die Stundentafeln obliegt entsprechenden
 8 Fachleuten aus Schule, Wirtschaft und Gewerkschaft. Au-
 9 ßerdem sind an dafür geeigneten Schulen Räume mit den
 10 notwendigen Werkzeugen und Maschinen auszustatten.

11

12 Auch in der Grundschule kann das Kennenlernen des
 13 „Handwerks“ in den Ganztags- und Schulbetrieb einge-
 14 bettet werden.

15

Begründung

17 In Berlin fehlen – wie in den meisten anderen Städten
 18 – zunehmend Handwerker*innen in fast allen Bereichen.
 19 Gleichzeitig bereitet das Schulsystem in der Mittelstufe

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

20 bei den integrierten Sekundarschulen und den Gemein-
 21 schaftsschulen zu wenig auf die Entdeckung und Förde-
 22 rung handwerklicher Talente vor, die dann zur Aufnah-
 23 me einer entsprechenden Lehre motivieren. Dementspre-
 24 chend finden Handwerksbetriebe kaum noch genügend
 25 geeignete Auszubildende.

Antrag 52/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kitakrise heißt Zukunftskrise!

1 In Berlin fehlen zur Zeit 26.000 Kita-Plätze. Dabei sollen
 2 bis 2030 rund 7.000 Erzieher*innen fehlen. Allein an die-
 3 sen Zahlen wird sichtbar, es besteht Handlungsbedarf.
 4 Nicht selten müssen werdende Eltern bereits mit dem
 5 Start der Schwangerschaft sich um einen Kitaplatz bewer-
 6 ben. In der Theorie gibt es eine Kitagarantie, in der Praxis
 7 meist verzweifelte Eltern auf der unendlichen Suche nach
 8 einem freien Platz. Ein Zustand, den es zu ändern gilt und
 9 sofortiges Handeln verlangt.

10

Gute Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

11 Eine der wichtigsten Ursachen für die Kitakrise ist, dass
 12 es zu wenig Erzieher*innen gibt, und diese Situation wird
 13 sich in Zukunft weiter verschärfen. Schon jetzt müssen Ki-
 14 tas hunderte Kinder ablehnen, weil sie nicht genug Perso-
 15 nal für deren Betreuung haben. Auch wenn es bereits Be-
 16 mühungen gegeben hat, mehr Erzieher*innen einzustel-
 17 len, bleibt diese Arbeit doch – besonders in Berlin – unat-
 18 traktiv, unterbezahlt und wird nicht ausreichend wertge-
 19 schätzt.

20

21 Dies beginnt bereits in der Ausbildung, in vielen Kinder-
 22 tagesstätten wird so in den ersten beiden Ausbildungs-
 23 jahren gerade einmal der Mindestlohn bezahlt. Erst im
 24 dritten Ausbildungsjahr erhält man mindestens 930 € im
 25 Monat. Hinzu kommt, dass viele Studierende kein oder
 26 ein halbiertes BAföG erhalten, da die Berliner Fachschu-
 27 len nicht als „echte“ Fachschulen anerkannt werden. An
 28 den Berliner Fachschulen werden auch Bewerber*innen
 29 ohne Berufsabschluss - also „lediglich“ mit Abitur oder
 30 Fachhochschulreife – aufgenommen, vor diesem Hinter-
 31 grund erkennen die BAföG-Ämter die Berliner Fachschu-
 32 len nur als Berufsfachschulen an. Zwar wurde die Form
 33 der berufsbegleitenden Ausbildung intensiv ausgeweitet,
 34 um die Bildungseinrichtungen und hier insbesondere die
 35 Kitas schnell mit Personal zu versorgen. Die Studieren-
 36 den haben einen Arbeitsvertrag und einen Ausbildungs-
 37 vertrag. Diese sind in der Regel nicht aufeinander abge-
 38 stimmt. Das birgt besondere Herausforderungen für die
 39 Studierenden. Sowohl für den Arbeitgeber*innen als auch

40

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

41 für die Ausbildungsstätte ergeben sich daraus überschnei-
42 dende Forderungen. Die Studierenden können diesen viel-
43 fach nur durch Mehrarbeit gerecht werden, denn Lern-
44 und Praxiszeiten überschneiden sich. Der Erzieher*innen-
45 beruf leidet zudem unter fehlender Anerkennung, sowohl
46 sozial als auch finanziell. Für junge Abiturient*innen, die
47 gerne im sozialen Bereich arbeiten möchten, gibt es deut-
48 lich attraktivere Berufsfelder als zum Beispiel die Berliner
49 Kindertagesstätten.

50

51 Dabei liegt das Einstiegsgehalt in Berlin bei 2.860 Eu-
52 ro brutto. So ist es auch nicht verwunderlich, dass tau-
53 sende Erzieher*innen Ende letzten Jahres für mehr Geld
54 demonstrierten. Denn zu der fehlenden Wertschätzung
55 durch eine angemessene Bezahlung kommen die heraus-
56 fordernden Arbeitsbedingen hinzu. Überfüllte Kitas, Per-
57 sonalmangel, wo auch Praktikant*innen fest eingeplant
58 werden und unbezahlte Überstunden. Das alles gehört
59 zum Berufsalltag dazu. Hierbei ist die Situation umso dra-
60 matischer, wenn man sich bewusst macht, dass hier der
61 elementare Grundstein für die schulische Laufbahn ge-
62 legt wird. Die Grundschule baut größtenteils auf die Ar-
63 beit in den Kindertagesstätten auf, wenn hier die früh-
64 kindliche Erziehung nicht qualitativ gewährleistet werden
65 kann, verwundert es nicht, dass die Bildungsungerech-
66 tigkeit bereits zu Anfang des Lebens in eine dramatische
67 Schieflage gerät.

68

69 Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion des Ber-
70 liner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung,
71 Jugend und Familie auf:

72

- 73 1. Verbindliche Regelungen zu schaffen, damit die
74 BAföG-Ämter in die Lage versetzen, einzelne Klas-
75 sen der Fachschule als förderungswürdig anzuer-
76 kennen.
- 77 2. Eine angemessene Bezahlung aller Erzieher*innen
78 sicher zu stellen. Die Regelungen des Tarifvertrags
79 für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind
80 auszuschöpfen. Denn für uns steht fest: Erzieher*in-
81 nen sind Pädagog*innen. Als Pädagog*innen in den
82 ersten Bildungseinrichtungen der Kinder legen sie
83 die wichtigste Grundlage für selbstständiges, eigen-
84 verantwortliches und lebenslanges Lernen.
- 85 3. Dass eine gezielte Kampagne zur Fachkräftegewin-
86 nung entwickelt und finanziert wird, die junge Men-
87 schen motiviert den Beruf zu ergreifen.
- 88 4. Für eine bessere Vergütung und eine Professionalis-
89 sierung der Kindertagespflege Sorge zu tragen.

90

91 **Räumlichkeiten kaufen, bauen und das gemeinsam!**

92 Die Kitakrise ist eindeutig auch die Folge eines Mangels
93 an Gebäuden und Räumlichkeiten. Es braucht von staat-
94 licher Seite die Förderung von Kitas beim Bau und Erwei-
95 terung ihrer Flächen wie auch die Verpflichtung, Land zu

96 erwerben und selbst zu bauen. Zudem hat Berlin einen
97 sehr großen Teil der vorschulischen Bildung in freie Trager-
98 schaft gegeben (80% der betreuten Kinder). Dies rächt sich
99 nun, denn bei diesen Kitas fehlt es an Einfluss. Hier gilt es
100 nun zum einen vermehrt selbst zu bauen und private Trä-
101 gerschaften in die öffentliche Hand zurückzuführen. Denn
102 auch frühkindliche Bildung sollte in erster Linie allen glei-
103 chermaßen zustehen. Gleichzeitig müssen alle bestehen-
104 den Einrichtungen dahingehend geprüft werden, ob ein
105 Ausbau sinnvoll und möglich ist.

106 Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der
107 Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordneten-
108 haus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie
109 auf:

- 110 1. Alle Bauämter für die Dringlichkeit der Kitakrise zu
111 sensibilisieren und zu beauftragen, bei bestehen-
112 den Einrichtungen einen Rückkauf zu prüfen und
113 die bauliche Erweiterung von Einrichtungen. Hier-
114 bei sollen auch gesetzliche Ausnahmeregelungen
115 für eine Erhöhung der Traufhöhe im Falle einer Ki-
116 tanutzung geschaffen werden.
- 117 2. Dass alle verfügbaren bezirklichen oder landeseigenen
118 Räume dahingehend geprüft werden, ob eine
119 Doppelnutzung möglich wäre.
- 120 3. Dass jede leerstehende private Ladenfläche ange-
121 mietet wird, sollte in diesem Gebiet ein Kitabe-
122 darft festgestellt werden und nicht anders abge-
123 deckt werden können, zum Beispiel durch Modu-
124 larbauten. Hierfür sollen Mittel aus dem Haushalt
125 bereitgestellt werden.

126

127 **Denkt an die Eltern!**

128 Die Kitaplatz-Suche ist frustrierend und ineffizient. Das
129 System der Voranmeldung auf einen Kitaplatz ist nicht
130 einheitlich und nicht mehr zeitgemäß.

131 Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der
132 Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordneten-
133 haus, die betreffenden Bezirksämter sowie die Senatorin
134 für Bildung, Jugend und Familie auf:

- 135 1. Eine moderne und funktionierende zentrale Daten-
136 bank und Webseite zu schaffen, auf der Kitas freie
137 Plätze veröffentlichen und sich Eltern um die Plätze
138 bewerben können.
- 139 2. Für die Formulare zur Beantragung des Kita-
140 Gutscheins Leitfäden in den meistgesprochenen
141 Sprachen in Berlin wie Türkisch, Arabisch, Russisch
142 und Englisch zu entwickeln.
- 143 3. Einen anonymisierten Bewerbungsprozess zu ent-
144 wickeln und zu etablieren, damit Kinder aufgrund
145 ihres Migrationsstatus, Ethnie, Religion oder Be-
146 hinderung bei der Platzvergabe nicht benachteiligt
147 werden.
- 148 4. Eine gezielte Kampagne für die Anwerbung von Kita-
149 vermittlungsstellen in allen Jugendämtern zu ent-
150 wickeln und auszufinanzieren. So, dass mehr Per-

151 sonal eingestellt werden kann, um Eltern bei der
 152 Kita- Suche und dem Ausfüllen des Antrags auf ein-
 153 nen Kita-Gutschein unterstützt werden kann.
 154

Antrag 52/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Kürzungen beim Schulbau!

1 Die SPD begrüßt, dass der Berliner Senat zugesagt hat,
 2 dass – über die in der Investitionsplanung enthaltenen
 3 Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen hinaus – die
 4 Realisierung von Maßnahmen vorgezogen werden kann.
 5 Die bauliche Situation vieler Schulgebäude sowie die
 6 schon heute bestehenden Schulplatzdefizite erfordern zu-
 7 sätzliche finanzielle Bemühungen. Der Sanierungsdruck
 8 in den Schulen der Bezirke ist sehr unterschiedlich und
 9 muss unbedingt berücksichtigt werden.

10

11 Wir fordern daher die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 12 sowie die SPD-Mitglieder des Berliner Senats dazu auf,
 13 die dringend notwendigen Schulsanierungsmaßnahmen
 14 in besonders betroffenen Bezirken mit entsprechender
 15 Verbindlichkeit abzusichern, um die baubedingte Schlie-
 16 ßung von Schulen abzuwenden und den Wegfall dringend
 17 benötigter Schulplätze nicht zu riskieren.

18

19 Begründung

20 Berlin ist eine Stadt im ständigen Wandel und ein Ma-
 21 gnet für viele Menschen aller Altersgruppen. Die Kinder
 22 und Jugendlichen, die in dieser Stadt geboren sind, die
 23 von anderswo hierherkommen und hier leben und lernen,
 24 haben gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der
 25 Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezem-
 26 ber 1948 ein Recht auf Bildung.

27

28 Die Schulen unserer Stadt sind die Orte, an denen die-
 29 ses Recht umgesetzt wird. Die Berliner Schülerinnen und
 30 Schüler erhalten hier Ihre Bildung, die sie auf das Leben
 31 vorbereitet. Laut §1 des Berliner Schulgesetzes ist es Auf-
 32 trag der Schule “alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen
 33 und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen
 34 ein Höchstmaß an Urteilkraft, gründliches Wissen und
 35 Können zu vermitteln. [...]” sowie für die Heranbildung
 36 von Persönlichkeiten zu sorgen, die “fähig sind, der Ideo-
 37 logie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Ge-
 38 waltherrschaft strebenden politischen Lehren entschie-
 39 den entgegenzutreten sowie das staatliche und gesell-
 40 schaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des
 41 Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstel-
 42 lung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Um-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

43 welt zu gestalten”.

44

45 Es ist zwingend erforderlich, dass den Berliner Schulen
46 zur Erfüllung dieser elementaren Aufgaben, ausreichend
47 Platz, eine angemessene Ausstattung und vor allem intak-
48 te Gebäude zur Verfügung stehen. Nur so ist die Wissens-
49 vermittlung in einem angemessenen Rahmen und mit gu-
50 tem Lernklima möglich.

51

52 Leider sind die Berliner Schulen von diesem Zustand weit
53 entfernt. Weder gibt es ausreichend Schulplätze, um al-
54 le Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu versorgen,
55 noch lässt die Bausubstanz einiger Schulen eine Beschul-
56 lung in einem angemessenen Lernumfeld zu. An dieser
57 Stelle seien die Anna-Lindh-Schule im Bezirk Mitte oder
58 das Gymnasium am Europasportpark in Pankow beispiel-
59 haft genannt.

60

61 Die angekündigten Kürzungen bei Schulbau und Schulsan-
62 nierung sind vor diesem Hintergrund ein verheerendes Si-
63 gnal für die Zukunft unserer Stadt und nicht hinnehmbar.

64

65 Die Schulbauoffensive ist seit ihrem Beginn im Jahr 2016
66 ein Vorzeigeprojekt der Berliner SPD. Sie schafft den Rah-
67 men für den nötigen Ausbau und die gleichzeitige Qua-
68 litätsverbesserung der Berliner Schule. Auf ihrer Basis ar-
69 beiten die Berliner Bezirke seit Jahren daran, die Schul-
70 platzdefizite aufzuholen und die Sanierungen von Schu-
71 len voranzutreiben.

72

73 Jede Verzögerung bedeutet die Verschwendung bereits
74 investierter Planungsmittel und Personalressourcen. Hin-
75 zu kommt, dass Verzögerungen sich unmittelbar auf die
76 Schülerinnen und Schüler, ihre Pädagog:innen und ihre Fa-
77 milien auswirken. Gemachte Zusagen werden nicht ein-
78 gehalten und die Situationen an den Schulen bleiben für
79 weitere Generationen von Schülerinnen und Schülern pre-
80 kär. Auch Zwischenlösungen mit temporärer Verbesse-
81 rung der Lage an den Schulen gibt es kaum, da in den Be-
82 zirken keine Haushaltsmittel für Überbrückungsmaßnah-
83 men (z.B. “Pinselsanierung) zur Verfügung gestellt wer-
84 den. Weiterhin können Mittel aus dem Digitalpakt zur Ver-
85 besserung der schulischen Infrastruktur nicht abgerufen
86 und eingesetzt werden.

87

88 In den kommenden Jahren gibt es immer mehr Schülerin-
89 nen und Schüler zu versorgen. Bereits im aktuellen Schul-
90 jahr 2022/2023 waren nicht ausreichend Schulplätze in ei-
91 nigen Schularten verfügbar. Diese Entwicklung setzt sich
92 in den kommenden Jahren absehbar fort.

93

94 Während in den Grundschulen die Schüler:innenzahl
95 mehr und mehr steigt und Fach- oder Aufenthaltsräume
96 für reguläre Klassenräume weichen müssen, bleibt die
97 Frage der Versorgung der Oberschüler:innen weitgehend

98 unbeantwortet.

99

100 So verliert SPD-Politik, die den Berlinerinnen und Berlinern
101 noch im Wahlkampf 2021 intakte und technisch gut aus-
102 gestattete Schulen versprochen hat, an Glaubwürdigkeit
103 bei ihren Wählerinnen und Wählern dieser Stadt. Im Wahl-
104 programm der SPD Berlin 2021 steht geschrieben: "Wir
105 knüpfen an die Berliner Schulbauoffensive an und setzen
106 Neubau, Sanierung und Bauunterhaltung fort."

107

108 Der aktuelle Vorstoß der Senatsverwaltung für Finanzen
109 steht diesem Versprechen elementar entgegen und muss
110 unbedingt korrigiert werden.

Antrag 53/II/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)

Die Schulbauoffensive fortsetzen - auch die Schulen in Steglitz-Zehlendorf einschließlich der in Lichterfelde-Süd ertüchtigen

1 Die SPD-Fraktion in der BVV Steglitz-Zehlendorf, ein-
2 schließlich der SPD Mitglieder des Bezirksamtes, als auch
3 die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und
4 die SPD Mitglieder des Senates werden ersucht, alles
5 in ihren Möglichkeiten zu tun, um sowohl den Bau der
6 Schule im Neubaugebiet von Lichterfelde-Süd (B-Plan 6-
7 30), als auch die Erweiterung der Mercator-Grundschule,
8 schnellstmöglich voranzubringen. Beide Schulen sind so-
9 wohl in der Bezirks- als auch der Landespolitik zu prio-
10 risieren. Die übrigen Schulsanierungsprojekte in Steglitz-
11 Zehlendorf sind entsprechend der bisherigen Priorisie-
12 rungsliste umzusetzen und in die Investitionsplanung
13 aufzunehmen.

14

15 Die Berliner Schulbauoffensive ist zwingend wieder in
16 Kraft zu setzen.

17

18

19 Begründung

20 Die Berliner Schulbauoffensive ist für die Sicherstellung
21 der räumlichen Voraussetzungen der Schulbesuchsmög-
22 lichkeiten der Berliner Kinder uneingeschränkt durchzu-
23 führen.

24 Dies gilt auch für die Schulen in Steglitz-Zehlendorf.

25

26 So ist beispielsweise für die Mercator-Grundschule lei-
27 der festzustellen, dass sich diese nicht in der Investiti-
28 onsplanung des Bezirks aufgeführt ist. Auch ist die Fi-
29 nanzierung der geplanten Schule auf dem Neubaugebiet
30 in Lichterfelde-Süd ist nach neustem Erkenntnisgewinn
31 möglicher Weise nicht gänzlich gesichert: Der Finanzie-
32 rungsanteil des Investors ist im Städtebaulichen Vertrag
33 geregelt und gesichert, jedoch die ergänzende Finanzie-

34 rung durch das Land Berlin bleibt derzeit noch unklar.
 35 Schon jetzt ist die Kapazität der Mercator-Grundschule
 36 nicht für die Kinder in der Thermometersiedlung ausrei-
 37 chend. Sollte die neue Schule auf dem Neubaugebiet nicht
 38 rechtzeitig für die zuziehenden Kinder im neuen Stadtteil
 39 bereit stehen, werden keine neuen Kinder beider Gebiete
 40 in unmittelbarer Nähe einen Schulplatz finden.

41
 42 Entsprechende Situationen sind in vielen Bereichen Ber-
 43 lins gegeben. Die Verzögerung der Maßnahmen der Berliner
 44 Schulbauoffensive oder gar deren Ende, wie in der aktu-
 45 ellen Finanzplanung für den Berliner Haushalt vorgese-
 46 hen, führen zu einer nicht mehr abwendbaren Unterver-
 47 sorgung Berlins mit Schulplätzen. Die wachsende Stadt
 48 muss auch Lernraummöglichkeiten für alle Kinder Berlins
 49 bieten.

Antrag 54/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive, auch nicht in Krisenzeiten

1 Bereits in den Verhandlungen zum Berliner Landeshaus-
 2 halt wurde der Versuch unternommen dringend nötige In-
 3 vestitionen in den Schulbau hinauszuschieben. Dies konn-
 4 te gerade noch rechtzeitig durch einen breiten öffent-
 5 lichen Widerstand verhindert werden. Doch auch jetzt
 6 plant die Senatsverwaltung für Finanzen durch die Hinter-
 7 tür erneut Investitionsmaßnahmen zu verschieben. Da-
 8 durch wird das Volumen der Schulbauoffensive faktisch
 9 gekürzt und diese entgegen aller Bedarfe hinausgezögert.
 10 Dies verstärkt nicht nur den enormen Schulplatzmangel
 11 in Berlin, sondern widerspricht auch sämtlichen Verlaut-
 12 barungen des Senats nicht an Investitionen zu sparen.

13
 14 Eine faktische Kürzung der Schulbauoffensive erscheint
 15 als billiger Versuch sich erneut auf Kosten der jüngeren
 16 Generationen aus den aktuellen Krisen herauszusparen.
 17 Es braucht daher einen parteilichen Konsens der sich auch
 18 im tätlichen Handeln der sozialdemokratischen Mitglie-
 19 der des Senats und Abgeordnetenhauses widerspiegeln
 20 muss, auch in Krisenzeiten keine Kürzung oder Verschie-
 21 bung der Schulbauoffensive vorzunehmen und sich allen
 22 Kräften gegen entsprechende Vorhaben zu wenden.

23
 24 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglie-**
 25 **der im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, sich gegen**
 26 **jegliche Formen der Kürzungen oder Aufschiebungen der**
 27 **Schulbauoffensive auszusprechen und einzusetzen.**

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)

Antrag 55/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 52/II/2022 (Konsens)****Kürzungen der Investitionsplanung rückgängig machen - Schulbauoffensive retten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Ber-
2 lin und Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus
3 werden aufgefordert, die im September 2022 erfolgte
4 Kürzung der Investitionsplanung Berlins im Bereich des
5 Schulbaus der Bezirke rückgängig zu machen. Insbeson-
6 dere sollen alle geplanten und notwendigen Schulsanie-
7 rungen, -neubauten und -erweiterungen zu den bisher
8 geplanten Zeitpunkten in die Investitionsplanung aufge-
9 nommen werden.

10

11 Um das Finanzierungsbudget für Baumaßnahmen in den
12 nächsten Jahren zu erhöhen, sollen Haushaltsüberschüs-
13 se z.B. aus der vorläufigen Haushaltsführung in 2022 in ein
14 Sondervermögen eingebracht werden.

15

16 Begründung

17 Berlins Schulen leiden unter einem dramatischen Sanie-
18 rungsstau und großem Platzmangel. Es ist der SPD in Ber-
19 lin zu verdanken, dass mit der Schulbauoffensive in den
20 letzten Jahren eine große Dynamik bei Sanierung, Neu-
21 bau und Erweiterung der Schulen entstanden ist. Auf al-
22 len Ebenen ist Hoffnung entstanden, dass Berlins Schulen
23 in in einigen Jahren Orte des Lernens und der Zuversicht
24 sind, an denen Schüler*innen und pädagogisches Personal
25 gerne arbeiten, lernen und leben.

26

27 Nun aber hat der grün geführte Finanzsenat die Inves-
28 titionsplanung, die die Finanzierung von Baumaßnah-
29 men der Bezirke absichert, drastisch zusammengekürzt.
30 Die in den letzten Jahren immer übliche „Überzeich-
31 nung“ der Investitionsplanung wurde abgelehnt. Dadurch
32 mussten dutzende geplanter Baumaßnahmen der Bezir-
33 ke teils um Jahre geschoben werden. Eine Verschlech-
34 terung der Bausubstanz, ausbleibende Schulplatzwei-
35 terungen und möglicherweise sogar Schulschließungen
36 sind die Folge. Zudem können Baumaßnahmen, die nicht
37 in der Investitionsplanung enthalten sind, nicht geplant
38 werden. Verzögern sich Maßnahmen aus der Investitions-
39 planung, gibt es dann keine Ersatzmaßnahmen, die statt-
40 dessen gebaut werden können. Die Überzeichnung hatte
41 daher in den letzten Jahren immer ihren Sinn – und ihre
42 Ablehnung ist nichts anderes als eine versteckte Kürzung
43 der Schulbauoffensive.

44

45 Der erste Teil des Antrags ist zunächst Haushaltsneutral,
46 da er nur die Anzahl von Maßnahmen in der Investitions-
47 planung erhöht, die dann von den Bezirken geplant wer-
48 den können. Sie können wie in den letzten Jahren üblich
49 mit einer globalen Minderausgabe formell ausgeglichen
50 werden.

51
 52 In einem zweiten Schritt müssen Wege gefunden wer-
 53 den, wie das Investitionsbudget der Bezirke für den Schul-
 54 bau in den nächsten Jahren erhöht werden kann. Hier-
 55 zu sollten Teile der Mittel genutzt werden, die derzeit
 56 für ein Landes-Entlastungspaket vorgesehen sind, u.a. aus
 57 den Haushaltsüberschüssen, die für das Jahr 2022 abseh-
 58 bar sind. Das Landes-Entlastungspaket kann angesichts
 59 der neuen Maßnahmen des Bundes (u.a. Gaspreisdeckel,
 60 Strompreisdeckel, Wohngelderhöhung) insgesamt zielge-
 61 nauer und damit geringer ausfallen. Insbesondere höhere
 62 und hohe Einkommensbezieher können steigende Ener-
 63 giekosten auch selbst tragen – eine Schule aber kann nur
 64 ein ausreichend finanzierter Staat bauen.
 65

Antrag 57/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung für dich, für uns, für alle!

1 In Berlin haben sich ca. 70.000 Geflüchtete alleine aus der
 2 Ukraine registriert, ca. 30.000 haben bisher eine Aufent-
 3 haltsgenehmigung erhalten, tausende sind noch in Be-
 4 arbeitung, während immer noch 300 Menschen täglich
 5 in Berlin ankommen. Dabei wird geschätzt, dass ca. die
 6 Hälfte der Geflüchteten Kinder und Jugendliche sind. Kin-
 7 der und Jugendliche, die beschult und betreut werden
 8 müssen, damit eine inklusives Miteinander schnell ge-
 9 lingen kann. Doch unser bereits zuvor stark überlastetes
 10 Bildungssystem ist hierfür nicht vorbereitet. Manche Be-
 11 zirksstadträte erwägen bereits, den Katastrophenschutz
 12 zu alarmieren, damit die Kinder und Jugendliche nach den
 13 Ferien in Zelten betreut und beschult werden können. Für
 14 uns ist das nicht hinnehmbar, denn alle Kinder und Ju-
 15 gendliche haben ein Recht auf gute Bildung. Denn nur so
 16 kann der Start in ein gutes, neues Leben gelingen! Hierfür
 17 sind eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen nötig.

18

1. Bauen, mieten, enteignen!

20 Es fehlen zur Zeit konkret an tausenden Schulplätze.
 21 Selbst ohne die ankommenden Geflüchteten aus allen
 22 Ländern, können wir den Bedarf kaum bis gar nicht de-
 23 cken. Durch die jetzige Situation ist also der beschleunig-
 24 te und langfristige Schulbau zu priorisieren. Doch selbst
 25 dann braucht es Zeit, bis der jetzige Schulbestand erwei-
 26 tert bzw. vergrößert werden kann. Alleine für die Bau-
 27 planung ist meist zwei Jahre einzuplanen. Eine kurzfristi-
 28 ge Alternative besteht in sogenannten modularen Ergän-
 29 zungsbauten. Das Problem hierbei ist, dass es zur Zeit kei-
 30 ne gibt. Aber auch hier gilt, selbst wenn es welche käuflich
 31 zu erwerben gäbe, bräuchte es zwei Jahre, um diese fach-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

32 gerecht zu montieren. Zeit die wir nicht haben. So bleibt
33 nur eine kurzfristige Möglichkeit: Büro-, Vereins-, und re-
34 ligiöse Gebäudeflächen anmieten. Nur hierdurch können
35 schnell neue Schulräume geschaffen werden.

36

37 Deshalb fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordne-
38 tenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
39 und Familie auf, umgehend Gelder für die Bezirke frei-
40 zugeben, um Büroflächen, Vereinsräume und - bei Siche-
41 rung säkularer Nutzung - Flächen anerkannter Glaubens-
42 gemeinschaften deutlich über dem eigenen Schulbedarf
43 anzumieten. Die Zuordnung zu einer Regelschule sowie
44 Verzahnung mit dem Unterricht der Regelklassen muss
45 auch bei dieser Lösung erhalten bleiben.

46

47 Des weiteren fordern wir eben diese auf, dass auch das In-
48 strument der Enteignung für eben diese Flächen geprüft
49 wird. Da eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit
50 zulässig ist, halten wir diesen Schritt in diesem Fall für
51 notwendig und nötig.

52

53 Als drittes fordern wir eben diese auf, ein Grundbedarf an
54 modularen Ergänzungsbauten anzukaufen. Die derzeitige
55 Situation zeigt uns, dass es angeraten ist besser mehr als
56 zu wenig modulare Ergänzungsbauten zu besitzen. Not-
57 falls sollten diese durch (ggf. neu zu gründende) staatliche
58 Unternehmen selbst produziert werden.

59

60 **2. Unterricht nur mit geeigneten Materialien**

61 Die besten Räume helfen jedoch nur wenig, wenn es an
62 geeigneten schulischen Materialien scheitert. Gerade hier
63 gibt es noch Nachholbedarf. Denn mit Heften und Co. al-
64 leine ist es nicht getan. Schüler*innen müssen auch in
65 ihren Herkunftssprachen gefördert werden. Deshalb soll
66 ausreichend Schulmaterial für alle Fächer in anderen Spra-
67 chen bedarfsgerecht angekauft werden. Zudem ist auch
68 bei pädagogischen Spielen sowie Büchern darauf zu ach-
69 ten. Daneben sollten auch alle Informationen an die Eltern
70 Übersetzungen in diesen Sprachen beinhalten.

71

72 Deshalb fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordne-
73 tenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
74 und Familie auf, geeignete Materialien für den schuli-
75 schen und pädagogischen Kontext bedarfsgerecht zu be-
76 schaffen.

77

78 **3. Digitale Angebote aus der Ukraine sicherstellen**

79 In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass gera-
80 de aus der Ukraine ein digitales schulisches Angebot auf-
81 recht erhalten wurde. So fanden entweder einzelne Un-
82 terrichtsstunde digital von der Ukraine aus statt oder es
83 wurden Lerninhalte durch das ukrainische Fernsehen wei-
84 tergegeben. Beides sorgte dafür, dass viele Kinder und Ju-
85 gendlichen zu Hause blieben, um den Anschluss zu ihrer
86 Schule in der Heimat nicht zu verlieren. Allerdings bedeu-

87 tete dies auch, dass viele Eltern die Betreuung ihre Kin-
88 der gewährleisten mussten. Hierdurch konnten weder die
89 Kinder noch die Eltern am inklusiven Miteinander in unse-
90 ren Schulen teilnehmen.

91 Dies ist ein Zustand, den wir nicht dauerhaft hinnehmen
92 dürfen.

93 Somit fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordneten-
94 hauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
95 Familie auf, dass digitale ukrainische (oder weitere) An-
96 gebote in den schulischen Unterricht integriert werden.

97 Die Kinder und Jugendlichen, sollten sich nicht entschei-
98 den müssen an welchem Unterricht sie teilnehmen wol-
99 len, sondern beides in einem bekommen dürfen. Die tech-
100 nischen Rahmenbedingungen sollten hierfür geschaffen
101 werden und entsprechende Mittel sind freizugeben.

102

103 **4. Anwerbung, Anerkennung und Vereinfachung**

104 Was hilft es, wenn die Räumlichkeiten und die Materialien
105 da sind, doch die Lehrkraft fehlt?

106 Zur Zeit fehlen gut 900 Lehrkräfte in Berlin. Zwar gibt es
107 eine Reihe an langfristigen Möglichkeiten, wie wir diese
108 Lücke schließen können. Doch brauchen wir angesichts
109 der derzeitigen Situation kurzfristige Lösungen. Diese be-
110 stehen aus drei Ansatzpunkten.

111

112 Zum einen müssen an allen Berliner Hochschulen Kam-
113 pagnen gestartet werden, sich in Teilzeit an einer Schule
114 zu bewerben. Dabei ist sekundär, ob die Studierenden in
115 einem Lehramtsbezogenen Bachelor oder Master studie-
116 ren oder nicht. Wichtig sind zwei Dinge: Erstens, kann das
117 Studienfach auf ein Unterrichtsfach angewendet werden
118 und sind Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen eng-
119 lisch, ukrainisch, paschto, dari oder syrisch vorhanden. Na-
120 türlich sollten die Studierenden nicht die vollen Aufgaben
121 einer Lehrkraft mit übernehmen, vielmehr ist es wichtig
122 diese in die Ganztagsbetreuung einzubinden und ggf. mit
123 einer Lehrkraft den Unterricht zu betreuen.

124

125 Zum anderen sollten alle europäischen Lehramtsab-
126 schlüsse, im Bachelor, Master oder Staatsexamen, mit so-
127 fortiger Wirkung anerkannt werden. Zur Zeit müssen Per-
128 sonen, die im Ausland ein Studium oder ein Lehramtsab-
129 schluss besitzen, die Anerkennung beantragen. Dies al-
130 leine kostet 55€ bis 222€. Des Weiteren müssen deut-
131 sche Sprachkenntnis auf dem Niveau C2 nachgewiesen
132 werden. Zudem muss nachgewiesen werden, dass ein Ab-
133 schluss in zwei Fächern vorliegt. All' dies sind Hürden, die
134 einer Anerkennung im Wege stehen und somit verhin-
135 dern, dass eine weitere Lehrkraft unserem Schulsystem
136 weiterhelfen kann.

137

138 Als drittes gibt es noch die Lehrkräfte außerhalb der euro-
139 päischen Union, diese haben es nochmals deutlich schwe-
140 rer ihre Abschlüsse anzuerkennen. Von bundesweit rund
141 2500 Anträgen von zugewanderten Lehrkräften, die ihren

142 Studienabschluss im Nicht-EU- Ausland erworben haben,
 143 werden pro Jahr nur etwa 500 anerkannt - also gerade
 144 einmal 20 Prozent. Dabei gibt es in vielen Bundesländern
 145 erfolgreiche Formate wie "InterTeach" oder "Lehrkräftep-
 146 lus". In diesen wird sowohl von der starren C2-Regel, wie
 147 auch der "Zwei-Schulfächer"- Politik abgewichen.

148

149 So fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 150 ses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fa-
 151 milie auf, eine Kampagne zu entwickeln, um Studierende
 152 für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ganz-
 153 tag oder im Unterricht zu gewinnen. Es ist darauf zu ach-
 154 ten, dass die Kampagnen in verschiedenen Sprachen ge-
 155 staltet werden.

156

157 Desweiteren fordern wir eben diese dazu auf sich inner-
 158 halb der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass
 159 alle Voraussetzungen zur Anerkennung eines Studiums
 160 mit Lehramtsbezug oder eines Lehrkräfteabschlusses in-
 161 nerhalb der EU reduziert bzw. gestrichen wird. Der Antrag
 162 zur Anerkennung, wie auch der Nachweis von zwei Unter-
 163 richtsfächern sollte hierbei gestrichen werden. Das C2 Ni-
 164 veau soll auf ein C1 Niveau reduziert werden. Sollte das C1
 165 Niveau nicht nachgewiesen werden können, sollten geför-
 166 derte staatliche Angebote etabliert werden.

167

168 Als drittes fordern wir, dass nach dem Vorbild von "In-
 169 ter-teach" oder "Lehrkräfteplus" Angebote finanziert und
 170 geschaffen werden. Alle nicht EU- Absolvent*innen oder
 171 Lehrkräfte sollten zudem ebenfalls keinerlei Gebühren zur
 172 Anerkennung entrichten müssen. Jegliche Verfahren sind
 173 auch hier zu vereinfachen und etwaige pädagogische Lü-
 174 cken durch gezielte staatliche Fort- und Weiterbildungs-
 175 angebote für Lehrkräfte aus dem nicht EU-Ausland zu
 176 schließen.1

Antrag 58/I/2022

Abt. 10/04 Alt-Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle

1 Wir unterstützen die Initiative #WirWerdenLaut der
 2 SchülerInnen-VertreterInnen zur Verbesserung der Lage
 3 in den Schulen in der fünften Corona-Welle und darüber
 4 hinaus.

5

6 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der Landes-
 7 regierungen sowie die Landtagsfraktionen und die Bun-
 8 destagsfraktion werden dazu aufgefordert, das Gespräch
 9 mit der Initiative #WirWerdenLaut zu suchen und sich für
 10 ihre Anliegen einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: AfB, ASG

Stellungnahme ASG zum Antrag: keine Einwände gegen den Beschluss der an uns überwiesenen beiden Anträge (58/I/2022). Wir schlagen vor, den Begriff „Durchsuchungsplan“ zu überdenken. Einige Maßnahmen wie die Entscheidungsfreiheit zur Teilnahme am Präsenzunterricht oder die Streichung von Abschlussnoten können wir nicht bewerten.

11

12 Aus der Petition/dem offenen Brief der SchülerInnen-
13 VertreterInnen:

14

15 "Mit der Omikron-Variante ist die fünfte Infektionswel-
16 le des Coronavirus SARS-CoV-2 angebrochen. Wir Kinder
17 und Jugendliche erdulden die Pandemie und die mit ihr
18 einhergehenden Einschränkungen seit fast zwei Jahren.
19 Wir halten uns gewissenhaft an die auferlegten Maßnah-
20 men, um uns und andere zu schützen. Doch die Situation
21 an unseren Schulen ist nach zwei Jahren unerträglich ge-
22 worden.

23

24 Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht. Endlich wird
25 die psychische und körperliche Gesundheit von uns Schü-
26 ler:innen stärker thematisiert. Dieser Diskurs sollte ehr-
27 lich und öffentlich mit statt nur über uns geführt werden.
28 Wir Schüler:innen, wie auch viele Eltern, Lehrkräfte und
29 Wissenschaftler:innen, haben immer wieder besseren In-
30 fektionsschutz an Schulen verlangt. Forderungen wie die
31 flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern, die Ausset-
32 zung der Präsenzpflcht und der angemessene Ausbau di-
33 gitaler Lern- und Lehrmittel an Schulen wurden und wer-
34 den wiederholt zu großen Teilen ignoriert und bisherige
35 Lösungsansätze und Förderprogramme waren nicht aus-
36 reichend. Wir müssen davon ausgehen, dass diese fünfte
37 Welle nicht die letzte sein wird. Dennoch fehlt weiterhin
38 ein klares politisches Signal, dass für den Herbst 2022 und
39 die Zeit danach Vorbereitungen getroffen werden! An-
40 fängliche Kommunikationsfehler der Corona-Politik der
41 Jahre 2020 und 2021 werden wiederholt, wenn nicht gar
42 übertroffen.

43

44 Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,
45 sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach, sehr ge-
46 ehrte Frau Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz
47 Prien, sehr geehrte Regierungspräsidenten der Länder, Wir
48 können Ihre aktuelle Politik, die uns alle im Stich lässt, psy-
49 chisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mit-
50 tragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer
51 Verantwortung gerecht werden und auf unsere Forderun-
52 gen eingehen.

53

54 Wir fordern:

55

56 1. Einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs mit statt über
57 uns

58

59 2. Bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-
60 Leitlinie

61

- Luftfilter für Klassen-, Fach- und Sanitärräume in al-
62 len Schulen
- kostenlose FFP2-Masken
- Reduktion der Größe von Lerngruppen
- mehr Angebote für die Notbetreuung

65

Stellungnahme AfB zum Antrag 58/I/2022 WirWerden- Laut - Schulen in der fünften Welle

Der Antrag ist zu unterstützen, da

- es eine vom RKI empfohlene S3-Leitlinie gibt, die es umzusetzen gilt,
- Auswirkungen durch die Pandemie nicht nur durch die Schulschließungen zu spüren sind, sondern nachweislich durch Unterrichtsausfall aufgrund ständiger Infektionen sowie psychische Belastungen durch Infektionen und Schulstress zu spüren sind,
- Belastungen nicht alleine den Schulschließungen zuzuschreiben sind, wie häufig in politischen Verlautbarungen zu vereinfacht und monokausal dargestellt wird. Dass Schule auf Kinder und Jugendliche Stress ausübt, wurde bereits durch Studien belegt, die vor der Corona-Pandemie veröffentlicht wurden. Durch die Pandemie fand eine Verstärkung dieses Phänomens statt, Stimmen und Bedürfnisse der SchülerInnen ernstzunehmen sind,
- nachgewiesen wurde, dass eine Coronainfektion, sogar asymptomatisch, Folgeschäden mit sich bringen kann

Daher ist:

- die Leitlinie umzusetzen
- zu prüfen, ob die Räume funktionierende und gewartete Lüftungsgeräte nutzen
- den Schulen zu ermöglichen, hybride Lernangebote umzusetzen
- dafür zu sorgen, dass Personal, Eltern und SchülerInnen besser aufgeklärt werden, um eine Infektion zu vermeiden

Abseits individueller Auswirkungen der Corona-Pandemie hat dieses Geschehen viele Herausforderungen zu Tage gefördert: Individuelle Bezugsnorm im Unterricht und in der Bewertung finden zu wenig Beachtung. Es gilt daher, mit Blick auf Individualisierung und Inklusion, Stärken von und Unterstützungsmöglichkeiten für SchülerInnen zu nutzen, und weniger defizitär orientiert mit ihnen umzugehen.

Stellungnahme FA Stadt des Wissens:

Wir unterstützen die Stellungnahme der AfB.

„Der Antrag ist zu unterstützen, da

- es eine vom RKI empfohlene S3-Leitlinie gibt, die es umzusetzen gilt,
- Auswirkungen durch die Pandemie nicht nur durch die Schulschließungen zu spüren sind, sondern nachweislich durch Unterrichtsausfall aufgrund ständiger Infektionen sowie psychische Belastun-

66 • angemessene Quarantänemaßnahmen zur Vorbeu-
 67 gung von weiteren Infektionen
 68
 69 3. PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an
 70 allen Schulen
 71
 72 4. Bildungspflicht statt Präsenzpflicht
 73
 74 • Schüler:innen müssen mit ihren Familien selbst ent-
 75 scheidungen können, in welcher Art der Beschulung sie
 76 sich wohler und sicherer fühlen.
 77 • Distanzunterricht muss eng durch pädagogisches
 78 Personal begleitet werden und Schulen müssen bei
 79 der Umsetzung aktiv und praxisnah unterstützt
 80 werden.
 81 • Verbesserung der technischen Ausstattung und ver-
 82 pflichtende, hochwertige Schulungen des pädago-
 83 gischen Personals
 84
 85 5. Informationen über Infektionen in Lerngruppen müssen
 86 in Echtzeit und unkompliziert an Eltern, Lehrkräfte und
 87 Schüler:innen übermittelt werden.
 88
 89 6. Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologi-
 90 schen Personals
 91
 92 7. Entlastung und Ausgleich für Abschlussjahrgänge
 93
 94 • Abschlussnoten, die aufgrund der Pandemie vom ei-
 95 genen Leistungsstand abweichen, müssen in ihrer
 96 Gewichtung für die Berechnung des Durchschnitts
 97 berücksichtigt bzw. gestrichen werden können.
 98 • Reduzierung des Leistungsdrucks durch Kürzung
 99 oder Schwerpunktsetzung im Lehrplan. (Kernkom-
 100 petenzen müssen trotzdem vermittelt werden.)
 101 • Schaffung von Möglichkeiten für Ersatzprüfungs-
 102 leistungen
 103 • Berücksichtigung individueller Lernfortschritte der
 104 Schulen durch dezentrale Prüfungsaufgaben
 105
 106 8. Pandemie-Aufarbeitung für die Zukunft
 107
 108 • Für die Probleme, die in der Pandemie aufgetre-
 109 ten oder deutlicher sichtbar geworden sind, müssen
 110 langfristige Lösungsstrategien gefunden und um-
 111 gesetzt werden.
 112
 113 Der aktuelle Abschlussjahrgang ist der von Corona bisher
 114 am stärksten Betroffene. Für unsere Abschlüsse sollen wir
 115 beständig Leistungen erbringen. Doch von Beständigkeit
 116 konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht die Rede
 117 sein. Psychische und körperliche Belastungen, ein hohes
 118 Infektionsrisiko sowie die Gefahr, an Long Covid zu erkran-
 119 ken, stehen gleichauf mit Angst vor dem Verlust von An-
 120 gehörigen und Freund:innen. Dazu kommt die Ungewiss-

gen durch Infektionen und Schulstress zu spüren
 sind,

- Belastungen nicht alleine den Schulschließungen zuzuschreiben sind, wie häufig in politischen Verlautbarungen zu vereinfacht und monokausal dargestellt wird. Dass Schule auf Kinder und Jugendliche Stress ausübt, wurde bereits durch Studien belegt, die vor der Corona-Pandemie veröffentlicht wurden. Durch die Pandemie fand eine Verstärkung dieses Phänomens statt, Stimmen und Bedürfnisse der SchülerInnen ernstzunehmen sind,
- nachgewiesen wurde, dass eine Coronainfektion, sogar asymptomatisch, Folgeschäden mit sich bringen kann

Daher ist:

- die Leitlinie umzusetzen
- zu prüfen, ob die Räume funktionierende und gewartete Lüftungsgeräte nutzen
- den Schulen zu ermöglichen, hybride Lernangebote umzusetzen
- dafür zu sorgen, dass Personal, Eltern und SchülerInnen besser aufgeklärt werden, um eine Infektion zu vermeiden

Abseits individueller Auswirkungen der Corona-Pandemie hat dieses Geschehen viele Herausforderungen zu Tage gefördert: Individuelle Bezugsnorm im Unterricht und in der Bewertung finden zu wenig Beachtung. Es gilt daher, mit Blick auf Individualisierung und Inklusion, Stärken von und Unterstützungsmöglichkeiten für SchülerInnen zu nutzen, und weniger defizitär orientiert mit ihnen umzugehen.“

121 heit, wie es weitergehen soll. Das Gefühl, sich im Kreis zu
 122 drehen und der Wegfall von Aktivitäten sind zermürbend
 123 für die Psyche.

124

125 Einige von uns erhalten in diesem Jahr einen Schulab-
 126 schluss, der maßgeblich über unsere Zukunft mitentschei-
 127 den wird. Dieser wird aber nicht mit jenen Abschlüssen
 128 vergleichbar sein, die unter präpandemischen Umständen
 129 erlangt wurden. Es ist wichtig, die Pandemie mit allen Mit-
 130 teln zu bekämpfen. Zu unserer Verärgerung werden je-
 131 doch nicht alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge ein-
 132 gesetzt. Seitens der Politik wird weiterhin behauptet, die
 133 Schulen seien sicher.

134

135 Wir erleben täglich die Situation in unseren Schulen und
 136 es stimmt mit dem Konsens der Wissenschaft überein,
 137 wenn wir sagen: Schulen sind aktuell keine sicheren Lern-
 138 räume! Wir werden in überfüllte Klassenräume mit un-
 139 zureichenden Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen.
 140 Damit werden vermeidbare Infektionen mit „milden“ Ver-
 141 läufen oder gar Todesfälle bei Kindern, Jugendlichen und
 142 ihren Familien in Kauf genommen. Dies gilt es zu verhin-
 143 dern! Zudem können die Langzeitbeschwerden von Infek-
 144 tionen und psychischen Belastungen nicht vollends abge-
 145 sehen werden. Der aktuelle Durchseuchungsplan ist un-
 146 verantwortlich und unsolidarisch. So kann es nicht weiter-
 147 gehen, #WirWerdenLaut!”

Antrag 58/II/2022

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen verstetigen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen, dass in Berlin ein Regelangebot
 4 der Bilanzierung und Dokumentation non-formaler und
 5 informeller Kompetenzen in öffentlicher Verantwortung
 6 entwickelt wird, welches die Menschen bei ihrer Entschei-
 7 dung über bildungsbiografische und berufliche Weiter-
 8 entwicklungen effektiv unterstützt. Das Berliner Erwach-
 9 senenbildungsgesetz (EBiG) sieht eine entsprechende Öff-
 10 nungsklausel in § 2, Absatz 7 vor.

11

12 Insbesondere soll dabei auf folgende Aspekte geachtet
 13 werden:

14

- 15 • Einbeziehung der langjährigen Expertise von Projek-
 16 ten und Institutionen, die Lebenswelt-, Gender- und
 17 Biografie-orientiert arbeiten, bei der Vorbereitung
 18 des Regelangebots.
- 19 • Die Verfahren zur Feststellung und Dokumentation

20 von Kompetenzen müssen durch hochwertige Be-
21 ratung begleitet werden, die für die Ratsuchenden
22 neutral und unabhängig, niederschwellig, barriere-
23 frei und kostenfrei ist.

- 24 • Beim Zugang zu und bei der Durchführung von Ver-
25 fahren der Kompetenzbilanzierung müssen diversitätssensibel die besonderen Lebenslagen der Men-
26 schen berücksichtigt werden, entsprechende Schulungen sind vorzusehen sowie
- 27 • wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des
28 Regelangebots unter starker Einbeziehung der Praktiker.

31

32

33

34 **Begründung**

35 Kompetenzen werden auch außerhalb der formalen Bil-
36 dung erworben: z.B. In der Familie, im privaten Umfeld,
37 am Arbeitsplatz, in Ehrenämtern, an Volkshochschulen
38 oder weiteren nichtakkreditierten Lernorten sowie in der
39 Beteiligung an demokratischen Prozessen. Wir wollen,
40 dass diese nonformal und informell erworbenen fachli-
41 chen und personalen Kompetenzen eine angemessene
42 Anerkennung erfahren.

43

44 Das Vorhaben unterstützt SPD-Konzepte zur Förderung le-
45 benslangen Lernens als ein Schlüssel zu gesellschaftlicher
46 Teilhabe und zur Stärkung des demokratischen Gemein-
47 wesens und wäre ein Baustein der in den Berliner Richtli-
48 nien der Regierungspolitik festgelegten Strategie zum le-
49 benslangen Lernen.

50

51 Uns geht es im ersten Schritt um die Förderung der Fest-
52 stellung und Dokumentation der non-formal und infor-
53 mell erworbenen Kompetenzen. Dies betrachten wir als
54 einen wertschätzenden Beleg für die Lernleistungen au-
55 ßerhalb formaler Bildungsgänge und als ein Instrument,
56 das den Menschen eine Orientierung für weitere Entschei-
57 dungen gibt. Da Menschen sich heute öfter beruflich neu
58 orientieren, Entscheidungen treffen und Übergänge meis-
59 tern müssen, leistet eine Feststellung und Dokumentati-
60 on der unabhängig vom Lernort erworbenen Kompeten-
61 zen hier eine wesentliche Hilfestellung.

62

63 Von einem Regelangebot der Bilanzierung und Dokumen-
64 tation non-formaler und informeller Kompetenzen profi-
65 tieren alle Nachfragenden, insbesondere aber Jugendliche
66 und junge Erwachsene, die schon in jungen Jahren Brü-
67 che in ihren formalen Bildungsbiographien aufweisen, so-
68 wie Personen, die ihre Erwerbsarbeit für Phasen unbezahl-
69 ter Care-Arbeit unterbrochen oder reduziert haben, sei es
70 zur Betreuung ihrer Kinder, sei es für die Pflege von Ange-
71 hörigen; das sind nach wie vor überwiegend Frauen. Die
72 Beschreibung und Dokumentation dieser non-formal und
73 informell erworbenen fachlichen und personalen Kompe-
74 tenzen kann ihnen nicht nur Zuversicht und die Wahrneh-

75 mung ihrer Selbstwirksamkeit vermitteln, sondern ihnen
76 auch neue Möglichkeiten auf ihrem künftigen Bildungs-
77 weg und in ihrer Arbeitsbiographie eröffnen.

78

79 Kompetenzbilanzierung ist ein sinnvolles Instrument für
80 die Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Weiter-
81 entwicklung im Arbeitsmarkt. In weiteren Schritten kann
82 sie Basis für geregelte Verfahren zur Validierung und An-
83 erkennung non-formal und informell erworbener Kompe-
84 tenzen sein. Diese Verfahren entsprechen dem in 2008
85 verabschiedeten Europäischen Qualifikationsrahmen und
86 wurden bei der Einführung des Deutschen Qualifikations-
87 rahmens 2013 übernommen.

Antrag 59/II/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung

1 ¹Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert das
3 LernBrücken-Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstif-
4 tung weiterhin finanziell zu unterstützen und zu fördern.
5 Hierbei darf es keine prekären Arbeitsverhältnisse geben.
6 Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, vernünf-
7 tige soziale Absicherung, keine prekäre Selbstständig-
8 keit, die Ausstattung der Beschäftigten mit allen notwen-
9 digen Arbeitsmaterialien, sowie die Bereitstellung einer
10 adäquaten Arbeitsplatzausstattung und geeignete Maß-
11 nahmen zur Arbeitsplatzsicherheit. Um die Qualität des
12 Projektes sicherzustellen, muss das Projekt, sowie seine
13 Träger*innen qualitativ ausgewertet werden.

14

15

16 **Begründung**

17 Das Lernbrücken-Projekt hat zum Ziel, Schüler*innen zu
18 unterstützen, die durch die Corona Pandemie besonders
19 im schulischen Lernen beeinträchtigt wurden. Da die Un-
20 terstützung lebensweltlich orientiert ist, werden auch
21 Strukturen und Ressourcen aus dem Alltag in den Blick-
22 punkt genommen. Mit dieser nicht ausschließlich schu-
23 lisch orientierten Betrachtung können Schüler*innen um-
24 fassend im Alltag unterstützt werden, beispielsweise bei
25 der Einbindung in Sportvereine, dem Jugendclub um die
26 Ecke, bei der gemeinsamen Anmeldung im digitalen Lern-
27 programm der Schule, oder beim Finden von Überset-
28 zungshilfen für die Eltern. Sie bekommen Unterstützung
29 bei der Überführung in Lernförderung über das Bundes-
30 teilhabegesetz, aber auch bei der Bewältigung von Proble-
31 men des schulischen Fächerlernens.

32

33 Die Unterstützung wird meist von Studierenden (Lehr-

34 amt, Psychologie, soziale Arbeit) geleistet und zielt auf die
 35 Überführung in längerfristige Unterstützungsstrukturen
 36 ab, wenn diese notwendig sind. Gerade diese Überfüh-
 37 rung in bestehende Strukturen kann zu einer andauern-
 38 den Entlastung von Lehrkräften führen, weil sich die Schü-
 39 ler*innen und ihre Familien in Zukunft auch der kennenge-
 40 lernten Unterstützungsstrukturen bedienen können. Da-
 41 bei sollten Sie eng mit der Schulsozialarbeit zusammen-
 42 wirken.

1

Antrag 60/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 59/II/2022 (Konsens)****Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung**

1 Das Lernbrücken-Projekt hat zum Ziel Schüler*innen zu
 2 unterstützen, welche durch die Corona-Pandemie beson-
 3 ders im schulischen Lernen beeinträchtigt wurden. Da die
 4 Unterstützung lebensweltlich orientiert ist, werden auch
 5 Strukturen und Ressourcen aus dem Alltag in den Blick-
 6 punkt genommen. Mit dieser nicht ausschließlich schu-
 7 lisch orientierten Betrachtung können Schüler*innen um-
 8 fassend im Alltag unterstützt werden, beispielsweise bei
 9 der Einbindung in Sportvereine, dem Jugendclub um die
 10 Ecke, bei der gemeinsamen Anmeldung im digitalen Lern-
 11 programm der Schule, oder beim Finden von Überset-
 12 zungshilfen für die Eltern, sowie Unterstützung bei der
 13 Überführung in Lernförderung über das Bundesteilhabe-
 14 gesetz, aber auch bei der Bewältigung von Problemen des
 15 schulischen Fächerlernens. Die Unterstützung wird meist
 16 von Studierenden (Lehramt, Psychologie, soziale Arbeit)
 17 geleistet und zielt auf die Überführung in längerfristi-
 18 ge Unterstützungsstrukturen ab, wenn diese notwendig
 19 sind. Gerade diese Überführung in bestehende Struktu-
 20 ren kann zu einer andauernden Entlastung von Lehrkräf-
 21 ten führen, weil sich die Schüler*innen und ihre Famili-
 22 en in Zukunft auch der kennengelernten Unterstützungs-
 23 strukturen bedienen können. Dabei sollten Sie eng mit
 24 der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schüler*in-
 25 nen zusammenarbeiten, welche auch die Schüler*innen
 26 für dieses Programm vorschlagen.

27

28 Auch nach der Pandemie wird diese Art von Unterstüt-
 29 zung benötigt die in Ihrer Konzipierung große Innovati-
 30 onskraft besitzt, da diese tiefgreifende Unterstützung so-
 31 wohl Schüler*innen fördert, als auch Lehrkräfte entlastet.

32

33 **Wir fordern:**

34

- 35 • Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die
- 36 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefor-

- 37 dert das Projekt weiterhin finanziell zu unterstützen
 38 und zu fördern.
- 39 • Hierbei darf es keine prekären Arbeitsverhältnis-
 40 se geben. Dazu gehören eine angemessene Entloh-
 41 nung, vernünftige soziale Absicherung, keine prekäre
 42 Selbstständigkeit, die Ausstattung der Beschäf-
 43 tigten mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien,
 44 sowie die Bereitstellung einer adäquaten Arbeits-
 45 platzausstattung und geeignete Maßnahmen zur
 46 Arbeitsplatzsicherheit.
 - 47 • Um die Qualität des Projektes sicherzustellen, muss
 48 das Projekt, sowie seine Träger*innen qualitativ aus-
 49 gewertet werden. Dabei sollen auch geeignete Kin-
 50 derschutzzkonzepte in den Blick genommen werden

Antrag 61/II/2022**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Zukunftskieze – datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement vor Ort für ein lernendes und zukunftsfähiges Berlin**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses, die sozialdemokratischen Mitglieder
 3 der Berliner Bezirke und Senatsverwaltungen auf, folgen-
 4 de Punkte umzusetzen:
- 5 **1. Aufbau eines Berliner Bildungsmonitorings**Das Bil-
 6 dungsmonitoring soll sich aus den bekannten Leistungs-
 7 studien sowie einem kommunalen und lokalen Bildungs-
 8 monitoring (Leistungsdaten der formalen, nonformalen
 9 und informellen Bildung, SchülerInnen, Lehrkräftezahlen,
 10 Schulentwicklungspläne, Anzahl an AbsolventInnen, Um-
 11 fragen, Bevölkerungsstruktur etc.) zusammensetzen, um
 12 zeitnah datenbasiert steuern zu können. Das Berliner Bil-
 13 dungsmonitoring dient als geeignetes Instrument, um lo-
 14 kale Bildungsprozesse zu überblicken und zu planen, Bil-
 15 dungsakteure zu unterstützen und Bildungslandschaften
 16 zu gestalten.
- 17 **2. Aufbau eines Berliner Bildungsmanagements**Das Ber-
 18 liner Bildungsmanagement soll an den Kiezen und Men-
 19 schen orientiert sein, lokale und vernetzte Bildungsstruk-
 20 turen aufbauen und alle Menschen im gesamten Le-
 21 bensverlauf in den Blick nehmen. Hierzu arbeiten die
 22 Verwaltungen inhaltlich, organisatorisch und finanztech-
 23 nisch transparent bezirks- und senatsübergreifend auf
 24 Grundlage des Berliner Bildungsmonitorings mit den Bil-
 25 dungsakteuren in den Kiezen und Schulen zusammen, um
 26 die diversen, oft parallel laufenden, Maßnahmen (Sozia-
 27 le Stadt, Bildungsverbünde, Quartiersmanagement, Ein-
 28 zelmaßnahmen der Träger, Förderprogramme etc.) in Ab-
 29 stimmung zu bringen. Hierzu ist eine Bildungsmanagerin
 30 oder ein Bildungsmanager in einem lokalen Bildungsbüro
 31 zu etablieren. Zusätzlich müssen im Rahmen der Ausge-
 32 staltung des Bildungsmanagements Herausforderungen

33 der praktischen Umsetzung mitgedacht und ausgestal-
34 tet werden. Dazu gehören Strukturen, die beispielswei-
35 se Mustermietverträge für Raumanmietungen, Raumbu-
36 chungssysteme und Schlüsselorganisation betreffen.

37 **3. Aufbau einer inklusiven Bildungsberatung**

38 Die inklusive Bildungsberatung muss es allen Menschen
39 im Kiez, in jedem Alter, mit und ohne Beeinträchtigungen,
40 mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrungen vor Ort
41 ermöglichen, kieznah von der Familienplanung bis ins ho-
42 he Alter Bildungsangebote zu erkennen und wahrzuneh-
43 men sowie demokratische und gesellschaftliche Teilhabe
44 wahrzunehmen. **4. Bildungsübergänge als Brücken und**
45 **nicht als Brüche gestalten**

46 Neben der Schule als zentraler Ort der formalen Bildung
47 sind alle Menschen eines Kiezes darin zu unterstützen,
48 Bildungsübergänge innerhalb oder zwischen der forma-
49 len, nonformalen oder informellen Bildung zu kennen und
50 wahrnehmen zu können. Von Geburt an und bis ins hohe
51 Alter müssen die Menschen erreicht und unterstützt wer-
52 den. Das vernetzte Bildungsmanagement im Kiez muss
53 daher inklusive Angebote schaffen, Lernwege und Über-
54 gänge ermöglichen sowie analoge und digitale Unterstüt-
55 zungen anbieten.

56

57 **Begründung**

58 Bildung geschieht nur, wenn alle gemeinsam handeln. Bil-
59 dung findet zudem auch nicht nur in den Schulen statt.
60 In den Kiezen gibt es an mehreren Orten Gelegenhei-
61 ten und muss es für alle Menschen Gelegenheiten geben,
62 Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen. Eine Bil-
63 dungslandschaft fordert daher alle Akteure auf, notwen-
64 dige Daten zu erheben, Bildung im breiten und inklusiven
65 Kontext zu managen, vor Ort zu gestalten sowie Zugänge
66 und Übergänge möglich zu machen. Bildungslandschaf-
67 ten entstehen bottom-up und nicht top-down.

68

69 Es ist mittlerweile bekannt, dass wirkungsorientiertes
70 Steuern im Bildungsbereich nicht nur in Schulen, aber mit
71 Schulen, in den Kiez hinein, datenbasiert, vernetzt, trans-
72 parent und bottom-up geschehen muss. Seit Jahren gibt
73 es Ideen, Forschungen und Praxisbeispiele für ein daten-
74 basiertes kommunales Bildungsmanagement. Schon aus
75 der Stiftungsinitiative "Lernen vor" Ort wurden viele Er-
76 kenntnisse in weitere Maßnahmen und Förderungen zur
77 Etablierung eines DKBM (datenbasiertes kommunales Bil-
78 dungsmanagement) bekannt gemacht und unterstützt.

79

80 Doch leider schafft es Berlin immer noch nicht, das Kiez-
81 und Bildungsmanagement datenbasiert und transparent
82 lokal zu vernetzen. Nur einzelne Erfolgsgeschichten wie
83 der Campus Rütli zeigen, wie wichtig alle Akteure und
84 Menschen vor Ort sind, um Bildungschancen und Bil-
85 dungsübergänge aller Menschen im Kiez, nicht nur die der
86 Schülerinnen, zu ermöglichen.

87

88 Bildung ist eine Managementaufgabe, die nicht nur Auf-
 89 gabe der Bildungspolitik ist. Stadtentwicklungspolitik, Ju-
 90 gendpolitik, Gesundheitspolitik, Familienförderung, Se-
 91 niorenarbeit, Umwelt und Nachhaltigkeit, Demokratieför-
 92 derung, Erwachsenenbildung und unter anderem auch
 93 Arbeit und Soziales sind alles wichtige Bildungsbereiche
 94 für einen Kiez, die nicht nur den Schulen vor Ort als Auf-
 95 gabe übergeholfen werden können. Schulen müssen un-
 96 terstützt werden, sich sozialräumlich zu öffnen, sich mit
 97 dem Kiez zu vernetzen, um auch außerschulische Ange-
 98 bote für die Menschen im Kiez im Verbund mit den Volks-
 99 hochschulen, Vereinen, Trägern und Unternehmen vor Ort
 100 zu ermöglichen.

101

102 Hierzu braucht es ein lokales Bildungsbüro, das Bedürfnis-
 103 se, Daten, Akteure und Maßnahmen in Form einer päd-
 104 agogischen Werkstatt bündelt, um somit Bildungswege
 105 und -übergänge für alle Menschen im Kiez im Blick zu ha-
 106 ben.

107

108 Berlin braucht resiliente Kieze, die ausgehend von den
 109 Menschen vor Ort Strukturen und Ressourcen bündeln,
 110 damit Bildung nicht am Schultor endet, sondern zukunfts-
 111 weisend, vernetzt, inklusiv, sozial und demokratisch für al-
 112 le Menschen im Kiez möglich wird.

Antrag 62/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten

1 Dem verfassungsgerichtlichen Auftrag allen Kinder- und
 2 Jugendlichen eine angemessene Bildung und Teilhabe zu
 3 ermöglichen, muss Folge geleistet werden. Dies bedeu-
 4 tet nicht nur ein entsprechendes Paket zu implementie-
 5 ren, sondern auch sicherzustellen, dass die entsprechen-
 6 den Leistungen in bestmöglicher Art- und Weise umge-
 7 setzt und empfangen werden können.

8

9 Sämtliche Wege und Möglichkeiten zur Vereinfachung
 10 des Erhalts der Leistungen, die Kindern und Jugendlichen
 11 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustehen,
 12 müssen überprüft und genommen werden.

13 Hierzu müssen insbesondere folgende Punkte beachtet
 14 und umgesetzt werden:

15

16

17 • Klare Abstimmungen zwischen zuständigen Stellen
 18 sowie einheitliche Kommunikation:

19 Die beteiligten Behörden und Stellen wie z.B. Senatsver-
 20 waltungen oder Jobcenter müssen sich klar verständigen.

21 Hierzu sollte die höchste Leitlinie immer sein konstruk-

22 tiv im Sinne des Leistungserhalts und -bewilligung von
23 Kinder- und Jugendlichen zu handeln.

24 Die entsprechenden zuerst zuständigen Personen müs-
25 sen hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden und dür-
26 fen, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Durch-
27 führung gibt, nicht bloß auf jeweilige Zuständigkeiten z.B.
28 von Jobcentern, Senatsverwaltungen oder den Bund ver-
29 weisen. Als erste Ansprechperson müssen sie für die mög-
30 liche Weitervermittlung Sorge tragen und Familien mit
31 den dafür benötigten Unterlagen und Terminen ausstat-
32 ten, bis diese tatsächlich von einer anderen Stelle betreut
33 werden, dort also die Angebote wahrgenommen haben.
34 Ein zentrales Element muss hierbei sein, dass zwischen
35 den Bezirken eine einheitliche Praxis der Ausstellung der
36 entsprechenden berlinpässe-BuT vorliegt. Die beteiligten
37 Senatsverwaltungen (für Jugend Bildung, Jugend und Fa-
38 milie sowie für Integration, Arbeit und Soziales) sollten
39 in gemeinsamer Absprache die beteiligten Akteur*innen
40 (z.B. Schulen, Vereine, Träger*innen, Eltern) informieren.

41

- 42 • Vereinheitlichung der Regelung, dass keine
43 berlinpässe mehr ausgestellt werden

44 Zur Vereinheitlichung gehört ebenfalls, dass die Entkopp-
45 lung der berlinpässe (der Eltern) sowie der berlinpässe-
46 BuT (der Kinder) beendet wird. Gerade während der Zeit
47 der Schulschließungen sowie des eingeschränkten Be-
48 triebes der Jobcenter zeigte sich, welches Chaos die Unter-
49 scheidung zwischen beiden berlinpass-Formen auslösen
50 kann. So erschloss sich weder Eltern, noch Schüler*innen
51 oder Träger*innen wieso es übergangsweise möglich war
52 mit dem jeweiligen Leistungsbescheid ÖPNV zu fahren,
53 aber nicht an der ergänzenden Lernförderung teilzuneh-
54 men. Dass bzgl. der ergänzenden Lernförderung ab Früh-
55 jahr 2021 doch die Möglichkeit bestand, dass Schüler*in-
56 nen mit Vorweisen des Leistungsbescheids an der ergän-
57 zenden Lernförderung teilnehmen konnten wurde von al-
58 len Beteiligten sehr begrüßt, kam aber zu spät.

59

60 Ein ähnliches Szenario ist nun auch wieder denkbar: Denn
61 an 01.01.2023 sollen die berlinpässe für Erwachsene ab-
62 geschafft werden und den Familien die Berechtigungs-
63 nachweise automatisch versendet werden. Dies ist eine
64 sehr gute Maßnahme und kommt Bürger*innen entgegen.
65 Jedoch sind die berlinpässe-BuT von dieser Maßnah-
66 me explizit ausgenommen wie auf berlin.de beschrieben
67 wird (<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>).
68 Das entsprechende Kommunikationschaos für alle Betei-
69 ligten ist schon absehbar. Dies bedeutet konkret: Vie-
70 le Familien werden sich nicht um die Verlängerung des
71 berlinpass-BuT der Kinder und Jugendlichen kümmern.
72 Dadurch werden viele Kinder und Jugendliche (mindes-
73 tens zeitweise), deren berlinpass-BuT abgelaufen sein
74 wird, keine Leistungen im Rahmen des BuT bekommen
75 können, obwohl sie Anspruch darauf haben. berlinpässe
76 und die entsprechenden nachfolgenden Berechtigungs-

77 nachweise, welche am Januar 2023 an Familien versen-
78 det werden, sollen automatisch auch für die Kinder gelten.
79 Ebenso sollen bei keinem Leistungsanspruch der Eltern
80 aber Leistungsanspruch der Kinder die Berechtigungs-
81 nachweise auch ab Januar 2023 automatisch an die Fami-
82 lien versendet werden.

83

- 84 • Beratungsangebote zu den Leistungen in jedem
85 Bezirk

86 Beratungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs-
87 und Teilhabepakets dürfen nicht dem begrüßenswerten
88 Engagement einzelner behördlicher Repräsentant*in-
89 nen in den Bezirken überlassen werden. Ebenfalls reicht
90 es nicht, wenn ein Verein in Kooperation mit Behörden
91 ein Beratungsangebot einrichtet. Die Beratungsangebo-
92 ten müssen in jedem Bezirk und möglichst alltagsnah
93 verortet sein. Das kann konkret bedeuten z.B. Beratungs-
94 angebote an jeder Schule einzurichten oder bei konkre-
95 ten schulischen Anlässen z.B. Schulfeste entsprechende
96 (einheitliche) Materialien für Familien auszugeben sowie
97 mehrsprachige Teams (z.B. Integrationslots*innen) hinzu-
98 zuziehen.

99

- 100 • Unterschriftenlisten für Kinder- und Jugendliche bei
101 der ergänzenden Lernförderung abschaffen

102 Wenn immer wieder berichtet wird, dass sich (besonders
103 neuzugewanderte) Familien davon abgeschreckt fühlen,
104 dass Kinder Anwesenheitslisten unterschreiben müssen,
105 dann muss diese Praxis revidiert werden. Hier ist eine hö-
106 here Sensibilität für vorangegangene Erfahrungen von El-
107 tern notwendig: z.B. haben Personen mit weniger ausge-
108 prägten deutschfähigkeiten und/oder geringerer Alpha-
109 betisierung vielfache negative Erfahrungen mit unter-
110 zeichneten Dokumenten gemacht (Stichwort Kostenfal-
111 len). Vor allem ist hier die rechtliche Bindung der Unter-
112 schrift eines Kindes/eines*r Jugendlichen in Frage zu stel-
113 len.

114

115 Wenn eine Schulleitung auf jedem Leistungsnachweis so-
116 wieso unterschreiben muss und einen Schulstempel ab-
117 gibt sowie die Leistungserbringer*innen (z.B. Träger) eben-
118 falls unterschreiben, dann muss dies als entsprechender
119 Leistungsnachweis genügen. Des Weiteren bestätigen El-
120 tern ebenfalls bereits die Teilnahme ihrer Kinder/Jugendli-
121 chen durch das Ausfüllen der Anmeldungen zu Beginn der
122 Lernförderung.

123

124 Hinweise darauf, dass die Schüler*innen einen individuel-
125 len Leistungsanspruch hätten sind hier unzureichend bzw.
126 stehen sie im Gegensatz zu anderen Programmen, wo dies
127 nicht erforderlich ist: Z.B. stehen im Rahmen der Schul-
128 hilfe ebenfalls Schüler*innen individuelle Leistungen zu
129 hier ist aber keine Unterschrift notwendig, sondern ei-
130 ne von Träger*innen sowie Schulleitungen unterzeichne-
131 te Aufzählung über die jeweils nicht-erbrachten Stunden

132 genügt als Nachweis.

133

²<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>

Antrag 63/II/2022

Abt. 12/02 Freie Scholle/Tegel

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Besetzung der Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten für die Berliner Schule

- 1 Die SPD Mitglieder des Senates und die SPD Fraktion des
- 2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür ein-
- 3 zusetzen, die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauf-
- 4 tragten für die Berliner Schule schnellst möglich wieder
- 5 zu besetzen.
- 6
- 7 Insbesondere ist eine Verpflichtung der Schulen nötig, bei
- 8 Meldung von Diskriminierung mit dem/der Antidiskrimi-
- 9 nierungsbeauftragten zusammen zu arbeiten.

Antrag 64/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern

- 1 Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften. Trotz-
- 2 dem wird es Studierenden oder Absolvent*innen aus an-
- 3 deren Bundesländern erschwert, ihr bisheriges Studium
- 4 oder ihren Abschluss anerkennen zu lassen. Dies muss
- 5 sich ändern, um den Mangel durch Wahrnehmung aller
- 6 Potenziale konsequent entgegenzutreten.
- 7
- 8 Egal, ob der Bachelor of Education, Bachelor mit Lehramts-
- 9 option oder erstes Staatsexamen: Alle Abschlüsse sind in
- 10 dieser Stadt willkommen und können dem Mangel entge-
- 11 genwirken.
- 12
- 13 Doch in der Praxis zeigen sich unsere Universitäten nicht
- 14 besonders flexibel oder leben eine aktive Willkommens-
- 15 kultur vor. Wer in einem anderen Bundesland als Berlin
- 16 seinen Abschluss gemacht hat, hatte meist einen leicht
- 17 veränderten Aufbau und Anzahl an nötigen Leistungs-
- 18 punkte (das sind Punkte, welche benötigt werden, um
- 19 ein Studium abzuschließen). Wenn man nun einen abge-
- 20 schlossenen Bachelor bspw. in Niedersachsen hat, wird
- 21 dieser in Berlin nicht anerkannt, weil nach unserer Studi-
- 22 enordnung größtenteils im zweiten Fach eine gewisse An-
- 23 zahl der Leistungspunkte fehlen. Auch wenn im Erstfach
- 24 mehr geleistet wurde.
- 25

26 Ein Beispiel: Ein*e Bachelorabsolvent*in hat die Fächer-
27 kombination Geschichte (Fach 1) und Englisch (Fach 2).
28 Sie/Er/Dey kommt aus Niedersachsen. Dort werden im
29 Erstfach 100 Leistungspunkte benötigt und im Zweitfach
30 nur 50. In Berlin hingegen benötigt man 90 Leistungs-
31 punkte für das Erstfach und 60 Leistungspunkte für das
32 Zweitfach. Dies führt in Praxis zu zwei Möglichkeiten.

33

34 Die Freie Universität erkennt den Bachelor nicht an. Denn
35 es fehlen 10 Leistungspunkte. Allerdings kann man sich
36 erneut für den Bachelor immatrikulieren (anmelden). Je-
37 doch nur mit umgekehrter Fächerreihenfolge. Die Modu-
38 le lassen sich dann anrechnen, doch man muss dann die
39 Module aus dem neuen Erstfach nacharbeiten und eine
40 neue Bachelorarbeit in seinem Fach ablegen. Also studiert
41 man für die fehlenden 10 Leistungspunkte nochmal meh-
42 rere Semester, um einen zweiten Bachelor abzuschließen.

43

44 Die zweite Variante verfolgt die Humboldt-Universität. Sie
45 erkennt den Abschluss nicht an.

46

47 Diese Stadt braucht dringend Lehrkräfte und mehr Aus-
48 bildungsplätze. Es bedarf deshalb einer deutlich höheren
49 Anzahl von Studienplätzen an den Universitäten als bis-
50 her, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Des-
51 halb müssen wir attraktiv für Studierende mit Lehramts-
52 bezug sein und ihnen einen Studienwechsel in dieser
53 Stadt nicht zusätzlich erschweren.

54

55 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder**
56 **im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass alle Bachelor-**
57 **Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich anerkannt**
58 **werden. Die fehlenden Leistungspunkte sollten im Master**
59 **innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zu-**
60 **dem soll die sog. Bescheinigung für alle Studierenden aus**
61 **allen Bundesländern in Berlin gelten. Damit ist gemeint,**
62 **dass bei Abschluss von zwei Dritteln des Bachelorstudi-**
63 **ums (i.d.R. 120 von 180 LP) Studierende aus allen Bundes-**
64 **ländern ihr Lehramtsstudium in Berlin fortsetzen können.**
65 **Entsprechend ist die Studien- und Prüfungsordnung da-**
66 **hingehend anzupassen.**

67

68 **Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge un-**
69 **serer Universitäten finanziell und personell so aufgestellt**
70 **werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden**
71 **können. Entsprechende Mittel sind dafür freizugeben.**

72

Antrag 65/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes**

1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitglieder des
2 Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des
3 Abgeordnetenhauses,

4

- 5 • dass das Schutzniveau des § 110 BerlHG für Post-
6 Docs nicht durch kommende Gesetzesanpassungen
7 gemindert wird: Das wissenschaftliche Personal soll
8 eine verlässliche gesetzliche Grundlage zur Entfris-
9 tung haben, Übergangsfristen sollen nicht verlän-
10 gert und eine Aushöhlung des Schutzes durch Aus-
11 nahmeregelungen soll verhindert werden.
- 12 • Die Finanzierung von PostDoc-Stellen, die durch die
13 Umstellung gefährdet sind, ist durch das Land Berlin
14 kurzfristig sicherzustellen, sodass Forschende sich
15 um eine Verlängerung oder eine neue Stelle küm-
16 mern können.
- 17 • Damit Berlin als Wissenschaftsstandort attraktiv
18 bleiben kann, ist darüber hinaus eine langfristige
19 Finanzierung entfristeter Stellen anzustreben, die
20 über das Plus von 3,5 Prozent in den Hochschulhaus-
21 halten hinausgeht.
- 22 • Die Hochschulen sind bei den durch das BerlHG
23 auf sie zukommenden strukturellen Veränderungen
24 insbesondere auch organisatorisch zu unterstützen.
- 25 • Die Förderung nachhaltiger Personalstrukturen soll-
26 te im Vordergrund des zukünftigen Handelns ste-
27 hen.

28

29

Begründung

31 Im Allgemeinen sind viele Neuerungen, die die Novelle des
32 Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) eingeführt hat, be-
33 grüßenswert. Auch wenn einige Missstände an Berliner
34 Hochschulen im Rahmen der Novelle des BerlHG nur we-
35 nig adressiert wurden, zeigte sich insbesondere in der Ver-
36 besserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen der
37 Wille, wirklich etwas zu bewegen: Eine allgemeine Entfris-
38 tung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist erstre-
39 benswert und hilft dabei, die Ungerechtigkeiten im Be-
40 reich der Forschung zu minimieren. Bisher war es nämlich
41 so, dass angehende Wissenschaftler*innen von Befristung
42 zu Befristung wanderten, was v.a. für Frauen eher als ein
43 Hindernis gesehen wurde, in die Forschung einzusteigen.

44

45 Dennoch hat sich seit dem Inkrafttreten des überarbeite-
46 ten BerlHG an Berliner Hochschulen nur sehr wenig verän-
47 dert. Die Lage von PostDocs, also Menschen, die bereits ei-
48 nen Dokortitel inne haben, hat sich seitdem kaum verän-
49 dert, wenn nicht sogar verschärft. Ursprünglich war das
50 Ziel des §110 BerlHG die Entfristung von befristeten Stel-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****LPT I-2022 - Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens****Annahme in folgender Fassung:**

Die SPD Berlin bekräftigt Ihre Beschlusslage zur Entwick-
lung der Berliner Wissenschaft, wie grundlegend im An-
trag 135.1/II/2019 erfolgt. Für die anstehenden Verhand-
lungen über die Hochschulverträge werden sozialdemo-
kratischen Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mit-
glieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses aufge-
fordert, die Hochschulentwicklung insbesondere durch eine
Erhöhung des jährlichen finanziellen Aufwuchs von
mehr als 3,5 % sicherzustellen.

Stellungnahme:

Eine Änderung des BerlHG steht aktuell nicht an, die
Inhalte des Antrages sind auch bereits Beschlusslage
(vgl. insbesondere Antrag 135.1/II/2019 Wissenschaft und
Forschung in und für die (Stadt)gesellschaft: „Berliner
Wissenschafts- und Forschungspolitik weiterentwickeln:

„Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwick-
lung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokrati-
schen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen:
Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur
fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch
zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und For-
schung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jah-
ren daher insbesondere für folgende Maßnahmen einset-
zen, um **Gute Arbeit und Personalentwicklung** zu verwirk-
lichen:

- Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau wei-
ter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen
neben der klassischen Professur anbieten. Diese sol-
len dauerhaft eingerichtet werden und sich durch
wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeich-
nen. Damit schaffen wir eine neue Personalkatego-
rie an den Hochschulen.
- Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Ar-
beiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich
bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an
den Berliner Hochschulen soll in den kommenden
Jahren weiter deutlich erhöht werden.
- Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet be-
schäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittel-
projekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel
nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den
Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodel-
le etablieren, durch die gewährleistet werden kann,
dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet be-

51 len von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.
 52
 53 Die Hochschulen weigern sich bislang in unverhältnismäßiger Weise sich der neuen Gesetzeslage anzupassen.
 54 Symbolisch dafür steht die Verfassungsbeschwerde der
 55 Humboldt-Universität und der Rücktritt der Präsidentin
 56 Sabine Kunst. Wir fordern: § 110 BerlHG muss von den
 57 Hochschulen ohne weitere Einschränkungen für PostDocs
 58 umgesetzt werden!
 59
 60
 61 Vor allem Frauen leiden weiterhin unter der Ungewissheit, ob ihre Stellen in Forschung und Lehre entfristet werden oder sie weiterhin von Befristung zu Befristung wandern müssen.
 62
 63
 64
 65
 66 Zudem geht der Schutz durch das Hochschulgesetz nicht weit genug: Es regelt weder die strukturellen Folgen für Hochschulen, noch klärt es, wie die Finanzierung der derzeit wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten gewährleistet werden kann. Hochschulen sehen sich mit einer Situation konfrontiert, in der sie aufgrund fehlender Unterstützung durch den Senat auf Täuschungen zurückgreifen, um die Neuerungen des BerlHG zu umgehen. Dazu gehört u.a. die Einstellung von PostDocs mit Qualifizierungszielen, die nicht mit einer Entfristung verbunden sind: Obwohl § 110 BerlHG genau die Entfristung auf lange Sicht vorschreibt, verweigern Hochschulleitungen die Umsetzung.
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80 Langfristig führt dieses Vorgehen nur dazu, dass Berlin als Wissenschaftsstandort unbeliebter wird. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass die ursprüngliche Änderung auch dazu diene, den Frauenanteil in der Forschung zu erhöhen.
 81
 82
 83
 84
 85
 86 Die Koalition hat als Reaktion auf die Kritik der Hochschulen Anpassungen an § 110 BerlHG angekündigt und einen Gesetzesentwurf diesbezüglich bereits vorgelegt. Für uns ist klar: Die Fortschritte für PostDocs, die durch die Novelle erreicht wurden, dürfen nicht zurückgenommen werden!
 87
 88
 89
 90
 91 Die Einführung verlängerter Übergangsfristen lehnen wir entschieden ab! Die prekären Beschäftigungssituationen der PostDocs existieren bereits in der Gegenwart, es besteht keinerlei Notwendigkeit für ein Warten bis 2023.

schäftige Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.

- Wir fordern, dass sich Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.
- Auch Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigen müssen.
- Wir wollen den Weg des tenure track weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Berlin soll es in Zukunft keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.
- Das Berliner Chancengleichheitsprogramm soll als wichtiges Instrument der Frauenförderung fortgeführt und weiter entwickelt werden.
- Die Frauenbeauftragten der Hochschulen wollen wir in ihren Kompetenzen und Ausstattung stärken und geeignete Strukturen wie ein Netzwerk Diversity und Antidiskriminierung schaffen, um struktureller Diskriminierung umfassend und wirksam zu begegnen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die studentischen Hilfskräfte an den Außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Zukunft nach dem TV Stud bezahlt werden.“

Auch die Gesetzeslage entspricht dem Antrag. Allein die Forderung nach einer Erhöhung der Hochschulhaushalte steht aktuell an.

Antrag 65/II/2022

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Endlich Beschlusslage umsetzen – Sonderungsverbot an Freien Schulen durchsetzen!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
- 2 SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden auf-

3 gefordert, mit fünf Jahren Verzögerung die wiederholte
 4 Beschlusslage der SPD Berlin umzusetzen und verbindliche
 5 Vorgaben über einkommensabhängige Maximalbeiträge beim
 6 Schulgeld (Schulgeldhöchstbetragstabellen) für Freie Schulen
 7 einzuführen. Die dafür notwendige Reform der Durchführungsverordnung
 8 (DVO) soll das Land Berlin in die Lage versetzen, das im Grundgesetz
 9 vorgeschriebene Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG (Zugang
 10 für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern) durchzusetzen.

13

14 Im Einzelnen sollen folgende Aspekte Einzug in die DVO
 15 finden:

- 16 • Einkommensabhängige Schulgeldtabelle, die bei der vollständigen
 17 Beitragsfreiheit für Familien im Transferleistungsbezug anfängt
 18 und sich in Anlehnung an die TKBG-Tabelle (Tageskostenbetreuungsgesetz-
 19 Tabelle) einkommenssensibel fortsetzt sowie auch mittlere
 20 Einkommen umfasst. Dabei sollen alle tatsächlich verpflichtenden
 21 Elternbeiträge einbezogen werden.
- 22 • Schulen, die viele Kinder aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen
 23 und Inklusion umsetzen, sollen höhere Zuschüsse erhalten, die es ermöglichen,
 24 dass die verbindlichen Schulgeldtabellen nicht dazu führen, dass die Schulen
 25 mehr segregieren – sondern weniger. Die erhöhten Zuschüsse sollen einen
 26 adäquaten Ausgleich darstellen, der sich aus dem Verbot, Schulgeld von Familien,
 27 die Transferleistungen beziehen, ergibt. Schulen, die nur wenige oder keine
 28 Schüler*innen aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen, sollen
 29 entsprechend geringere Zuschüsse erhalten.
- 30 • Die Vergleichbarkeit der Eingruppierung der Gehälter des pädagogischen
 31 Personals mit dem öffentlichen Sektor muss sichergestellt sein. Qualitative
 32 Verbesserungen in der Pädagogik der Freien Schulen darf nicht auf Kosten der
 33 Gehälter der Beschäftigten erfolgen.
- 34 • Die Aufsichtsstrukturen der SenBJF für Freie Schulen sind zu stärken und die
 35 Einhaltung des Sonderungsverbots nicht nur bei der Zulassung, sondern
 36 fortwährend zu prüfen.

47

48

49 **Begründung**

50 Bereits seit 5 Jahren liegt eine klare Beschlusslage der SPD Berlin vor
 51 (44/II/2017; 86/I/2018), die vorsieht, dass wir verbindliche Schulgeldhöchstbetragstabellen
 52 für Freie Schulen wollen. Entsprechende Regelungen stellen die soziale
 53 Barrierefreiheit der freien Schulen her und verhindern eine finanzielle Exklusivität,
 54 die gegen das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 GG verstößt. Bisher hat der Berliner
 55 Senat die entsprechende Verordnung nicht auf den Weg

58 gebracht – trotz SPD-Verantwortung für das Ressort, trotz
 59 Beschlusslage der Partei, trotz Beschlusslage der Fraktion.
 60
 61 Die kommende Haushaltsaufstellung bietet dem neuen
 62 Senat – immer noch mit SPD-Zuständigkeit für das Ressort
 63 – die Möglichkeit, endlich ein klares sozialdemokratisches
 64 Profil im Umgang mit Freien Schulen zu zeigen, deren in-
 65 klusive und soziale Ausrichtung zu stärken und verbind-
 66 liche Schulgeldhöchstbetragstabellen einzuführen, die ei-
 67 nen gleichen Zugang für alle Kinder unabhängig vom Ein-
 68 kommen der Eltern sicherstellen.

Antrag 66/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Profilquote Ehrenamt für die Berliner Hochschulen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung
 3 einer Profilquote Ehrenamt durch Ergänzung eines Regel-
 4 beispiels in § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BerLHZG sowie durch Erhö-
 5 hung der Quote in § 6 Abs. 1 Nr. 5 BerLHZVO um mindes-
 6 tens ein Prozent oder alternativ durch Schaffung einer ei-
 7 genen Quote in entsprechender Höhe einzusetzen. Erste-
 8 re Vorgehensweise ermöglicht indes mehr Flexibilität bei
 9 der Studienplatzvergabe

10

Begründung

12 Im Jahr 2013 hat das AGH mit Stimmen von SPD und CDU
 13 eine sogenannte Profilquote Sport eingeführt, die über §
 14 6 Abs. 1 Nr. 5 BerLHZVO i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 BerLHZG ein Pro-
 15 zent der Studienplätze BewerberInnen vorbehält, die „ei-
 16 nem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Perso-
 17 nenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände
 18 an den Studienort gebunden sind“, insbesondere Kaders-
 19 portlerInnen. Diese Quote wurde vor dem Hintergrund
 20 eingeführt, dass Berlin als besonders attraktiver Studien-
 21 ort gilt und verhindert werden sollte, dass der genannte
 22 Personenkreis in Berlin keinen Studienplatz erhält.

23

24 Zwar ist die Regelung in Form einer Generalklausel mit Re-
 25 gelbeispiel ausgestaltet und somit theoretisch offen für
 26 weitere Personengruppen als nur KadersportlerInnen, je-
 27 doch ist damit auch Rechtsunsicherheit verbunden. Insbe-
 28 sondere von dieser Unsicherheit betroffen sind ehrenamt-
 29 lich tätige TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen in einge-
 30 tragenen Vereinen. Diese werden oftmals aus dem selbst
 31 betriebenen Jugendsport bei Erreichen der Volljährigkeit
 32 zu ÜbungsleiterInnen ausgebildet und stehen mit Ab-
 33 schluss des Abiturs vor der Frage des Studienortes. Kön-
 34 nen diese Personen aufgrund ihrer Noten nicht in Berlin
 35 studieren, bricht für den entsprechenden Verein die Ju-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens

Stellungnahme FA Stadt des Wissens:

Stellungnahme:

Die Erweiterung der bestehenden bzw. die Einführung ei-
 ner weiteren Profilquote für die wenigen tatsächlichen
 NC-Studiengänge im Umfang von 1% erweckt ausschließ-
 lich falsche Erwartungen.

Allerdings haben die im Antrag bezeichneten Personen
 bereits die Möglichkeit sich im Rahmen einer Profilquo-
 te gem. § 10 I, Nr. 6 BerLHZG zu bewerben („Bewerbe-
 rinnen und Bewerber, die einem im öffentlichen Interes-
 se förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf
 Grund besonderer Umstände an den Studienort gebun-
 den sind,..“)

Die Anforderungen an eine entsprechende Bewerbung für
 den rechnerisch maximal zur Verfügung stehenden einen
 Studienplatz im jeweiligen Bewerbungszeitraum sind im
 Übrigen – wenn die bisherigen Profilquoten Maßstab blei-
 ben - nicht durch Bewerber*innen zu erreichen, die nicht
 mit 14 Jahren mit einer durchgehenden Ehrenamtstätig-
 keit begonnen haben.

Die Vergabe von NC-Studienplätzen erfolgt nach absolut
 starren Regelungen, die einer gerichtlichen Überprüfung
 standhalten müssen, so dass die Einführung einer weite-
 ren Profilquote keinerlei „Flexibilität“ ermöglichen würde,
 sondern allein eine weitere Ranglistenbildung der Bewer-
 bungen zur Folge hätte.

Die **Empfehlung** lautet daher: Ablehnung

36 gendarbeit ganz oder teilweise weg – dies ist insbeson-
37 dere bei kleinen Vereinen ein Problem.

38

39 Es ist nicht einzusehen, warum die Profilquote Sport
40 nur für KadersportlerInnen gelten soll, nicht aber für die
41 ÜbungsleiterInnen, die diese ausbilden oder jedenfalls im
42 Breitensportbereich die personelle Grundlage für den Ka-
43 dersport ausbilden. Es ist auch nicht zumutbar, diesem
44 Personenkreis etwaige Rechtsstreitigkeiten mit den Hoch-
45 schulen aufzubürden, um ggf. ohne konkretes Regelbei-
46 spiel über die Generalklausel einen Studienplatz zu erhal-
47 ten. Zudem ist die Profilquote Sport i.H.v. 1 % auch nicht
48 für die verglichen mit den KadersportlerInnen deutlich hö-
49 here Anzahl an ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen ausge-
50 legt.

51

52 Eine Profilquote Ehrenamt würde das Ehrenamt in Ber-
53 liner (Sport-)Vereinen fördern und sichern, indem nicht
54 nur vorhandene ÜbungsleiterInnen gehalten werden kön-
55 nen, sondern auch ein Anreiz für die ehrenamtliche Betä-
56 tigung junger SportlerInnen geschaffen wird. Dies würde
57 zugleich dem vielen Vereinen immanenten Problem der
58 Überalterung entgegenwirken. Ein Nachweis für die eh-
59 renamtliche Betätigung kann durch Bestätigung des ein-
60 getragenen Vereins erfolgen sowie durch Vorlage einer
61 Bescheinigung über die Absolvierung oder zumindest die
62 Anmeldung zum Übungsleiter-Basislehrgang des Landes-
63 sportbundes Berlin (LSB).

Antrag 66/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!

1 Von den drei fächerübergreifenden Unterrichtsbestand-
2 teilen Sprach-, Medien- und politische Bildung hat bislang
3 nur erstere einen festen Platz in der Berliner Lehrkräftebil-
4 dung. Sich näher mit Sprachbildung zu beschäftigen, ist
5 für angehende Lehrkräfte zweifellos unverzichtbar. Doch
6 wie Schüler*innen ohne entsprechende Sprachkenntnis-
7 se einen schweren Stand im Berufsleben haben, so gehört
8 auch die Medienbildung zu den Voraussetzungen, um sich
9 allgemein in unserer Gesellschaft zurechtfinden können.

10

11 Ein kompetenter Umgang mit Medien und damit verbrei-
12 teten Informationen ist wesentlich für fundierte Entschei-
13 dungsfindung und damit essenziell für unsere Demokra-
14 tie. Falschinformationen und Propaganda von fundier-
15 ten Quellen unterscheiden zu können, muss gelernt sein.
16 Der Umgang mit Medien im Unterricht hingegen lässt zu
17 wünschen übrig: häufig besteht er nur in der Auseinan-
18 dersetzung mit traditionelleren Formaten (z.B. Zeitungs-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 76/I/2020 und tätiges Handeln (Konsens)

19 artikeln im Gegensatz zu Social-Media-Posts). Medienbil-
 20 dung muss daher fächerübergreifend im Unterricht syste-
 21 matischer integriert und an modernen Entwicklungen ori-
 22 entiert werden. Um Schüler*innen kompetenten Umgang
 23 mit Medien beizubringen, brauchen zunächst die Lehr-
 24 kräfte selbst entsprechende Kompetenzen, also die ent-
 25 sprechende Ausbildung.

26

27 **Darum fordern wir Medienbildung verpflichtend in die**
 28 **Lehrkräftebildung zu integrieren und kontinuierliche und**
 29 **verpflichtende Weiter- und Fortbildungsangebote für die**
 30 **neuesten medialen Entwicklungen zu schaffen.**

Antrag 67/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus und im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
 3 zusetzen, dass im Land Berlin in Anlehnung an das
 4 Baden-Württembergische Modell eine Hochschulausbil-
 5 dung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen
 6 eingeführt wird.

7

8 **Begründung**

9 Begründung:

10 Um den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf ei-
 11 ne Zwangsvollstreckung nach höchsten rechtsstaatlichen
 12 Prinzipien zu gewährleisten ist eine Reform der Gerichts-
 13 vollzieherausbildung in Berlin zwingend notwendig. Auf-
 14 grund des digitalen Wandels, der Freizügigkeit in der Euro-
 15 päischen Union und den daraus erwachsenen steigenden
 16 Anforderungen hat sich die Tätigkeit von Gerichtsvollzie-
 17 hern und Gerichtsvollzieherinnen in den letzten 30 Jahren
 18 stark gewandelt.

19

20 Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf ein
 21 bestens qualifiziertes Zwangsvollstreckungsorgan, wel-
 22 ches die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols
 23 nach höchsten rechtsstaatlichen Prinzipien gewährleis-
 24 tet. Die derzeitige Ausbildung wird den ständig wach-
 25 senden rechtlichen und sozialen Anforderungen an die-
 26 se Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Gläubiger- und
 27 Schuldnerinteressen nicht mehr gerecht. Hinzu kommen
 28 seit Jahren gravierende Probleme bei der Nachwuchsgewinnung,
 29 denen bisher durch das Absenken der Einstellungs-
 30 voraussetzungen begegnet wurde. Dieser Weg
 31 führt in eine Sackgasse. Eine zukunftsfähige Strategie,
 32 um ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen,
 33 kann aus unserer Sicht nur aus einer Steigerung der At-
 34 traktivität des Berufsbildes auf der einen Seite und ei-

35 ner Hochschulausbildung auf der anderen Seite bestehen.
 36 In Baden-Württemberg wird dieser Weg seit 2016 konse-
 37 quent beschritten und die Re-Akkreditierung des dortigen
 38 Studienganges hat der Hochschule in Schwetzingen her-
 39 vorragende Ergebnisse bescheinigt. Auch in anderen Bun-
 40 desländern wird zunehmend Interesse bekundet, die Aus-
 41 bildung ihrer Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherin-
 42 nen im Verbund mit anderen Bundesländern zu reformie-
 43 ren. Es erscheint uns daher sinnvoll, dass das Land Berlin
 44 hier dem Land Baden-Württemberg folgt und die Einfüh-
 45 rung eines Hochschulstudiums für Gerichtsvollzieher und
 46 Gerichtsvollzieherinnen auf den Weg bringt.

47
 48 Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft und Recht
 49 (HWR) hat bereits die Machbarkeit einer Umsetzung be-
 50 scheinigt.

Antrag 68/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten

1 Mit Erschrecken haben wir die jüngsten Berichte seitens
 2 der Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz und
 3 weiteren Trägern zur Kenntnis genommen, dass im Win-
 4 tersemester 2022/23 eine Schließung von Hochschulen
 5 aufgrund der gestiegenen Energiepreise droht.

6
 7 Bereits im Sommer 2022 haben die Berliner Hochschu-
 8 len intensive Energiesparmaßnahmen umgesetzt. So hat
 9 bspw. die Technische Universität Berlin das warme Wasser
 10 abgestellt und die Raumtemperatur abgesenkt. So wird
 11 zum einen von Studierenden regelmäßig Spitzenleistun-
 12 gen erwartet, zum anderen müssen sie wohl künftig in
 13 unterkühlten Bibliotheken und Räumen lernen, sowie im
 14 schlimmsten Fall von zuhause arbeiten. Mittlerweile ist
 15 in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen, dass sich
 16 die pandemisch notwendige Isolation auf Studierende in
 17 vielerlei Hinsicht negativ ausgewirkt hat. Auch in Berlin
 18 sind die psychischen Beratungsangebote des Studieren-
 19 denwerks deutlich stärker nachgefragt als vor der Pande-
 20 mie. Eine Debatte über Hochschulschließungen aufgrund
 21 von gestiegenen Energiepreisen im Winter ignoriert die-
 22 se massiven negativen Auswirkungen und stellt finansi-
 23 elle Aspekte vor Bildung und psychische Gesundheit. Dies
 24 lehnen wir ab. Auch Schließungen von Hochschulen aus
 25 pandemischen Gründen stehen wir skeptisch gegenüber.
 26 Sie dürfen nur als letztes und vorübergehendes Mittel zur
 27 Corona-Bekämpfung in Betracht kommen und nur, sofern
 28 auch vergleichbare Institutionen ebenfalls zur Schließung
 29 gezwungen sind. Wir warnen davor, Hochschulen leicht-
 30 fertig zu schließen. Zudem wäre auch das Signal, welches

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

31 von schließenden Hochschulen ausginge, für den Wissen-
 32 schaftsstandort Berlin zutiefst hinderlich.
 33
 34 Daher fordern wir das Land Berlin und die Abgeordneten
 35 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, Hochschul-
 36 schließungen im Winter 2022/23 unbedingt zu vermei-
 37 den. Wir fordern das Land Berlin auf, durch entsprechende
 38 finanzielle Unterstützung die Hochschulen bei der Bewäl-
 39 tigung steigender Energiepreise zu unterstützen.
 40
 41 Sollte es dennoch zu Schließungen aufgrund der pande-
 42 mischen Lage oder eines gravierenden Energiemangels
 43 kommen, fordern wir, Bibliotheken und hybride Formate
 44 offen zu halten, damit so Schutz- und Freiräume für Stu-
 45 dierende offengehalten werden können.

Antrag 69/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten**

1 Die Corona-Pandemie hat Studierende vor enorme Her-
 2 ausforderungen gestellt: Der Campus als Lern- und Begeg-
 3 nungsort fiel weg, soziale Kontakte zu Kommiliton*innen
 4 waren nur noch mittels Videokonferenzen möglich und di-
 5 gitale Lehre ist für viele Dozierende auch nach einigen Jah-
 6 ren noch ein Fremdwort. Zur Bewältigung dieser Schwie-
 7 rigkeiten wurden vereinzelt Regelungen geschaffen, um
 8 die Studienbedingungen während der Pandemie zuguns-
 9 ten der Studierenden abzumildern. So regelt §126b des
 10 Berliner Hochschulgesetzes, dass nicht bestandene Prü-
 11 fungen aufgrund der besonderen Umstände lediglich als
 12 „nicht unternommen“ zählen und daher nicht auf die drei
 13 regulären Prüfungsversuche angerechnet werden. Eben-
 14 so werden Fristen für Hausarbeiten und zum Rücktritt
 15 von Prüfungen angemessen verlängert. Diese Regelungen
 16 wurden im Juli 2022 erneut für Prüfungen im Sommerse-
 17 mester 2022 verlängert.
 18
 19 Wir fordern, dass diese Maßnahmen auch mindestens für
 20 das Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023
 21 verlängert werden. Denn zum Einen ist die Pandemie noch
 22 lange nicht vorbei: Gerade mehren sich im Gegenteil so-
 23 gar die Warnungen vor einer verstärkten Ausbreitung des
 24 Corona-Virus im Winter. Hinzu kommen die schon jetzt
 25 eingeführten Energiesparmaßnahmen der Hochschulen
 26 wie bspw. gesenkte Raumtemperaturen und die Aussicht
 27 auf mögliche Hochschulschließungen im Wintersemester.
 28 Zudem sind die Nachwirkungen der bislang absolvierten
 29 Pandemiesemester noch enorm spürbar: Die psychischen
 30 Beratungsangebote werden seit der Pandemie von Stu-
 31 dierenden deutlich stärker nachgefragt und viele Studie-

32 rende haben durch die ungleichen Lernbedingungen un-
33 terschiedliche Lernstände.

34

35 Zu einem selbstbestimmten Studium gehört für uns auch,
36 dass Anwesenheitspflichten weiterhin der Vergangenheit
37 angehören, die Regelstudienzeit abgeschafft wird und
38 Zwangsexmatrikulationen ausgesetzt werden. Vor dem
39 Hintergrund der typischerweise hohen psychischen Belas-
40 tung für Studierende vor Prüfungen ist eine Freiversuchs-
41 regelung jetzt der unerlässliche nächste Schritt. Auch
42 die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt,
43 die Selbstbestimmung der Studierenden und Lehrenden
44 durch eine Verringerung der Prüfungslast zu stärken. Jetzt
45 ist die Zeit gekommen, um zu zeigen, dass dies nicht nur
46 leere Worthülsen sind! Klar ist für uns auch: Um ein selbst-
47 bestimmtes Studium zu ermöglichen, dass die individu-
48 ellen Lebensrealitäten der Studierenden anerkennt und
49 Raum zur persönlichen, kreativen und intellektuellen Ent-
50 faltung lässt, setzen wir uns dafür ein, diese Maßnahmen
51 auch nach dem Ende der Corona-Pandemie, jedoch min-
52 destens bis zum Ende der Aus- und Nachwirkungen von
53 pandemiebedingten Einschränkungen von universitärem
54 Alltag und Lehre, zu erhalten.

Antrag 70/II/2022

Abt. 12/02 (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Ausbildung in Berlin sicherstellen - Ausbildungsplatzumlage einführen

1 Die SPD Berlin fordert den Senat und die SPD-
2 Abgeordnetenhausfraktion auf, eine umfassende gesetz-
3 liche Ausbildungsplatzumlage für die duale Ausbildung
4 einzuführen.

5

6 Die Ausbildungsplatzumlage beinhaltet:

- 7 • Ausbildungsplatzumlage als solidarischer Beitrag
8 zur praktischen Ausbildung in den Betrieben. Da-
9 durch werden Ausbildungsbetriebe entlastet und
10 Auszubildende in der praktischen Ausbildung unter-
11 stützt und gefördert.
- 12 • Die gesetzliche Ausbildungsumlage hat branchen-
13 spezifische Öffnungsklauseln auf Basis allgemein-
14 verbindlicher Tarifverträge. Gibt es keine tariflichen
15 Lösungen, greift die allgemeine Ausbildungsplatz-
16 umlage.
- 17 • Unternehmen zahlen in einen solidarischen Umla-
18 getopf, aus dem Aspekte der praktischen Ausbil-
19 dung finanziert werden. Dadurch werden die Kosten
20 der praktischen Ausbildung gesenkt. Wir fordern ei-
21 ne Ausbildungsplatzumlage kombiniert aus Brutto-
22 lohnsumme und Umsatz.
- 23 • In jeder einzelnen Branche wird nach Kostenbedarf

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

24 gefördert. Die Branchen, wie bspw. Bauhauptgewer-
 25 be, sollen dies jeweils eigenverantwortlich in Sozial-
 26 partnerschaft regeln. Wenn dies nicht erfolgt, wird
 27 dies durch die gesetzliche Ausbildungsplatzumlage
 28 geregelt.

29

30

31 **Begründung**

32 Nur 17 % der Betriebe in Berlin bilden im Rahmen des dua-
 33 len Ausbildungssystems aus. Berlin liegt damit deutlich
 34 unter dem Bundesdurchschnitt von 28 %. Deshalb müssen
 35 wir die Ausbildungsquote dringend erhöhen. Junge Men-
 36 schen benötigen eine gute Perspektive. Dadurch wird dem
 37 Fachkräftemangel entgegengewirkt. Damit wird die Berli-
 38 ner Wirtschaft aktiv gefördert.

39

40 Durch eine Ausbildungsplatzumlage wollen wir klein- und
 41 mittelständische Unternehmen bei der Ausbildung tat-
 42 kräftig unterstützen. Ausbildung darf kein Wettbewerbs-
 43 nachteil sein, deshalb braucht es eine solidarische Finan-
 44 zierung der praktischen Ausbildungskosten.

45

46 Die Ausbildungsplatzumlage wird in den Branchen, in
 47 welchen sie schon eingeführt wurde (wie Bau, Pflege,
 48 Schornsteinfeger) sehr positiv aufgenommen. Betroffene
 49 Betriebe aus den Branchen wollen nicht mehr auf die Aus-
 50 bildungsplatzumlage verzichten, da sie die Ausbildung für
 51 sie finanzierbarer machen. Die Ausbildungsplatzumlage
 52 zeigt sich daher, als geeignetes Instrument zur Stärkung
 53 der dualen Ausbildung.

Antrag 71/II/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

1 Die SPD-Mitglieder*Innen der Bundestagsfraktion und der
 2 Bundesregierung werden beauftragt sich dafür einzuset-
 3 zen, dass das seit 2007 bundesweit gültige Wissenschafts-
 4 zeitvertragsgesetz (WissZeitVG) abgeschafft wird.

5

6 **Begründung**

7 Das WissZeitVG produziert seit seiner Einführung massi-
 8 ve, prekäre Verhältnisse in deutschen Universitäten. Zwar
 9 folgte nach einer Überprüfung im Jahr 2011 eine Gesetzes-
 10 novellierung im Jahre 2016. Diese behob aber die Proble-
 11 me nicht, sondern verschärfte sie sogar in zwei Punkten:

12

13 (1) Der übergroße Anteil des wissenschaftlichen Personals
 14 an Universitäten ist weiterhin befristet beschäftigt (81 %,
 15 Stand 2020). Durch die geringe Dauer der Verträge (durch-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (01/I/2021) (Konsens)

16 schn. 3 Jahre) wird das wissenschaftliche Personal un-
 17 ter wirtschaftlichen und psychischen Stress gesetzt. Die-
 18 ser Stress führt in der Konsequenz zu einem stark erhöh-
 19 ten Risiko Gesundheitsschäden zu erleiden (z.B. Burnout,
 20 Schlafstörungen, Depressionen). Die Konsequenz ist, dass
 21 aufgrund dieser Voraussetzungen immer mehr wissen-
 22 schaftliches Spitzenpersonal das deutsche Wissenschafts-
 23 system verlässt.

24

25 (2) Die Befristung des wissenschaftlichen Personals wirkt
 26 sich auch negativ auf die Lebens- und Familienplanung
 27 aus. Häufige Wohnortswechsel oder eine niedrige Boni-
 28 tätsbewertung durch Banken (z.B. zur Kreditaufnahme)
 29 erschweren die Situation der Betroffenen zusätzlich.

30

31 (3) Das Gesetz produziert zudem einen stark erhöhten Ar-
 32 beitsaufwand in den Universitätsverwaltungen (Überprü-
 33 fung der Einhaltung von Gesetzesvorschriften, Vertrags-
 34 verlängerungen, Neueinstellungen) beschäftigt. Dies er-
 35 zeugt, ähnlich wie beim wissenschaftlichen Personal,
 36 chronische Überlastung, psychischen Stress und ein er-
 37 höhtes Risiko Gesundheitsschäden zu erleiden. Die Fol-
 38 ge ist, dass so immer mehr Verwaltungspersonal ausfällt,
 39 Verwaltungsstellen nicht (nach-)besetzt werden und so
 40 immer weniger Sach- und Personalbearbeitung an den
 41 Universitäten erfolgt.

42

43 Ein Gesetz, dass (a) dafür sorgt, dass die Bundesrepublik
 44 Deutschland wissenschaftliches Spitzenpersonal verliert
 45 und (b) das Personal einem erhöhten Risiko aussetzt ge-
 46 sundheitliche Schäden zu erleiden, ist kein Gesetz, dass
 47 Bestand haben darf. Deswegen muss das WissZeitVGab-
 48 geschafft werden.

49

Antrag 72/II/2022

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Ausbildung in Berlin sicherstellen - Ausbildungsplatzumlage einführen

1 Die SPD Berlin fordert den Senat und die SPD-
 2 Abgeordnetenhausfraktion auf, eine umfassende
 3 gesetzliche Ausbildungsplatzumlage für die Duale
 4 Ausbildung einzuführen.

5

6 Die Ausbildungsplatzumlage beinhaltet:

- 7 • Ausbildungsplatzumlage als solidarischer Beitrag
- 8 zur praktischen Ausbildung in den Betrieben. Da-
- 9 durch werden Ausbildungsbetriebe entlastet und
- 10 Auszubildende in der praktischen Ausbildung unter-
- 11 stützt und gefördert.
- 12 • Gibt es keine tariflichen Lösungen, greift die allge-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

- 13 meine Ausbildungsplatzumlage.
- 14 • Unternehmen zahlen in einen solidarischen Umlage-
- 15 getopf, aus dem Aspekte der praktischen Ausbildung
- 16 dungs finanziert werden. Dadurch werden die Kosten
- 17 der praktischen Ausbildung gesenkt. Wir fordern eine
- 18 Ausbildungsplatzumlage kombiniert aus Brutto-
- 19 lohnsomme und Umsatz.
- 20 • In jeder einzelnen Branche wird nach Kostenbedarf
- 21 gefördert. Die Branchen, wie bspw. das Bauhaupt-
- 22 gewerbe, sollen dies jeweils eigenverantwortlich im
- 23 Rahmen der Sozialpartnerschaft regeln. Wenn dies
- 24 nicht erfolgt, wird dies durch die gesetzliche Ausbildungs-
- 25 platzumlage geregelt.

26
27
28
29
30

31 **Begründung**

32 Nur 17 % der Betriebe in Berlin bilden im Rahmen des Dualen

33 Ausbildungssystems aus. Berlin liegt damit deutlich

34 unter dem Bundesdurchschnitt von 28 %. Deshalb müssen

35 wir die Ausbildungsquote dringend erhöhen. Junge Men-

36 schen benötigen eine gute Perspektive. Dadurch wird dem

37 Fachkräftemangel entgegengewirkt. Damit wird die Berliner

38 Wirtschaft aktiv gefördert.

39

40 Durch eine Ausbildungsplatzumlage wollen wir klein- und

41 mittelständische Unternehmen bei der Ausbildung tat-

42 kräftig unterstützen. Ausbildung darf kein Wettbewerbs-

43 nachteil sein. Deswegen braucht es eine solidarische Fi-

44 nanzierung der praktischen Ausbildungskosten.

45

46 Die Ausbildungsplatzumlage wird in den Branchen, in

47 welchen sie schon eingeführt wurde (wie im Bereich Bau,

48 in der Pflege, bei den Schornsteinfeger:innen) sehr posi-

49 tiv aufgenommen. Betroffene Betriebe aus den Branchen

50 wollen nicht mehr auf die Ausbildungsplatzumlage ver-

51 zichten, da sie die Ausbildung für sie finanzierbarer macht.

52 Die Ausbildungsplatzumlage stellt daher ein geeignetes

53 Instrument zur Stärkung der Dualen Ausbildung.

Antrag 73/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!

- 1 Die Rot-Grün-Rote Koalition hat sich in ihrem Koalitions-
- 2 vertrag darauf verständigt, eine regionale Ausbildungs-
- 3 umlage einzuführen. Wir begrüßen die geplante Umset-
- 4 zung dieser langjährigen Juso- und SPD-Forderungen aus-
- 5 drücklich. Verschiedenste Beispiele von branchenspezifi-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

6 schen Einführungen in anderen Bundesländern belegen
 7 die Wirksamkeit des Instruments. Die Ausbildungsumla-
 8 ge ist geeignet Ausbildungsquoten und -qualität zu er-
 9 höhen und somit für bessere Ausbildungsvoraussetzun-
 10 gen für junge Menschen zu sorgen. Weitere positive Erfah-
 11 rungen in den Branchen mit allgemeinverbindlichen ta-
 12 riflichen Regelungen zur Ausbildungsumlage zeigen: Tar-
 13 rifliche Regelungen bieten die beste Basis für eine Ausbil-
 14 dungsumlage.

15
 16 **Daher fordern wir gemeinsam mit der DGB-Jugend Ber-**
 17 **lin Brandenburg die schnellstmögliche Einführung ei-**
 18 **ner umfassenden gesetzlichen Ausbildungsumlage mit**
 19 **branchenspezifischen Öffnungsklauseln für allgemein-**
 20 **verbindlicher Tarifverträge.**

Antrag 74/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein kostenloses Schüler*innenticket auch für den 2. Bildungsweg

1 Auch Einrichtungen des zweiten Bildungswegs sind Schu-
 2 len im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 6 des Berliner Schulgeset-
 3 zes. Entsprechend handelt es sich auch um Schüler*innen.

4
 5 Trotz dessen sind diese nach § 4 der Ausführungsvor-
 6 schriften über Schülerschein des Landes Berlin nicht
 7 berechtigt, einen Schülerschein 1, sondern ausschließ-
 8 lich einen Schülerschein 2 zu erhalten. Mit diesem ist ein
 9 Erwerb des Schüler*innentickets jedoch nicht möglich.

10
 11 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abge-
 12 ordnetenhaus sind daher aufgefordert die Rechtslage da-
 13 hingehend anzupassen, dass auch Schüler*innen des 2.
 14 Bildungswegs ein kostenloses Schüler*innenticket erwer-
 15 ben können.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 75/II/2022

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Faire Arbeitsbedingungen an Volkshochschulen (VHS) – Festanstellung ermöglichen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert
 3 sich dafür einzusetzen, dass die Festanstellung von Do-
 4 zierenden an Volkshochschulen (VHS) schrittweise ein-
 5 geführt wird und damit die soziale Absicherung für bis-
 6 lang freiberuflich und arbeitnehmerähnlich tätige Dozie-
 7 renden weiter erhöht wird.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

8

9 In einem ersten Schritt sollen bis zum Ende der Legislatur
10 100 zusätzliche vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) an den
11 12 Berliner Volkshochschulen geschaffen werden. Hierzu
12 sind bereits ab dem kommenden Haushalt erste Vorkeh-
13 rungen zu treffen. Wir orientieren uns damit an der er-
14 folgreichen Entwicklung an den Berliner Musikschulen in
15 den vergangenen fünf Jahren. Unser mittelfristiges Ziel
16 ist es dabei, an den Volkshochschulen ein Drei-Säulen-
17 System zu etablieren, das als Beschäftigungsmöglich-
18 keit für Dozierende die Festanstellung, die arbeitnehmer-
19 ähnliche Freiberuflichkeit und die Freiberuflichkeit ohne
20 Arbeitnehmerähnlichkeits-Status vorsieht.

21

22 Der Senat soll dabei in Abstimmung mit den Volkshoch-
23 schulen ein Konzept erarbeiten, das darüber Aufschluss
24 gibt, in welchen Programmbereichen an den Volkshoch-
25 schulen der Einsatz von Weiterbildungslehrkräften insti-
26 tutionell besonders wirksam und sinnvoll ist und welche
27 Risiken mit der Möglichkeit der Festanstellung für die VHS
28 verbunden sind. Dieses Konzept soll die Grundlage für die
29 Haushaltsaufstellung 2024/25 bilden.

30

31 **Begründung**

32 In den vergangenen drei Jahren wurde die Ausführungs-
33 vorschrift über Honorare und Aufwandsentschädigungen
34 der Volkshochschulen (AV Honorare VHS) von der zustän-
35 digen Senatsverwaltung im engen Dialog mit den Bezir-
36 ken sowie der Dozierendenvertretung grundlegend über-
37 arbeitet. Die seit dem 01.08.2022 gültige AV bietet eine
38 Verbesserung des sozialen Status der arbeitnehmerähn-
39 lich beschäftigten Dozierenden an Volkshochschulen.

40

41 Die Honorare aller Dozierenden wurden erhöht und es
42 wurden u.a. verbesserte Bedingungen für Ausfallhonorare
43 im Krankheitsfall, ein Mutterschutzgeld und ein neuer
44 Beitrag zur Pflegeversicherung durch den Arbeitgeber für
45 die arbeitnehmerähnlich Beschäftigten festgeschrieben.
46 Eine weitere Verbesserung des sozialen Status der arbeit-
47 nehmerähnlichen Dozentenschaft, wie in der Koalitions-
48 vereinbarung avisiert, ist aus unserer Sicht sehr wichtig,
49 aber ohne einen entsprechenden Tarifvertrag nicht mög-
50 lich.

51

52 Da die Tarifgemeinschaft der Länder den Abschluss ei-
53 nes Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte
54 ablehnt und nicht zu erwarten ist, dass sie diese Hal-
55 tung in den nächsten Jahren ändert, bleibt zur besseren
56 sozialen Absicherung von Dozierenden nur der Weg der
57 Festanstellung. Berlin würde damit den Dozierenden gu-
58 te Arbeitsbedingungen bieten und auch die Institution
59 Volkshochschule durch den Aufbau einer festangestell-
60 ten Lehrerschaft deutlich stärken. Angesichts des zuneh-
61 menden Fachkräftemangels und dem Ausscheiden gebur-
62 tenstarker Kohorten würde Hochschulabsolvierenden zu-

63 dem eine gute Zukunftsperspektive in der Erwachsenen-
 64 bildung/Volkshochschule geboten.
 65
 66 Der Einstieg in das Modell der Weiterbildungslehrkraft
 67 kostet den Landeshaushalt im Vergleich eher wenig und
 68 ist ein Signal zur Aufwertung und Stärkung des öffentlich
 69 verantworteten Systems des lebenslangen Lernens in Ber-
 70 lin und ein Beitrag zu guten Beschäftigungsbedingungen
 71 im Bildungssektor.

Antrag 225/II/2022

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sprach-Kitas retten!

1 Der geplante Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Ki-
 2 tas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss umge-
 3 hend gestoppt werden. Wir unterstützen die Forderung
 4 aus der SPD-Bundestagsfraktion, sich für die Fortführung
 5 und Verstärkung des Bundesprogramms ab 2023 einzu-
 6 setzen. Dafür müssen ausreichend Haushaltsmittel, min-
 7 destens auf dem Niveau von 2022, bereitgestellt werden.

8
 9 Die Sprach-Kitas tragen zur Herstellung von Chancen-
 10 gleichheit bei, da hier gezielt Kinder aus Familien unter-
 11 stützt wurden, die es nicht leicht haben. Die eingesetz-
 12 ten Sprachfachkräfte in den Kitas erhöhen die Qualität in
 13 den Kitas. Der durch die Streichung nun drohende Quali-
 14 tätsverlust und auch der Wegfall von Stellen für tausende
 15 Fachkräfte darf nicht hingenommen werden.

16
 17 Gerade vor dem Hintergrund der Aufnahme zahlreicher
 18 Kinder aus der Ukraine in diesem Jahr und möglicher Rück-
 19 stände von Kindern durch die Pandemie wäre eine Kür-
 20 zung ein fataler Fehler, der unbedingt durch ein entschlos-
 21 senes Entgegenreten unser Parlamentarier:innen verhin-
 22 dert werden muss.

23

24 Begründung

25 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der
 26 Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm
 27 unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und
 28 Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
 29 Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fach-
 30 kräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Be-
 31 ratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieherinnen
 32 und Erzieher. Damit erfolgt eine Aufwertung des Berufs-
 33 feldes Kindertagesstätte. Der Bund hat 11 Jahre eine wich-
 34 tige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesi-
 35 chert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung
 36 bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund
 37 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 42/II/2022 (Konsens)

38

39 Oftmals sind Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in de-
40 nen es Familien und Kinder aufgrund eines geringeren fi-
41 nanziellen Einkommens deutlich schwerer haben. Kinder
42 mit Migrationsgeschichte profitieren insbesondere vom
43 Programm. Nach 11 Jahren hat die Bundesregierung ei-
44 nen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der einen er-
45 satzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht, ent-
46 gegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koaliti-
47 onsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Ange-
48 bot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und för-
49 dern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln
50 und verstetigen (Ziffer 3163-3165)“. Der ersatzlose Wegfall
51 des Programms würde zu einem massiven Verlust von gut
52 qualifizierten Fachkräften in der Sprachbildung führen.
53 Über Jahre gewachsene Strukturen in den Einrichtungen
54 würden wegfallen. Leidtragende sind Kinder und Beschäf-
55 tigte in den Kitas, die qualifizierte Kolleginnen und Kol-
56 legen für die Inklusionsarbeit und Spracherziehung ver-
57 lieren. Die SPDBundestagsfraktion hatte versichert, dass
58 das beschlossene Sondervermögen für die Bundeswehr
59 nicht dazu führen darf, dass etablierte und wichtige sozi-
60 alpolitischen Projekte für nicht finanzierbar erklärt wer-
61 den. Die SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung,
62 die den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindli-
63 chen Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingun-
64 gen und keiner zusätzlichen Belastung für Familien ver-
65 bindet. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutsch-
66 land die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen
67 der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des
68 Programms Realität wird, führt dies zu einem gravieren-
69 den Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Er-
70 zieherinnen und Erziehern. Es muss deshalb alles versucht
71 werden, damit die SPD im parlamentarischen Verfahren
72 im Bundestag sich dafür einsetzt, dass das Programm per-
73 spektivisch als dauerhaftes Bundesprogramm fortgeführt
74 wird.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 72/I/2022****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kapitalismus erst ab 14: Gegen Kinderarbeit im Internet!**

1 Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen
 2 auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der
 3 digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und
 4 posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung
 5 sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen
 6 bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn
 7 eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
 8 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft
 9 oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch
 10 immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

11
 12 So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt,
 13 fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen
 14 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privat-
 15 sphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch
 16 Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielswei-
 17 se in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu
 18 kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
 19 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist da-
 20 von auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vor-
 21 dergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder
 22 Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder
 23 durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die
 24 auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Ka-
 25 näle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*in-
 26 nen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder bei-
 27 spielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine
 28 für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Pro-
 29 duktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters
 30 der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der voll-
 31 kommende Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen zugutekommt.

37
 38 Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt
 39 wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche
 40 Endergebnis - ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das
 41 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist ebenfalls nicht
 42 auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt
 43 es zwar Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Film-
 44 aufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle Pro-
 45 duktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch
 46 die Arbeit im Privaten gibt es auch keine Daten darüber,
 47 wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen ar-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 73/I/2022 (Konsens)****LPT I-2022 - Überweisen an: AfB, FA IV - Kinder Jugend Familie****Stellungnahme AfB zu Anträgen 72 und 73 / I 2022****Wir empfehlen die Annahme des Antrags sowie Einfügung folgender Änderung in Zeile 57:**

Anpassung der Gesetzeslage: Nach französischem Vorbild soll die Gesetzeslage so angepasst werden, dass die "Kinder-Influencer" mehr geschützt werden. Zu den einzuführenden Regelungen gehören u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Kinder für Werbung und Marketing buchen wollen, dass sie vorher die Einwilligung der Behörden einholen müssen. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen ab einer gewissen Höhe auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, auf das die Erziehungsberechtigten keinen Zugriff haben, sondern allein die Influencerperson selbst ab dem 16. Lebensjahr. Nicht zuletzt gehört auch "das Recht auf Vergessen" gesetzlich gestärkt, so dass die betroffene Person ältere Inhalte im Nachhinein löschen lassen kann."

Begründung:

Auch wenn viele der Maßnahmen das Problem der Kinderarbeit im Netz nicht bei der Wurzel packen können, stärken sie die Prävention und steigern die Sensibilisierung der nächsten Elterngenerationen. Damit die im Antrag genannten Maßnahmen an Durchschlagskraft gewinnen, fügen wir mittels des Änderungsantrags eine Stärkung der Kinderrechte als entscheidende Maßnahme ein.

48 beiten, was auch seitens des Deutschen Kinderhilfswerks
49 kritisiert wurde.

50

51 Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Län-
52 dern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen
53 Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für
54 Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken aus-
55 einandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetz-
56 geber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege
57 zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kin-
58 derarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behör-
59 den und Dienste mit einzubeziehen.

60

61 Wir fordern daher:

- 62 • Mehr pädagogisches Personal an Schulen! Die me-
63 dienpädagogische Bildung in der Schule, insbeson-
64 dere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte ei-
65 nen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht es um ei-
66 nen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem
67 angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogi-
68 sche Personal soll dahingehende geschult werden,
69 diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die
70 Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu
71 unterschützen.
- 72 • Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen: Wir
73 fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird,
74 die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im
75 Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht
76 werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind,
77 die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz
78 auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkre-
79 te Regelungen. Daher fordern wir die explizite Er-
80 wähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeits-
81 schutzgesetz.
- 82 • Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen
83 Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem
84 Thema auseinandersetzen: Die Jugendämter sind
85 massiv unterbesetzt, deswegen wäre es nicht mög-
86 lich zu sagen, alle RSD Mitarbeiter*innen sollen sich
87 zusätzlich mit der Thematik Kinderarbeit (Influen-
88 cer*Innen) im Netz beschäftigen. Nichtsdestotrotz
89 muss es eine Zuständigkeit des Staates für diese
90 Thematik geben, da es auch ein Teil des Aufgaben-
91 gebiets des Regional Sozialpädagogischen Dienstes
92 ist. Hier fordern wir eine Aufstockung des Personals
93 welches sich explizit mit der Thematik auseinander-
94 setzt und nur für diese Fälle zuständig ist.
- 95 • Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeauf-
96 sicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen
97 Influencer*innen: Die multiprofessionelle Zusam-
98 menarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht
99 ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Da-
100 her fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Pro-
101 fessionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern
102 und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann.

103 Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder
104 eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben
105 eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lern-
106 inhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belas-
107 tung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-
108 Influencer*innen hinzu kommt. Dies kann massive
109 Entwicklungspsychologische negative Folgen für die
110 Kinder und Jugendlichen haben, welche sozusagen
111 "zwei Jobs" haben. Dementsprechend ist es auch
112 wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätig-
113 keiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der
114 Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mit-
115 arbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder
116 und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmög-
117 lich aktiv unterstützt werden.

- 118 • Kinderrechte ins Grundgesetz: "Kinder haben Rech-
119 te", Rechte die im unserem Grundgesetz veran-
120 kert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der
121 verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, "die Rechte
122 von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern".
123 Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Perso-
124 nen unter 18) einen besonderen "Schutz" genießen
125 sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als ei-
126 genständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindes-
127 wohl an allererster Stelle bei allen zu entscheiden-
128 den Punkten, das Recht auf eine freie und adäqua-
129 te Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz,
130 eine angemessene Förderung, zudem auch einen
131 angemessenen Lebensstandard, außerdem die Ver-
132 pflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbe-
133 dingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als ei-
134 genständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essen-
135 tiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder
136 und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum for-
137 dern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April
138 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im
139 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 140 • Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrich-
141 tungen zur Sensibilisierung für das Problem: So-
142 ziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungs-
143 landschaft, allerdings sind sie noch nicht immer
144 in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Ber-
145 lin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die
146 meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzuta-
147 ge mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen
148 die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsbe-
149 rechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch
150 kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und
151 Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen.
152 Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Fa-
153 milien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unter-
154 stützt. Hierzu sollten die Schüler*innen über die
155 Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im
156 Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sin-
157 ne eines lebensweltorientierten Bildungs- und Er-

158 zierungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch
 159 Workshops und Seminare für Schüler*innen gesche-
 160 hen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Parti-
 161 zipation in Workshops und Seminaren erhalten.
 162

Antrag 73/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gegen Kinderarbeit im Internet!

1 Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen
 2 auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der
 3 digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und
 4 posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung
 5 sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen
 6 bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn
 7 eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
 8 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft
 9 oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch
 10 immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

11
 12 So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt,
 13 fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen
 14 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privat-
 15 sphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch
 16 Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielswei-
 17 se in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu
 18 kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
 19 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist da-
 20 von auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vor-
 21 dergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder
 22 Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder
 23 durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die
 24 auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Ka-
 25 näle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*in-
 26 nen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder bei-
 27 spielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine
 28 für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Pro-
 29 duktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters
 30 der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der voll-
 31 kommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit
 32 den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch
 33 nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwal-
 34 ten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbei-
 35 tete Geld auch ihnen zugutekommt.
 36

37
 38 Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt
 39 wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche End-
 40 ergebnis – ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Ju-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen
 auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der
 digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und
 posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung
 sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen
 bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn
 eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft
 oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch
 immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt,
 fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen
 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privat-
 sphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch
 Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielswei-
 se in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu
 kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist da-
 von auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vor-
 dergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder
 Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder
 durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die
 auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Ka-
 näle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*in-
 nen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder bei-
 spielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine
 für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Pro-
 duktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters
 der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der voll-
 kommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit
 den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch
 nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwal-
 ten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbei-
 tete Geld auch ihnen zugutekommt.

Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt
 wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche End-
 ergebnis – ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Ju-

41 gendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit
42 von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Aus-
43 nahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen,
44 allerdings sind diese auf professionelle Produktionen aus-
45 gelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im
46 Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder
47 in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch
48 seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

49
50 Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Län-
51 dern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen
52 Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für
53 Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken aus-
54 einandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetz-
55 geber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege
56 zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kin-
57 derarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behör-
58 den und Dienste mit einzubeziehen.

59
60 Wir fordern daher:

- 61 • **Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schu-**
62 **len!** Die medienpädagogische Bildung in der Schu-
63 le, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz,
64 sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht
65 es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das
66 Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das
67 pädagogische Personal soll dahingehende geschult
68 werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen
69 und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der The-
70 matik zu unterschützen.
- 71 • **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir
72 fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird,
73 die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im
74 Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht
75 werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind,
76 die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz
77 auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkre-
78 te Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Er-**
79 **wähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeits-**
80 **schutzgesetz.**
- 81 • **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen**
82 **Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem**
83 **Thema auseinandersetzen:** Wir fordern die Aufsto-
84 ckung des Personals des RSD, welches sich expli-
85 zit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür
86 zuständig ist. Die massive Unterbesetzung der Ju-
87 gendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenar-
88 beit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sol-
89 len Angebote, die zu einer Sensibilisierung der El-
90 tern führen, konzipiert und angewendet werden!
- 91 • **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeauf-**
92 **sicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen**
93 **Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusam-
94 menarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht
95 ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Da-

gendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit
von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Aus-
nahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen,
allerdings sind diese auf professionelle Produktionen aus-
gelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im
Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder
in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch
seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Län-
dern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen
Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für
Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken aus-
einandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetz-
geber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege
zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kin-
derarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behör-
den und Dienste mit einzubeziehen.

Wir fordern daher:

- **Anpassung der Gesetzeslage: Nach französischem**
Vorbild soll die Gesetzeslage so angepasst werden,
dass die "Kinder-Influencer" mehr geschützt wer-
den. Zu den einzuführenden Regelungen gehören
u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Kinder
für Werbung und Marketing buchen wollen, dass sie
vorher die Einwilligung der Behörden einholen müs-
sen. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen ab
einer gewissen Höhe auf ein Treuhandkonto eingez-
ahlt werden, auf das die Erziehungsberechtigten
keinen Zugriff haben, sondern allein die Influencer-
person selbst ab dem 16. Lebensjahr. Nicht zuletzt
gehört auch "das Recht auf Vergessen" gesetzlich
gestärkt, so dass die betroffene Person ältere Inha-
lte im Nachhinein löschen lassen kann.
- **Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schu-**
len! Die medienpädagogische Bildung in der Schu-
le, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz,
sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht
es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das
Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das
pädagogische Personal soll dahingehende geschult
werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen
und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der The-
matik zu unterschützen.
- **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir
fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird,
die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im
Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht
werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind,
die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz
auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkre-
te Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Er-**
wähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeits-
schutzgesetz.

96 her fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Pro-
 97 fessionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern
 98 und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann.
 99 Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder
 100 eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben
 101 eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lern-
 102 inhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belas-
 103 tung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-
 104 Influencer*innen hinzukommt. Dies kann massive
 105 Entwicklungspsychologische negative Folgen für die
 106 Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Dop-
 107 pelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch
 108 wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätig-
 109 keiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der
 110 Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mit-
 111 arbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder
 112 und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmög-
 113 lich aktiv unterstützt werden.

- 114 • **Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kin-
 115 derrechte im Grundgesetz verankert werden müs-
 116 sen:** "Kinder haben Rechte", Rechte die in unse-
 117 rem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992
 118 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizie-
 119 rung verpflichtet, "die Rechte von Kindern zu achten,
 120 zu schützen und zu fördern". Hierbei geht es darum,
 121 dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen beson-
 122 deren "Schutz" genießen sollen. Dies umfasst so-
 123 wohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der
 124 Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stel-
 125 le bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht
 126 auf eine freie und adäquate Entwicklung und Ent-
 127 faltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen För-
 128 derung, zudem auch einen angemessenen Lebens-
 129 standard, außerdem die Verpflichtung des Staates,
 130 für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tra-
 131 gen. Die Verankerung als eigenständigen Bestand-
 132 teil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung
 133 und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in
 134 unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeit-
 135 nahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten
 136 UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der
 137 Bundesrepublik Deutschland.
- 138 • **Workshops in Schulen und anderen Bildungsein-
 139 richtungen zur Sensibilisierung für das Problem:** So-
 140 ziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungs-
 141 landschaft, allerdings sind sie noch nicht immer
 142 in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Ber-
 143 lin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die
 144 meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzut-
 145 age mind. einen Social-Media-Zugang oder nut-
 146 zen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungs-
 147 berechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Je-
 148 doch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung
 149 und Schulungen auch große Gefahren mit sich brin-
 150 gen. So steigt beispielsweise die Anzahl der Ab-

- **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzen:** Wir fordern die Aufstockung des Personals des RSD, welches sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür zuständig ist. Die massive Unterbesetzung der Jugendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenarbeit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sollen Angebote, die zu einer Sensibilisierung der Eltern führen, konzipiert und angewendet werden!
- **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeaufsicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Daher fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Professionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lerninhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belastung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-Influencer*innen hinzukommt. Dies kann massive Entwicklungspsychologische negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Doppelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätigkeiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mitarbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmöglich aktiv unterstützt werden.
- **Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssen:** "Kinder haben Rechte", Rechte die in unserem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, "die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern". Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen besonderen "Schutz" genießen sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stelle bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht auf eine freie und adäquate Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen Förderung, zudem auch einen angemessenen Lebensstandard, außerdem die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als eigenständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten

151 hängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belas-
 152 teten aufgrund von Medien und explizit Social-
 153 Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten
 154 Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzli-
 155 chen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu
 156 sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre
 157 Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt wer-
 158 den. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltori-
 159 entierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies
 160 könnte zum Beispiel durch Workshops und Semina-
 161 re für Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sol-
 162 len dabei eine gewisse Partizipation in Workshops
 163 und Seminaren erhalten.
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179

UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

- **Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung für das Problem:** Soziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungslandschaft, allerdings sind sie noch nicht immer in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Berlin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsberechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen. So steigt beispielsweise die Anzahl der Abhängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belasteten aufgrund von Medien und explizit Social-Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltorientierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch Workshops und Seminare für Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Partizipation in Workshops und Seminaren erhalten.

Antrag 77/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kinder und Jugendliche nach Corona unterstützen

1 Die Corona- Pandemie hat in vielen gesellschaftlichen Be-
 2 reichen enorme Spuren hinterlassen. Die Folgen der letz-
 3 ten zwei Jahre sind an Schulen, Jugendeinrichtungen und
 4 Kitas spürbar.
 5
 6 Schon in der frühkindlichen Bildung können wir gegen
 7 die Folgen der Corona Pandemie Maßnahmen ergreifen.
 8 Hierzu muss jedoch dem Personalmangel in Kindertages-
 9 stätten begegnet werden. Daher fordern wir den Berliner
 10 Senat auf, weitere, über die bisher bestehende hinausge-
 11 hende Maßnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräfte-
 12 mangel und dem hohen Krankenstand umgehend entge-
 13 genzuwirken.
 14
 15 Zudem müssen Konzepte zur Sprachförderung entwickelt
 16 werden, die auf die aktuelle Situation adäquat reagieren.
 17 Der Rückstand in der sprachlichen Entwicklung vieler Kin-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

18 der, der durch die Maßnahmen in der Corona-Pandemie
19 entstanden ist, muss abgebaut werden.
20 Auch in den Schulen sind die Folgen der Pandemie deut-
21 lich spürbar. Ebenso wie in den Kitas müssen auch hier auf
22 die Pandemiefolgen angepasste langfristige Sprachförde-
23 rungskonzepte entwickelt und die Schulen für deren Um-
24 setzung ausgestattet werden. Zudem fordern wir Konzep-
25 te für das Erlernen motorischer Fähigkeiten in den Schu-
26 len, um die Voraussetzung für das Erlernen von kognitiven
27 Fähigkeiten zu verbessern.
28
29 Aber nicht nur Sprach- und Lernrückstände der Schü-
30 ler*innen sind eine Lockdown- Folge. In nahezu allen Ge-
31 sundheitsbereichen lässt sich eine Verschlechterung des
32 Wohlbefindens von jungen Menschen im Vergleich zum
33 Zeitraum vor der Pandemie wissenschaftlich nachweisen.
34 Daher braucht es einen angemessenen innerschulischen
35 Umgang mit den psychischen Folgen der Pandemie. Hier-
36 zu gehört neben der weiteren Schulung der Lehrkräfte
37 auch der Ausbau bestehender Hilfesysteme.
38
39 Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des Berliner Se-
40 nats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, ei-
41 ne Koordinationsstelle an den Schulen zu etablieren, um
42 die Arbeit von Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*in-
43 nen, Schulsozialarbeiter*innen und außerschulischen Un-
44 terstützungssystemen besser auf die Bedürfnisse der Kin-
45 der und Jugendliche ausrichten zu können und die Ar-
46 beit der Lehrkräfte zu unterstützen. Zudem fordern wir
47 einen besseren Versorgungsschlüssel von Schulpsycho-
48 log*innen und Schulsozialarbeiter*innen für die einzelnen
49 Schulen zu etablieren. Nicht besetzbare Lehrkräftestellen
50 sollen kurzfristig umgewandelt werden können.
51
52 Der Schulunterricht vor Ort ist auch ein wichtiger sozia-
53 ler Begegnungsraum für Kinder. Wir fordern, soziales En-
54 gagement von Kindern und Jugendlichen angemessen zu
55 würdigen und als Leistung in der Berliner Schule zu be-
56 rücksichtigen, um Anreize für ein soziales Miteinander zu
57 geben und Einsamkeitsgefühlen sowie depressiven Sym-
58 ptomen bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.
59 Um das Entstehen und Verschlimmern dieser Entwicklun-
60 gen zu verhindern, fordern wir zudem die SPD-Mitglieder
61 des Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordne-
62 tenhaus auf, möglichen Plänen für Schulschließungen im
63 Herbst/Winter 2022/23 entgegenzuwirken.
64
65 Die Auswirkungen der Coronapandemie haben auch ge-
66 zeigt: Was die Digitalisierung angeht, besteht in den Ber-
67 liner Schulen noch viel Nachholbedarf. Daher fordern wir
68 die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-
69 Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich für eine ange-
70 messene Ausstattung der Schüler*innen und Lehrer*in-
71 nen mit Laptops/Tablets und die Weiterbildung von Leh-
72 rer*innen für digitales Lernen einzusetzen sowie ein un-

73 kompliziertes selbständiges Erweitern der Angebote auf
74 den Lehrkräftegeräten einzusetzen. Auch sollen Möglich-
75 keiten für den Erwerb von Lizenzen erweitert, mindestens
76 ein Budget für temporäre Lizenzen zur Erprobung innova-
77 tiver digitaler Angebote bereitgestellt werden.

78
79 Um allen Schüler*innen die Arbeit mit digitalen Geräten
80 zu ermöglichen fordern wir zudem die SPD-Mitglieder des
81 Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordneten-
82 haus auf sich für die Möglichkeit einer Vergabe von mo-
83 bilen Routern an Familien mit Leistungsanspruch und Al-
84 leinerziehende, um digitales Lernen zuhause einzusetzen.

85
86 Kita- und Schulschließungen, das Lernen von Zuhause und
87 weggefallene Freizeitangebote waren für die Kinder und
88 Jugendlichen nicht nur nicht einfach, sondern führten in
89 vielen Fällen zu Lernrückständen und hatten auch häufig
90 psychische Folgen, die professioneller außerschulischer
91 Behandlung bedürfen. Wir fordern daher den zeitnahen
92 Ausbau von Kassensitzen für Kinder- und Jugendpsycho-
93 log*innen. Zudem fordern wir den Ausbau der Ausbildung
94 von Kinder- und Jugendpsycholog*innen. Aufgrund des
95 gestiegenen Bedarfs infolge der Pandemie kann die an-
96 gemessene, das heißt wohnortnahe und zeitlich passen-
97 de, Versorgung aktuell nicht mehr gewährleistet werden.
98 Dieser Bedarf steigt zusätzlich durch den aktuellen Zuzug
99 von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukrai-
100 ne. Sofern die Kinder- und Jugendlichen einen Platz bei
101 Kinder- und Jugendpsycholog*innen erhalten, liegen die-
102 se Termine teilweise während der Schulzeit. Daher fordern
103 wir eine Änderung der Anwesenheitspflichtregelung, so
104 dass Schüler*innen weiterhin für eine psychologische Be-
105 handlung vom Unterricht befreit werden können.

106 Wir fordern zudem die SPD-Mitglieder des Berliner Senats
107 sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, ziel-
108 gruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote der
109 Prävention und Gesundheitsförderung altersgerecht und
110 geschlechtsspezifisch zu diskutieren und Ergebnisse zeit-
111 nah umzusetzen.

112
113 Nun, da das öffentliche Leben nahezu wie vor der Pande-
114 mie wieder möglich ist, wird vielen bewusst, wie wich-
115 tig die Bereiche sind, die während der Pandemie nicht zu-
116 gänglich waren. Daher fordern wir die SPD-Mitglieder des
117 Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion im Abgeordneten-
118 haus und in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf auf, öf-
119 fentliche Räume für Kinder und Jugendliche auszuweiten
120 und mehr Baugebiete für soziale Infrastruktur auszuwei-
121 sen und Doppelnutzungen zu ermöglichen, um mehr Plät-
122 ze und Angebotsstrukturen in Jugendfreizeiten und für
123 die Jugendarbeit zu ermöglichen.

124
125 Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Senats sowie
126 die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, Angebote im
127 Kultur- und Sportbereich sowie außerschulische Lernor-

128 te auszuweiten, um allen Jugendlichen und Kindern Mög-
 129 lichkeiten für außerschulische Kontakte zu geben und ein
 130 intensives soziales Miteinander zu erfahren. Hier müssen
 131 ebenfalls Möglichkeiten der Subventionierung geschaffen
 132 werden, damit diese Angebote für Alle zugänglich sind.

133

134 **Begründung**

135 Die Corona- Pandemie hat in vielen gesellschaftlichen Be-
 136 reichen enorme Spuren hinterlassen. Die psychosozialen
 137 Folgen der letzten zwei Jahre sind an Schulen, Jugendein-
 138 richtungen und Kitas spürbar.

139 Gerade Kinder und Jugendliche haben in den letzten zwei
 140 Jahren stark unter den Maßnahmen, die zur Eindämmung
 141 der Pandemie notwendig waren, gelitten. Kita- und Schul-
 142 schließungen, das Lernen von Zuhause und weggefallene
 143 Freizeitangebote waren für die Kinder und Jugendli-
 144 chen nicht nur nicht einfach, sondern führten in vielen
 145 Fällen zu Lernrückständen und hatten auch häufig psy-
 146 chische Folgen. Lebensqualität und Lebenszufriedenheit
 147 haben sich erheblich verschlechtert, emotionale und Hy-
 148 peraktivitätsprobleme sind stark angestiegen. Studien be-
 149 richten, dass depressive Symptome und Ängste altersbe-
 150 dingt und geschlechtsspezifisch auftraten. Vor allem Kin-
 151 der und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter ge-
 152 stellten Familien sind von den Folgen der Einschränkun-
 153 gen betroffen gewesen und haben immer noch mit ihren
 154 Auswirkungen zu kämpfen.

155

156 Für die Älteren sind Ausbildungs- und Praktikumsplätze
 157 verloren gegangen und der Einstieg ins Berufsleben da-
 158 durch für viele zusätzlich erschwert.

159

160 Durch Bund und Land sind einige kurzfristige Programme
 161 aufgelegt worden, die sich zum Beispiel auf das Aufho-
 162 len der Lernrückstände konzentrierten, wie das Programm
 163 "Stark trotz Corona" des Berliner Senats.

164

165 Mehr als zwei Jahre nach Beginn der Pandemie ist es je-
 166 doch eine politische Aufgabe langfristige Lösungen und
 167 Antworten auf die Lockdownfolgen zu finden. Hierbei
 168 muss auch die durch die Pandemie veränderte Lebenswelt
 169 der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Antrag 78/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung des Internationalen Tages der Alleinerziehenden

- 1 Das Land Berlin soll als Vorreiterin den 28. September
- 2 als Internationalen Tag der Alleinerziehenden anerkennen
- 3 und mit Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Situati-
- 4 on von Alleinerziehenden aufmerksam und bestehenden

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 Unterstützungs- und Beratungsangebote sichtbarer ma-
6 chen.

7

8 **Begründung**

9 Der Internationale Tag Alleinerziehender am 28. Septem-
10 ber soll auf die besonders schwierige Situation aufmerk-
11 sam machen, mit denen die meisten Betroffenen konfron-
12 tiert werden. Es gibt weiterhin massive Nachteile für Al-
13 leinerziehende, die dann insbesondere deren Kinder be-
14 treffen. Gerade in Berlin als Hauptstadt mit dem bundes-
15 weit höchsten Anteil an Alleinerziehenden.

16

17 Die Initiative für die Einrichtung des Internationalen Tag
18 der Alleinerziehenden erfolgte durch den Verein 2809 –
19 IDSP Internationaler Tag Alleinerziehender e. V. i. G. und
20 wird von den Gründungsmitgliedern 2022 zum vierten
21 Mal gefeiert.

22

23 Hier eine kleine Auswahl der Besonderheiten, die die Pro-
24 blematik von Alleinerziehenden abbilden. Die Rechte von
25 Alleinerziehenden sind in der Gesellschaft weitestgehend
26 unbekannt:

- 27 1. Alleinerziehende haben teils immer noch die Steu-
28 erklasse 1, sofern ein weiteres Haushaltsmitglied -
29 neudeutsch Bedarfsgemeinschaft - kein Kindergeld
30 mehr erhält. Das kann ein neuer Partner oder eine
31 neue Partnerin, aber auch ein leibliches Kind sein,
32 was inzwischen eigenständig Geld verdient und im
33 Haushalt wohnt. Es ist dann egal, dass noch weitere
34 Kinder im Haushalt mit der Berechtigung zum Kin-
35 dergeld leben. Das alleinerziehende Elternteil erhält
36 die Steuerklasse 1.
- 37 2. Die Steuerklasse 2, die Alleinerziehende ansonsten
38 bekommen, sofern kein weiteres Mitglied ohne Kin-
39 dergeld im Haushalt lebt, ist ebenfalls ungerecht, da
40 Alleinerziehende übervorteilt werden. So zahlt ein
41 kinderloses Ehepaar weniger Steuern als eine gut-
42 verdienende alleinerziehende Person.
- 43 3. Das Unterhaltsvorschussgesetz besagt, dass der Un-
44 terhaltsvorschuss mit dem 18. Lebensjahr automa-
45 tisch beendet wird, obwohl das Kindergeld bis 25
46 Jahren bezogen werden kann. Was gleichzeitig be-
47 deutet, dass der nichterziehende Elternteil nur bis
48 zum 18. Lebensjahr für sein Kind Verantwortung
49 trägt, während das erziehende Elternteil noch wei-
50 terhin mit ihm zusammenlebt, um die Ausbildung
51 zu sichern.
- 52 4. Die Summe des Unterhaltsvorschusses nach dem
53 UVG ist geringer, als der Unterhalt, der nach der Düs-
54 seldorfer Tabelle berechnet wird, diese Unverhält-
55 nismäßigkeit muss beendet werden. Jedes Kind ist
56 gleich viel wert oder etwa nicht?
- 57 5. Das Grundgesetz Art. 6, Absatz 5 soll geändert wer-
58 den, da es Kinder in zwei Klassen teilt und unter-
59 scheidet. Das ist antiquiert. So heißt es: „Den un-

60 ehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die
 61 gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seeli-
 62 sche Entwicklung und ihre Stellung in der Gesell-
 63 schaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Und
 64 unterscheidet immer noch zwischen „guten und
 65 schlechten“ Kindern, nämlich zwischen „ehelichen“
 66 und „unehelichen“ Kindern. Dieser Satz soll in „Allen
 67 Kinder sind durch die Gesetzgebung die gleichen Be-
 68 dingungen für ihre leibliche und seelische Entwick-
 69 lung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaf-
 70 fen.“ geändert werden.

71
 72 Diese fünf Gründe sind ein Teil von etlichen, warum der In-
 73 ternationale Tag Alleinerziehender am 28. September, so
 74 wichtig ist und unterstützt werden sollte. Weitere Grün-
 75 de können benannt werden.

Antrag 79/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)

1 dass der § 1684 BGB (= Umgang des Kindes mit seinen El-
 2 tern) um einen Passus ergänzt wird, der auf das Gewalt-
 3 schutzgesetz verweist.

4
 5 Konkret soll nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Ein-
 6 schränkung oder Aussetzung des Umgangsrechts für den-
 7 jenigen Elternteil angeordnet werden können, der durch
 8 polizeiliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutz-
 9 gesetz von dem anderen Elternteil und dem mitbetrof-
 10 fenen Kind bzw. mitbetroffenen Kindern wegverwiesen
 11 wurde, also der beispielsweise die Wohnung nicht mehr
 12 betreten oder sich an bestimmten Orten nicht aufhalten
 13 darf oder durfte.

14
 15 Derzeit findet in familienrechtlichen Verfahren zum
 16 Sorge- und Umgangsrecht keine „Synchronisierung“ mit
 17 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz statt. Vorfälle,
 18 bei denen es zu polizeilichen Schutzanordnungen gekom-
 19 men ist, werden unter Umständen sogar bagatellisiert.
 20 Das Umgangsrecht, auch z.B. eines gewalttätigen Vaters,
 21 ist ein Grundrecht und gilt damit in kindschaftsrechtli-
 22 chen Verfahren häufig als unantastbar.

23
 24 So wird bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten oft nur
 25 unzureichend zwischen dem Recht des von Gewalt be-
 26 troffenen Elternteils und der Kinder auf Schutz einerseits
 27 und dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf Umgang
 28 mit dem Kind andererseits abgewogen. Schlimmer noch:
 29 Schutzanordnungen, die nach dem Gewaltschutzgesetz

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

30 möglich wären, werden in Verfahren zum Umgang einge-
31 schränkt und ausgehebelt.

32

33 Die von uns geforderte Ergänzung im § 1684 BGB könnte
34 etwa lauten:

35 *Eine Einschränkung des Umgangsrechts ist dann veran-*
36 *lasst, wenn der Schutz des Kindes dies erfordert, weil ein*
37 *Elternteil Gewalt gegen den anderen anwendet. Ein Um-*
38 *gangsausschluss gemäß § 1684 Abs. 4 S. 1 u. 2 BGB, der*
39 *in der Regel einem Sorgerechtsentzug gleichkommt, ist des-*
40 *halb unter Umständen auch bei mittelbarer Kindeswohlge-*
41 *fährdung gerechtfertigt, etwa dann, wenn Leib und Leben*
42 *eines Elternteils (aber nicht unmittelbar eines Kindes) durch*
43 *die Umgangsregelung bedroht sind, weil Übergriffe gegen*
44 *den Elternteil stattfinden.*

45

46 Aus psychologischer Sicht sollte klar sein: Das Kindeswohl
47 ist in einer von Gewalt geprägten Elternbeziehung immer
48 gefährdet, weil (auch) Gewalt der Eltern untereinander für
49 Kinder schwere Belastungen bis hin zu Traumatisierungen
50 bedeuten. Im Zuge der berechtigten Durchsetzung des Va-
51 terrechts auf Pflege und Erziehung der Kinder darf dies
52 nicht übersehen werden.

53

54 Eine genaue Prüfung des Kindeswohls, wenn Gewalt zwi-
55 schen den Eltern stattfindet, ist auch verfassungsrechtlich
56 geboten, denn das geteilte (oder doppelte) Elternrecht –
57 als Recht des Vaters und als Recht der Mutter – findet sei-
58 ne Grenze nicht nur im „staatlichen Wächteramt“

59

60 (vgl. Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder
61 sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst
62 ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die
63 staatliche Gemeinschaft.“)

64

65 sondern Elternrecht 1 und Elternrecht 2 finden ihre jewei-
66 lige Schranke ebenso in den Grundrechten des anderen
67 Elternteils, zum Beispiel im Persönlichkeitsrecht oder im
68 Recht auf körperliche Unversehrtheit des Trennungspart-
69 ners, Art. 2 GG.

70

71 Bei Grundrechtsverletzungen, die sich Eltern – zum Bei-
72 spiel in Kontexten häuslicher Gewalt – zufügen, ist dies
73 zu berücksichtigen, denn diese haben regelmäßig Auswir-
74 kungen auf das Kind, was auch in die Konzeption des Art.
75 6 Abs. 2 S. 1 GG abgebildet wird. Da das Recht des Kindes
76 auf Erziehung und Pflege beiden Elternrechten gleichsam
77 innewohnt, kann es davon nicht unbeschadet bleiben.

Antrag 80/II/2022**Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-
 2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-
 3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer
 4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.
 5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen
 6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei
 7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor
 8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-
 9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-
 10 re für Frauen.

11
 12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-
 13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-
 14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,
 15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-
 16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.
 17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-
 18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,
 19 Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie
 20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-
 21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch
 22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23

24

25 Begründung

26 Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen,
 27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage
 28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-
 31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-
 32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,
 33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-
 34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-
 35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden
 36 ist:

37 $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 38 $\text{das weiter arbeitet}$ $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 39 $\text{das in Elternzeit geht}$ $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$
 40 $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$ $X = \text{ausgezahlt}$
 41 es Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)**

Europa

Antrag 48/II/2021

FA II - EU-Angelegenheiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!

1 Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die
2 Europäische Kommission müssen sofort Maßnahmen ge-
3 gen Ungarn und Polen ergreifen, die sich im Laufe ihrer EU-
4 Mitgliedschaft mehr und mehr zu Autokratien wandeln,
5 während demokratische Elemente schwinden. Zu diesen
6 Maßnahmen muss der sofortige Stopp sämtlicher Förder-
7 gelder an Ungarn und Polen im Rahmen des Rechtsstaats-
8 mechanismus gehören. Außerdem muss die Aussetzung
9 der Mitgliedsrechte – einschließlich der Stimmrechte –
10 in einem gemeinsamen Artikel-7-Verfahren gegen beide
11 Mitgliedstaaten ohne gegenseitige Veto-Möglichkeiten
12 erfolgen. Daneben sind Vertragsverletzungsverfahren zu
13 allen Missständen in den beiden Ländern vor dem Eu-
14 ropäischen Gerichtshof (EuGH) anzustrengen sowie Ver-
15 tragsänderungen zu prüfen, die ähnliche Entwicklungen
16 in Zukunft verhindern.

17
18 Ziel der Maßnahmen muss die Rückkehr Polens und Un-
19 garns zu den europäischen Werten Demokratie, Einhal-
20 tung der Menschenrechte, Pressefreiheit und Rechtsstaat-
21 lichkeit sein. Hierzu gehört die Unabhängigkeit der Medi-
22 en und der Justiz sowie die Integrität der Verwaltung ein-
23 schließlich gegensätzlicher Personalentscheidungen der
24 letzten Jahre. Begangenes Unrecht und Verbrechen wie
25 beispielsweise politische Korruption müssen konsequent
26 verfolgt werden. Die Sanktionen müssen aufrechterhal-
27 ten werden, bis die Ziele erreicht sind.

28

29 **Begründung**

30 Die Regierungen von Ungarn und Polen haben, seit sie
31 2010 bzw. 2015 an die Macht gekommen sind, systema-
32 tisch den Abbau zentraler demokratischer Strukturen in
33 ihren Ländern vorangetrieben. So wurden etwa ehemals
34 kritische Medienanstalten auf Regierungskurs gebracht
35 oder mundtot gemacht. Dies betrifft Funk und Fernse-
36 hen der öffentlichen Hand, die sich unter dem Einfluss der
37 neuen Machthaber zu Propagandamaschinerien gewan-
38 delt haben. Private Zeitungsverlage und Medienhäuser
39 wurden von Werbeaufträgen der Regierung ausgeschlossen
40 oder von regierungstreuen Investoren übernommen.
41 In Ungarn werben private Unternehmen heute kaum bei
42 regierungskritischen Medienhäusern, weil sie fürchten,
43 von Regierungsaufträgen ausgeschlossen oder anderwei-
44 tig drangsaliert zu werden.

45

46 Insbesondere aber wurde die Unabhängigkeit des Justiz-
47 systems ausgehöhlt. Unabhängiger Richter und Staats-

vom LPT I-2022: vertagt

48 anwälte wollte oder hat man sich mit einer Absenkung
 49 der Altersgrenze für die Pensionierung entledigt. Sie wur-
 50 den durch loyale Parteikader ersetzt. Dies wurde auf al-
 51 len möglichen Ebenen vollzogen von einfachen Kommu-
 52 nen bis hinauf zum Verfassungsgericht. Daneben ver-
 53 sucht man mit politisch gesteuerten Disziplinarverfahren
 54 unbequeme Richter auf Linie zu bringen oder aus dem
 55 Amt drängen.

56
 57 Ebenso deutlich wurden die öffentlichen Verwaltungen
 58 mit loyalen Parteikadern durchdrungen. Die Regierungs-
 59 parteien Fidesz und PiS haben sich auf diese Weise selbst
 60 für den Fall einer Wahlniederlage tief im Staat verankert.
 61 In Ungarn konnte die Regierung unter Viktor Orbán dank
 62 einer 2/3-Mehrheit sogar die Verfassung ändern. Seit-
 63 dem fehlt die Selbstbezeichnung Republik. Stattdessen
 64 gibt es nun ein maßgeschneidertes Wahlrecht. Eine bis
 65 in die jüngste Vergangenheit unrealistische Abwahl der
 66 antidemokratischen Regierungen in Warschau und Buda-
 67 pest ließe wenig Raum für eine demokratisch gewähl-
 68 te Regierung. Angesichts dieser Entwicklungen sind alle
 69 Möglichkeiten seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten
 70 einzuschreiten zügig zu ergreifen, bevor das Beispiel Un-
 71 garn weiter Schule macht. Insbesondere soll ein Artikel-7-
 72 Verfahren, wie von manchen Europarechtlern vorgeschla-
 73 gen, gleichzeitig gegen beide Mitgliedstaaten Ungarn und
 74 Polen eröffnet werden. In der Folge würde im Europäi-
 75 schen Rat nur einmal abgestimmt werden. Zwar wäre
 76 Einstimmigkeit weiterhin erforderlich, nur wären Ungarn
 77 und Polen in dieser einzelnen Abstimmung nicht stimm-
 78 berechtigt, womit gegenseitiger Schutz durch Veto nicht
 79 mehr möglich wäre.

80
 81
 82

Antrag 49/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!

1 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
 2 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
 3 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
 4 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
 5 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
 6 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
 7 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
 8 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Union
 9 in Artikel 2 des EU-Vertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
 10 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

**LPT II/2021: vertagt LPT/I/2022 zur Erarbeitung einer Neu-
 fassung**

LPT I-2022: vertagt

Stellungnahme FA II EU-Angelegenheiten:

Auf dem LPT wurde beschlossen, diesen Antrag (48/II/2021) sowie zwei weitere Anträge (50/II/2021 der KDV TS sowie 49/II/2021 der Jusos LDK), die alle das Thema „Rechtsstaatlichkeit Polen/Ungarn“ behandeln, auf den jetzt kommenden LPT zu vertagen. Bis dahin

11 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
12 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
13 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
14 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
15 Justiz und LGBTQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-
16 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
17 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
18 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
19 der EU um den Rechtsstaat steht.

20

21 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags
22 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
23 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
24 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
25 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
26 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
27 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
28 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
29 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
30 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
31 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
32 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
33 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
34 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
35 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
36 Bereichen funktioniert.

37

38 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
39 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
40 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzu-
41 gehen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Arti-
42 kel 7-Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mecha-
43 nismen: Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeu-
44 tigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-
45 Werte, und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung be-
46 reits stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen
47 den betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen
48 nicht klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht
49 darin, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Eu-
50 ropäischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken:
51 um die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer
52 EU-Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
53 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Eu-
54 ropäischen Rat.

55

56 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
57 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
58 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
59 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
60 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
61 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
62 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
63 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
64 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
65 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-

sollten alle drei Anträge von einer Projektgruppe überar-
beitet und zu einem Antrag zusammengefasst werden. Leider haben wir jedoch bisher noch keine Rückmeldung der anderen Antragsteller erhalten. Daher hat der FA Europa - auch angesichts der aktuellen Lage - dafür votiert, die drei Anträge (inkl. unseres eigenen) erneut zurückzustellen und erst beim zweiten LPT einen gemeinsamen überarbeiteten Antrag einzubringen.

66 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
67 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
68 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die
69 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
70 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
71 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
72 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
73 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
74 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
75 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
76 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-
77 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
78 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
79 soll.

80

81 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
82 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
83 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
84 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
85 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
86 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
87 zustellen, deren Regierungen zu verwarnen und anschlie-
88 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
89 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
90 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
91 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
92 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-
93 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

94

95 Kurz gesagt: es passiert immernoch nichts. Das Europäi-
96 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
97 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
98 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
99 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
100 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder
101 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
102 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
103 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen
104 schützt.

105

106 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
107 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
108 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
109 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
110 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
111 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
112 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
113 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
114 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
115 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austes-
116 ten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
117 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wer-
118 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhal-
119 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
120 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung

121 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wer-
122 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
123 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
124 schaft zu schützen.

125

- 126 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
127 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
128 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen
129 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
130 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
131 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-
132 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
133 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
134 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
135 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
136 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
137 junge Menschen die EU leben. Dies wäre gesell-
138 schaftsschädigend und nicht zielführend.
- 139 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
140 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
141 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU
142 im Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht
143 aber deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit
144 neuen Sanktionsmechanismen brauchen. Dies kann
145 auch in Form einer Beschneidung des Kohäsions-
146 fonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
147 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrar-
148 fonds stattfinden, also Mitteln, mit denen sich be-
149 nannte Regierungen viel Gunst auf Kosten der Euro-
150 päischen Gemeinschaft erwirtschaften.
- 151 • Eine Änderung der EU-Verträge muss enthalten,
152 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
153 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-
154 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
155 Initiativrecht eingeräumt werden, um im Vorge-
156 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
157 aussetzungen formulieren zu können, die vorse-
158 hen wann die Kommission einschreiten muss. Ne-
159 ben der Kommission soll auch das Parlament be-
160 beschließen können, dass gegen einzelne Mitglieds-
161 staaten Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der
162 Union nach dem Rechtsstaatsmechanismus ergrif-
163 fen werden können. Die Vertreter*innen der EU-
164 Bürger*innen sollten auch als Hüter*innen der EU-
165 Verträge handeln können!
- 166 • Das Einstimmigkeitsprinzip soll bei der Feststellung
167 schwerwiegender und anhaltender Verletzung der
168 Grundwerte der Union (Art.7-Verfahren) keine An-
169 wendung mehr finden und durch das Prinzip der
170 doppelten Mehrheit oder durch ähnliche Konzep-
171 te, die eine Sperrminorität autoritärer Demokratien
172 verhindern, ausgetauscht werden.
- 173 • Außerdem sollen zivilgesellschaftliche Organisatio-
174 nen ein Verbandsklagerecht erhalten, um die Kom-
175 mission oder das Parlament auf Untätigkeit zu ver-

176 klagen, falls der Rechtsstaatsmechanismus nicht
 177 konsequent angewendet wird.

178 • Die Bundesregierung soll, wenn sie von Missstän-
 179 den betreffend die Rechtsstaatlichkeit in einzel-
 180 nen Mitgliedstaaten erfährt, die gegen das Uni-
 181 onsrecht verstoßen könnten, selbstständig ein Ver-
 182 tragsverletzungsverfahren einleiten, wenn abseh-
 183 bar ist, dass die Kommission ein solches nicht an-
 184 strebt.

185 • Deutschland und die EU sollen vermehrt mit Geld-
 186 mitteln zivilgesellschaftliche Organisationen unter-
 187 stützen, die sich gegen rechtsautoritäre Regime in-
 188 nerhalb der Union stellen.

189 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
 190 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
 191 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
 192 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-
 193 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
 194 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
 195 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
 196 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
 197 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
 198 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
 199 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
 200 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
 201 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
 202 Nachholbedarf.

203

204 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
 205 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
 206 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss
 207 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
 208 ken und Teil der Lösung sein!

Antrag 50/II/2021**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!**

1 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
 2 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
 3 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
 4 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
 5 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
 6 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
 7 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
 8 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
 9 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
 10 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austes-
 11 ten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
 12 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wer-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT II/2021: vertagt LPT I/2022 zur Erarbeitung einer Neu-
fassung****LPT I-2022 - vertagt****Stellungnahme FA II EU-Angelegenheiten:**

Auf dem LPT wurde beschlossen, diesen Antrag (48/II/2021) sowie zwei weitere Anträge (50/II/2021 der KDV TS sowie 49/II/2021 der Jusos LDK), die alle das Thema „Rechtsstaatlichkeit Polen/Ungarn“ behandeln, auf den jetzt kommenden LPT zu vertagen. Bis dahin sollten alle drei Anträge von einer Projektgruppe überarbeitet und zu einem Antrag zusammengefasst werden.

13 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhal-
 14 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
 15 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung
 16 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wer-
 17 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
 18 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
 19 schaft zu schützen.

20

- 21 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
 22 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
 23 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen
 24 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
 25 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
 26 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-
 27 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
 28 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
 29 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
 30 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
 31 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
 32 junge Menschen die EU leben. Dies wäre Gesell-
 33 schaftsschädigend und nicht zielführend.
- 34 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
 35 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
 36 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU im
 37 Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht aber
 38 deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit neuen
 39 Sanktionsmechanismen brauchen.

40

41 Dies kann auch in Form einer Beschneidung des Kohä-
 42 sionsfonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
 43 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrarfonds
 44 stattfinden, also Mitteln, mit denen sich benannte Regie-
 45 rungen viel Gunst auf Kosten der Europäischen Gemein-
 46 schaft erwirtschaften.

47

- 48 • Dringend erforderlich ist eine Änderung der EU-
 49 Verträge. Eine solche Änderung muss enthalten,
 50 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
 51 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-
 52 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
 53 Initiativrecht - eingeräumt werden, um im Vorge-
 54 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
 55 aussetzungen formulieren zu können, die vorsehen
 56 wann die Kommission einschreiten muss. Die Ver-
 57 treter*innen der EUBürger* innen sollten auch als
 58 Hüter*innen der EU-Verträge handeln können!
- 59 • Eine solche Änderung muss auch enthalten, dass
 60 das Einstimmigkeitsprinzip keine Anwendung mehr
 61 findet und durch das Prinzip der doppelten Mehr-
 62 heit oder durch ähnliche Konzepte ausgetauscht
 63 wird.
- 64 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
 65 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
 66 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
 67 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-

Leider haben wir jedoch bisher noch keine Rückmeldung
 der anderen Antragsteller erhalten. Daher hat der FA Eu-
 ropa - auch angesichts der aktuellen Lage - dafür votiert,
 die drei Anträge (inkl. unseres eigenen) erneut zurückzu-
 stellen und erst beim zweiten LPT einen gemeinsamen
 überarbeiteten Antrag einzubringen.

68 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
69 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
70 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
71 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
72 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
73 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
74 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
75 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
76 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
77 Nachholbedarf.

78

79 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
80 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
81 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss
82 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
83 ken und Teil der Lösung sein!

84

85 **Begründung**

86 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
87 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
88 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
89 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
90 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
91 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
92 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
93 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Uni-
94 on in Artikel 2 des EUVertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
95 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also
96 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
97 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
98 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
99 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
100 Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-
101 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
102 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
103 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
104 der EU um den Rechtsstaat steht.

105

106 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags
107 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
108 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
109 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
110 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
111 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
112 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
113 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
114 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
115 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
116 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
117 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
118 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
119 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
120 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
121 Bereichen funktioniert.

122

123 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
124 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
125 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzuge-
126 hen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Artikel 7-
127 Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mechanismen:
128 Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeutigen Ge-
129 fahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte,
130 und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung bereits
131 stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen den
132 betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen nicht
133 klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht dar-
134 in, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Euro-
135 päischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken: um
136 die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer EU-
137 Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
138 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Euro-
139 päischen Rat.

140

141 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
142 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
143 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
144 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
145 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
146 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
147 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
148 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
149 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
150 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-
151 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
152 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
153 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die
154 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
155 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
156 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
157 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
158 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
159 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
160 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
161 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-
162 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
163 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
164 soll.

165

166 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
167 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
168 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
169 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
170 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
171 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
172 zustellen, deren Regierungen zu warnen und anschlie-
173 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
174 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
175 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
176 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
177 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-

178 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.
 179
 180 Kurz gesagt: es passiert immer noch nichts. Das Europäi-
 181 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
 182 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
 183 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
 184 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
 185 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder
 186 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
 187 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
 188 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen
 189 schützt.

Antrag 83/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!**

1 Am 10. März 2021 unterschrieben die Europäische Kom-
 2 mission, das Europäische Parlament und der Rat gemein-
 3 sam die Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas, um
 4 einen neuen Prozess zur Auseinandersetzung mit der Zu-
 5 kunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen in
 6 die Wege zu leiten. Die ursprünglich im Frühling 2019 vom
 7 französischen Präsidenten Emmanuel Macron vorgeschla-
 8 gene Idee zur Konferenz wurde im Sommer 2019 offizi-
 9 ell von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen
 10 als Teil ihrer politischen Schwerpunkte dem Europäischen
 11 Parlament vorgestellt und startete – durch die Corona-
 12 Pandemie um ein Jahr verspätet – am 9. Mai 2021.
 13
 14 Die Jahre vor und während der Konferenz waren von un-
 15 terschiedlichen Krisen geprägt. Sowohl die Finanz-, Euro-
 16 und Schuldenkrisen ab 2007, die gescheiterte gemein-
 17 same EU-Asylpolitik im Sommer 2015, das Referendum
 18 Großbritanniens zum Austritt aus der EU im Jahr 2016, seit
 19 Anfang 2020 die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriff
 20 auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die immer extre-
 21 mer werdenden Auswirkungen der Klimakrise haben die
 22 Frage aufgeworfen, ob die EU dazu in der Lage ist, diesen
 23 enormen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch
 24 die Konferenz sollte ein Raum für Diskussionen geschaf-
 25 fen werden, um Vorschläge aus der Bevölkerung der EU-
 26 Mitgliedsstaaten zu erhalten und den Bürger*innen eine
 27 Stimme zu geben.
 28
 29 Die Ziele der Konferenz waren sehr breit gesteckt: die Teil-
 30 nehmenden diskutierten über mehrere Monate in ver-
 31 schiedenen Formaten und Konstellationen zu den The-
 32 men Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung, De-
 33 mokratie in Europa, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Klima-

34 wandel, Umwelt, Gesundheit, Europa in der Welt sowie
35 Migration. Mit dem Abschlussbericht, der am 9. Mai 2022
36 vorgestellt wurde, sollten die Ergebnisse des gesamten
37 Prozesses zusammengefasst und sichergestellt werden,
38 sodass die entwickelten Ideen der Konferenz der Kommis-
39 sion, dem Rat und dem Europäischen Parlament zur wei-
40 teren politischen Beratung, Diskussion und Beschlussfin-
41 dung vorgelegt werden können. Die Konferenz war eine
42 bisher einmalige Möglichkeit, in der Geschichte der EU
43 sich als Bürger*in an der Gestaltung der EU zu beteiligen.
44 Über 50.000 Teilnehmer*innen haben ihre Ideen auf Ver-
45 anstaltungen oder auf der digitalen Plattform geteilt und
46 mehr als 800 zufällig ausgewählte Europäer*innen haben
47 daraus 49 Vorschläge und mehr als 320 Maßnahmen zu
48 neun Themen erarbeitet.

49

50 Die Umsetzbarkeit und politische Erwünschtheit der Vor-
51 schläge sowie die Frage, ob für die jeweiligen Vorschläge
52 eine Änderung der EU-Verträge erforderlich ist oder nicht,
53 stellen nun nach Veröffentlichung des Abschlussberichts
54 die wesentlichen politischen Streitpunkte dar. Bis auf 13
55 Vorschläge ist es möglich alle anderen Ideen, Wünsche,
56 Anregungen und Vorschläge der Zukunftskonferenz in-
57 nerhalb der geltenden EU-Gesetzgebung und des gelten-
58 den EU-Vertrags von Lissabon umzusetzen. Dazu zählen
59 vor allem Vorschläge zu höherer Transparenz und effek-
60 tiverer Öffentlichkeitsarbeit der EU-Institutionen, mehr
61 sichtbare Bürger*innenbeteiligung, effektivere Markt-
62 regulierung und Verbraucher*innenschutz, stärkere und ge-
63 zieltere Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energi-
64 en, die Schärfung von Klimaschutzgesetzen, die Entwick-
65 lung einer gemeinsamen Energieunion und gesamteuro-
66 päischer Energienetze, stärkere Finanzmarktregulierung,
67 eine humanitäre und gesamteuropäisch koordinierte Mi-
68 grationspolitik sowie schärfere Arbeitsschutzgesetze und
69 eine Entwicklung zur Sozialunion. Einige der Vorschläge
70 (vor allem Marktregulierungen und die Öffentlichkeitsar-
71 beit der EU) sind sofort per Anpassung existierender Ver-
72 ordnungen und Regulierungen realisierbar, andere (wie
73 beispielsweise eine gemeinsame humanitäre Migrations-
74 politik) sind zwar theoretisch ohne Vertragsänderung um-
75 setzbar, unter dem Damoklesschwert der Einstimmigkeit
76 im Rat jedoch wegen konservativen und rechtspopulistis-
77 chen Vetos politisch kaum umsetzbar.

78

79 Die Vorschläge der Zukunftskonferenz, die eine Vertrags-
80 änderung voraussetzen, sind im Wesentlichen die Ab-
81 schaffung der Einstimmigkeit in allen, bzw. umfassenden
82 Politikbereichen und dessen Ersetzung durch Entschei-
83 dungen mittels qualifizierter Mehrheit, eine gemeinsame
84 europäische Steuer- und Finanzpolitik, die Einführung eu-
85 ropaweiter Referenden, eine weitere Föderalisierung der
86 EU inklusive der Bestärkung des Europäischen Parlaments
87 als vollwertige gesetzgebende Kammer mit Initiativrecht
88 sowie die Umbenennung von EU-Institutionen zur besse-

89 ren Verständlichkeit. Am 9. Juni hat das Europäische Par-
90 lament – mit einer klaren Mehrheit von 355 Stimmen –
91 eine EntschlieÙung angenommen, in der der Europäische
92 Rat aufgefordert wird, das Verfahren zur Überarbeitung
93 der EU-Verträge einzuleiten. Unter den Mitgliedstaaten
94 gibt es derzeit zwei Blocks: einen Block für einen Verfas-
95 sungskonvent und einen Block gegen jegliche Form von
96 Vertragsänderungen.

97

98 Dieser Antrag hat nicht zum Ziel eine umfassende For-
99 derungsliste aufzustellen, welche EU-Reformschritte wir
100 unterstützen und welche nicht. Es gibt bereits eine um-
101 fassende Vielzahl an Beschlüssen aus der jüngeren Ver-
102 gangenheit, die genau formulieren, wie wir uns die Eu-
103 ropäische Union vorstellen, welche kurzfristigen Reform-
104 schritte wir fordern, welche grundsätzlichen Vertragsän-
105 derungen wir für unsere Vision der Vereinigten Staaten
106 von Europa für notwendig halten und wie eine solche Uni-
107 on fuÙend auf den Grundprinzipien des demokratischen
108 Sozialismus in Abgrenzung zum europäischen neoliberalen
109 Wirtschaftsprojekt des 20. Jahrhunderts und der frü-
110 hen 2000er Jahre auszusehen hat. Dieser Antrag hat zum
111 Ziel, all diese Forderungen zu bekräftigen und angesichts
112 der aktuellen Diskussion rund um die Zukunftskonferenz
113 und wie mit ihren Ergebnissen umzugehen ist, einen Im-
114 puls zu senden: die Zeit für eine grundlegende Neuord-
115 nung der EU – inklusive Verfassungskonvent – ist jetzt!

116

117 Denn neben den vielen Krisen der letzten Jahre unter-
118 streicht eine andere aktuelle Entwicklung gerade noch zu-
119 sätzlich, warum eine solche Neuordnung notwendig ist:
120 die wiederbelebte Debatte um die Erweiterung der EU.
121 Im Zuge des russischen Krieges haben die Ukraine, die
122 Republik Moldau und Georgien EU-Mitgliedsanträge ge-
123 stellt. Die Länder des Westbalkans (Albanien, Nordmaze-
124 donien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Ser-
125 bien) sehen ihre Beitrittsambitionen infolgedessen eben-
126 falls mit neuem Leben gefüllt. Wie schwierig es ist, unter
127 der Maßgabe der Einstimmigkeit in einer zunehmend po-
128 litisch polarisierten EU, in der vor allem Ungarn und Po-
129 len von ihrem Vetorecht bei allen nur annähernd progres-
130 siv erscheinenden Politikvorschlägen großzügig Gebrauch
131 machen, effektiv Politik zu machen, erleben wir derzeit be-
132 reits stark. Möchte die EU mittelfristig ihre Anzahl an Mit-
133 gliedsstaaten auf deutlich mehr als 30 erweitern, wird ei-
134 ne zumindest Teil-Abschaffung der Einstimmigkeit und ei-
135 ne deutliche Vertiefung und Weiterentwicklung gemein-
136 samer Politikbereiche unausweichlich. Will eine erweiter-
137 te EU überleben, muss sie sich weiterentwickeln.

138

139 Nur mit einem Verfassungskonvent können die Ergebnis-
140 se der Zukunftskonferenz ernst genommen und die tat-
141 sächlich notwendigen Reformen für das Fortbestehen der
142 EU erzielt werden. Insbesondere die Abschaffung der Ein-
143 stimmigkeit im Rat und die Aufwertung des Europäischen

144 Parlaments zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskam-
145 mer sind dafür unabdingbar. Der Umgang mit den Ergeb-
146 nissen der Zukunftskonferenz ist auch für die Demokra-
147 tie in Europa und der Akzeptanz der EU bei den europäi-
148 schen Bürger*innen von hoher Bedeutung. Die Zukunfts-
149 konferenz ist mit dem Ziel gestartet, die Bürger*innenbe-
150 teiligung in der EU zu stärken. Angesichts der weit verbreit-
151 teten Ansicht, dass die EU keine ausreichende demokrati-
152 sche Legitimation besitzt und daher unter einem Demo-
153 kratiedefizit leidet, wäre es ein fatales Signal, wenn die Er-
154 gebnisse der Zukunftskonferenz und damit die Forderun-
155 gen der europäischen Bürger*innen zu keinen konkreten
156 Änderungen führen und stattdessen keine Beachtung fin-
157 den. Zudem hat sich die Bundesregierung bereits in ihrem
158 Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Konferenz zur
159 Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent
160 münden sollte.

161

162 Deswegen fordern wir:

163

- 164 • Die Bundesregierung soll die Einberufung eines europäi-
165 schen Verfassungskonvent unterstützen und
166 sich im Europäischen Rat aktiv dafür einsetzen. Das
167 Fenster, das sich gerade für tatsächlichen politi-
168 schen Fortschritt in Europa geöffnet hat, darf nicht
169 ungenutzt bleiben!
- 170 • Im Rahmen eines Verfassungskonvents soll die Bun-
171 desregierung die für die Umsetzung der Forderun-
172 gen der Zukunftskonferenz erforderlichen Vertrags-
173 änderungen unterstützen. Dazu zählen insbeson-
174 dere die Abschaffung der Einstimmigkeit sowie die
175 Aufwertung des Europäischen Parlament zu einer
176 tatsächlichen Gesetzgebungskammer mit Initiativ-
177 recht.
- 178 • Alle weiteren Vorschläge der Zukunftskonferenz,
179 die keiner Vertragsänderung bedürfen und sich mit
180 den Forderungen einer vertieften Europäischen Uni-
181 on im Sinne der demokratisch-sozialistischen Vi-
182 sion der Vereinigten Staaten von Europa decken,
183 sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu
184 zählen insbesondere die Vorschläge zu einem ef-
185 fektiven gesamteuropäischen Arbeitsschutz, dem
186 Ausbau von Rechten europäischer Betriebsräte und
187 europäischer Gewerkschaften, einer gemeinsamen
188 Sozial- und Fiskalunion, einer gemeinsamen Ener-
189 gieunion sowie effektive Regulierungen des Finanz-
190 marktes und der Beschränkung der Marktmacht von
191 Großkonzernen.
- 192 • Damit die Konferenz zur Zukunft Europas keine ein-
193 malige Beteiligungsmöglichkeit bleibt, muss sich
194 die Bundesregierung für eine regelmäßige Austrag-
195 ung der Konferenz einsetzen.

Antrag 84/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)****Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen**

1 Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact
2 on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommissi-
3 on vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für
4 die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen
5 Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pres-
6 semitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Sep-
7 tember 2020 hieß es damals, man würde mit dem Pa-
8 ket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein
9 Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten
10 Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität
11 schaffen.

12

13 Heute, knapp zwei Jahre später, lässt sich kein „Mei-
14 lenstein“ in der europäischen Asylpolitik verzeichnen,
15 wir können weder von einem solchen Gleichgewicht
16 sprechen, noch können wir der europäischen Asyl- und
17 Migrationspolitik einen schlichten Fortschritt attestie-
18 ren. Denn im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen
19 Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen
20 des Reformpakets: Die EU-Innenminister*innen einig-
21 ten sich auf eine gemeinsame Position zur Screening-
22 Verordnung und zur EURODAC-Verordnung, sowie auf
23 die Etablierung eines freiwilligen Solidaritätsmechanis-
24 mus und auf eine Reform des Schengener Grenzkodex.
25 Die EURODAC- und SCREENING-Verordnung sind soge-
26 nannte Grenzmanagement-Instrumente. Dabei regelt die
27 EURODAC-Verordnung den Fingerabdruckvergleich von
28 Asylsuchenden, Drittstaatsangehörigen und Staatenlo-
29 sen. Ziel dieser Verordnung ist, durch einen Datenabgleich
30 irreguläre Fluchtbewegungen in der EU besser überwa-
31 chen und verhindern zu können. Mit dem Vorschlag zu
32 einer Screening-Verordnung sollen Drittstaatsangehöri-
33 ge an den EU-Außengrenzen einem Screening unterzo-
34 gen werden, mit dem ein Identifikationsverfahren sowie
35 Gesundheits- und Sicherheitschecks durchgeführt wer-
36 den. Im Anschluss soll dann geklärt werden, ob die Betrof-
37 fenen dem gängigen Asylverfahren oder dem Asylgrenz-
38 verfahren auf Basis der Asylverfahrensverordnung zuge-
39 teilt werden. Der Schengener Grenzkodex wiederum um-
40 fasst Bestimmungen für Personenkontrollen an den Au-
41 ßengrenzen der EU-Staaten, der mit den Reformvorschlä-
42 gen diese Außengrenzen besser stärken und schützen soll.
43 Und letztlich wurde mit dem Solidaritätsmechanismus
44 ein Instrument etabliert, mit dem Mitgliedstaaten entlas-
45 tet werden sollen, die besonders von Migrationsbewegun-
46 gen betroffen sind. Der Mechanismus sieht ein Umsied-
47 lungsprogramm vor, mit dem Schutzsuchende innerhalb
48 der EU umverteilt werden sollen oder aber auch die finan-
49 zielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die am stärks-

50 ten von den Fluchtbewegungen betroffen sind und des-
51 sen Asylsystem damit am stärksten belastet wird. Medial
52 wird dabei zutreffend festgestellt, dass dieser "Schwung"
53 und diese zügigen Entwicklungen maßgeblich auf dem
54 Druck der französischen Ratspräsidentschaft beruhen, die
55 es sich zum Ziel gesetzt hat, die Reformvorschläge der
56 Kommission voranzutreiben, um diese als eigenen Erfolg
57 innerhalb ihrer Amtszeit zu proklamieren.

58
59 Dabei begrüßen wir zunächst die Etablierung eines Soli-
60 daritätsmechanismus, welcher nun eine erste neue Per-
61 spektive nach einer jahrelangen Blockade bezüglich der
62 Bemühungen um einen proportionalen und gerechten
63 Verteilungsschlüssel darstellt. Ein solcher Mechanismus
64 ist vor allem vor dem Hintergrund des defizitären, bisher
65 geltenden Dublin-Systems dringend erforderlich, der zu
66 einer übermäßigen Belastung europäischer Grenzstaaten
67 geführt hat und unsolidarische Effekte begünstigte, von
68 denen vor allem die Staaten im inneren Kern der EU pro-
69 fitieren konnten und die südlichen Mitgliedstaaten belas-
70 tet wurden. Denn nach dem Dublin-System muss sich der
71 EU-Staat, über den ein*e Schutzsuchende*r in die EU ein-
72 gereist ist, für diese Person verantworten und es ihm*ihr
73 gewähren, einen Asylantrag zu stellen. Daher stehen Mit-
74 gliedsstaaten, die die Außengrenze der EU bilden, öfter
75 in der Verantwortung. Entsprechend haben sie einen hö-
76 heren Anreiz, das Betreten des eigenen Hoheitsgebiets
77 durch Asylsuchende zu verhindern. Jetzt können Erstein-
78 reisestaaten für die Dauer von einem Jahr durch verschie-
79 dene Solidaritätsbeiträge anderer Mitgliedstaaten entlas-
80 tet werden.

81
82 Hingegen lassen die übrigen Reformvorschläge jegliche
83 Vernunft vermissen: Denn anstatt aus den bisherigen Feh-
84 lern des europäischen Asylsystems zu lernen und Lehren
85 aus den menschenunwürdigen Zuständen im Geflüchte-
86 tencamp Moria zu ziehen, lassen die Reformvorschläge
87 der Kommission und die Entwicklungen im Rat erkennen,
88 dass das bisherige Asyl- und Migrationssystem geschei-
89 tert ist. Die einstigen Grundwerte der europäischen Uni-
90 on, wie die Achtung der Menschenwürde, werden bereits
91 von dem bisherigen Asylrechtssystem jeden Tag verletzt
92 und werden es mit der anstehenden Reform auch in Zu-
93 kunft.

94
95 Denn mit Blick auf die Screening-Verordnung sind
96 Gesundheits- und Sicherheitschecks zwar wichtig, aber:
97 Im Asylgrenzverfahren wird die Nicht-Einreise der Schutz-
98 suchenden „fingiert“. Das bedeutet, obwohl sich der*die
99 Schutzsuchende also möglicherweise bereits im Hoheits-
100 gebiet der EU und eines Mitgliedstaats befindet, wird dies
101 durch die Verordnung in rechtlicher Hinsicht verneint.
102 Damit gelten zwar trotzdem europäisches und interna-
103 tionales Recht sowie das Recht des Mitgliedsstaats. Es
104 ist jedoch zu befürchten, dass die Mitgliedstaaten die

105 Weiterreise von Schutzsuchenden verhindern werden
106 und damit in ihre Bewegungsfreiheit eingreifen.

107

108 Ziel hier ist zweifelsohne, die erneute Stellung eines Asyl-
109 antrags in einem weiteren EU-Land innerhalb der EU zu
110 vermeiden und Betroffene daran zu hindern, in die EU zu
111 gelangen und andere Mitgliedstaaten aufzusuchen. Denn
112 es steht bereits seit geraumer Zeit fest, dass Asylsuchende
113 innerhalb der EU nicht gleich behandelt werden und die
114 Erfolgsaussichten eines Asylantrags erheblich zwischen
115 den einzelnen Mitgliedstaaten schwanken.

116

117 Fest steht auch: Um diese Weiterreise in andere EU-
118 Mitgliedstaaten zu verhindern, wird man nicht darum
119 herumkommen, schutzsuchende Personen in Ihren Un-
120 terkünften festzuhalten. Damit würden ohnehin vulnera-
121 ble und traumatisierte Personen Freiheitsbeschränkun-
122 gen und -entziehungen ausgesetzt, die mehrere Mona-
123 te andauern können und systematische Haftzustände be-
124 gründen würden, denn das Asylgrenzverfahren kann bis
125 zu zwölf Wochen andauern und im Falle eines ablehnen-
126 den Bescheids würde sich ein Rückführungsgrenzverfah-
127 ren anschließen, das seinerseits wiederum zwölf Wochen
128 umfassen kann.

129

130 Besonders fatal ist dabei, dass gegen die Zuteilung zum
131 Asyl- oder Asylgrenzverfahren kein Rechtsweg vorgese-
132 hen ist und die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen dazu
133 verpflichtet werden, das Asylgrenzverfahren zu wählen.
134 Zu diesen Fällen gehören beispielsweise Schutzsuchende
135 aus einem Drittstaat, dessen Anerkennungsquote unter
136 20% liegt.

137

138 Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeit, recht-
139 lich gegen einen Ablehnungsbescheid vorzugehen, nur
140 auf eine Instanz begrenzt ist, also nur von einer „Prüf-
141 stelle“ kontrolliert wird. Normalerweise sind dafür jedoch
142 mehrere Ebenen vorgesehen, wie beispielsweise ein ers-
143 ter Widerspruch und dann die stufenweise Weitergabe
144 an das nächsthöhere Gericht. Daneben ist es auch nicht
145 vertretbar, dass die Entscheidung keine aufschiebende
146 Wirkung haben soll. Im deutschen Recht ist es in den
147 meisten Fällen so, dass mit einem Widerspruch die Wir-
148 kung und angeordnete Folge durch eine Behörde „auf-
149 geschoben“, also pausiert wird. Davon kann in bestimm-
150 ten Fällen und Konstellationen abgewichen werden. Im
151 konkreten Fall würde ein negativer Bescheid die Rechts-
152 folge mit sich bringen, dass der*die Asylsuchende zum
153 Beispiel dem Rückführungsverfahren zugeteilt wird, weil
154 kein Asyl gewährt wird. Legt der*die Asylsuchende dage-
155 gen Widerspruch ein, so würde er*sie trotzdem dem Rück-
156 führungsverfahren zugeordnet werden können, weil der
157 Widerspruch die Wirkung des Bescheids nicht pausiert.
158 Allein dies stellt bereits einen massiven Bruch mit jegli-
159 chem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit dar. Auch die

160 Bereitstellung von Informationen während des Screening-
161 Verfahrens als entscheidender erster Ansatzpunkt zur Er-
162 mittlung aller relevanten Umstände wird durch den bis-
163 herigen Vorschlag nicht ausreichend gewährleistet: So
164 sieht die Screening-Verordnung vor, dass Schutzsuchen-
165 de “kurz” über den Zweck des Screenings informiert wer-
166 den. Es werden zudem nur “gegebenenfalls” wesentli-
167 che Informationen zu Einreisebestimmungen und Verfah-
168 ren bereitgestellt und Mitgliedstaaten “können” nationa-
169 len, internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen
170 und Stellen gestatten, den Schutzsuchenden im Verfah-
171 ren Informationen zu erteilen, was einen unangemessen
172 und völlig deplatzierten Ermessensspielraum einräumt,
173 die der Tragweite eines solchen Verfahrens und dessen Be-
174 deutung für die Erfolgsaussichten eines Asylgesuches in
175 keinster Weise gerecht werden!

176

177 Die ohnehin durch die Asylverfahrensverordnung und
178 durch die Screening-Verordnung erwachsenden Aushöh-
179 lungen für das Recht auf Asyl werden dabei durch die Vor-
180 schläge für eine Krisenverordnung verschärft: Denn in be-
181 stimmten Fällen sollen Mitgliedstaaten von den Regelun-
182 gen des Reformpaketes abweichen können. Während zum
183 Beispiel vorher ein Asylgrenzverfahren für Geflüchtete
184 verpflichtend werden sollte, die eine Anerkennungsquote
185 unter 20 % haben, können diese Grenzverfahren auch auf
186 Schutzsuchende ausgeweitet werden die aus einem Land
187 mit einer Anerkennungsquote von bis zu 75 % kommen.
188 Voraussetzung dafür wäre, dass der Mitgliedstaat mit
189 „höherer Gewalt“ oder eine hohe Zahl von Schutzsuchen-
190 den konfrontiert ist. Daneben soll es den Mitgliedstaaten
191 auch möglich sein, Verfahrens-, Registrierungs- und Zu-
192 ständigkeitsfristen massiv zu verlängern, was unweiger-
193 lich zu einer Verlängerung von massiven und vor allem un-
194 verhältnismäßigen Freiheitsentziehungen in Haftlagern
195 an den EU-Außengrenzen führen wird. Die noch gelten-
196 de Dublin-III-Verordnung, die das Prinzip der Ersteinrei-
197 se für Asylsuchende festlegt, soll durch die Asyl- und
198 Migrationsmanagement-Verordnung abgelöst werden. Es
199 wird jedoch weiterhin am Prinzip der Ersteinreise festge-
200 halten und der effektive Rechtsschutz von Asylsuchenden
201 wird weiter ausgehöhlt, indem gerichtliche Überprüfun-
202 gen von Menschenrechtsverstößen sich lediglich auf ei-
203 nen Verstoß gegen das Folterverbot und das Verbot un-
204 menschlicher Behandlungen beschränken. Zudem soll die
205 Dublin-Haft, also die Inhaftierung einer Person in einem
206 Dublin-Verfahren, zur Rücküberstellung der*des Schutz-
207 suchenden künftig unter einfacheren Voraussetzungen
208 angewandt werden können.

209

210 Mit dem Vorschlag für eine Reform des Schengener Grenz-
211 kodex werden weiterhin Regelungen im Falle einer In-
212 strumentalisierung von Migration etabliert, mit denen
213 der Schengenraum widerstandsfähiger gemacht werden
214 soll. So soll es im Falle von Situationen, in denen ein

215 Drittstaat oder nichtstaatlicher Akteur zur Destabilisie-
216 rung der EU Fluchtbewegungen von Schutzsuchenden an
217 die EU-Außengrenzen oder in einen Mitgliedstaat erleich-
218 tert oder vorantreibt, möglich sein, Grenzkontrollen von
219 bis zu sechs Monaten einzuführen. Dies stellt nicht nur
220 eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl dar, son-
221 dern ein eklatanter Bruch mit dem völkerrechtlichen Non-
222 Refoulement-Prinzip: Nach diesem Prinzip ist es verboten,
223 Schutzsuchende auszuweisen oder abzuschieben, wenn
224 ihnen im Zielland Folter, schwere Menschenrechtsverlet-
225 zungen oder unmenschliche Behandlungen drohen könn-
226 ten.

227

228 Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass durch die ge-
229 plante Asylverfahrensverordnung in Verbindung mit der
230 vom Rat gebilligten Screening-Verordnung Schutzsuchen-
231 de bereits dann in die Gefahr einer systematischen Haft
232 gelangen, weil sie internationalen Schutz beantragen. Da-
233 bei werden Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen
234 abstrakt geregelt, es wird weder eine Angemessenheits-
235 oder Einzelfallprüfung vorgesehen, noch wurden alterna-
236 tive wirksame Möglichkeiten aufgenommen oder in Er-
237 wägung gezogen, um den Umgang mit Schutzsuchen-
238 den während eines Grenzverfahrens nach dem Gebot der
239 Rechtsstaatlichkeit zu regeln. Denn die nahtlose Verzäh-
240 lung von Asyl- und Rückführungsverfahren kommt ein-
241 zig und allein jenen Mitgliedstaaten zugute, die Migra-
242 tionsbewegungen kriminalisieren und bereits in der Ver-
243 gangenheit gezeigt haben, dass Menschen- und Grund-
244 rechte im Umgang mit Schutzsuchenden nicht von ober-
245 ster Priorität sind. Freiheitsentziehungen sollten jedoch
246 stets nur ultima ratio sein und auch nur, wenn dies er-
247 forderlich und angemessen ist, nicht jedoch das aktuel-
248 le Mittel zum Zweck, um ein gescheitertes Asylsystem
249 zu retten! Bei alledem soll auch lediglich im Rahmen
250 des Screening-Verfahrens ein Monitoring-Mechanismus
251 durch die einzelnen Mitgliedstaaten etabliert werden,
252 der Grundrechtsverstöße untersuchen soll und aufgrund
253 seiner Begrenzung völlig ineffektiv bleiben würde. Die
254 gute Nachricht ist, dass die Screening-Verordnung ein-
255 nen Monitoring-Mechanismus während des Screening-
256 Verfahrens vorsieht, der durch die Mitgliedstaaten an-
257 gewandt werden soll. Mit diesem Mechanismus sollen
258 Grundrechtsverstöße untersucht werden. Dadurch, dass
259 dieser Mechanismus allerdings nur für das Screening
260 und eben nicht für das Asylgrenzverfahren oder Rückfüh-
261 rungsverfahren vorgesehen ist, würde er völlig ineffektiv
262 bleiben! Denn die Gefahr von Grundrechtsverstößen in
263 Form von beispielsweise illegalen Push-Backs oder ande-
264 ren menschenunwürdigen Behandlungen finden mit gro-
265 ßer Wahrscheinlichkeit nicht im Rahmen eines Screening-
266 Verfahrens sondern eher in den geplanten Asylgrenz- und
267 Rückführungsverfahren statt.

268

269 Klar wird dabei also insbesondere vor dem Hintergrund

270 der vorgeschlagenen Krisen-Verordnung und der Reform
271 des Schengener Grenzkodex: Mit den Vorschlägen wird
272 der Fokus auf Abschreckung und Grenzsicherung gesetzt,
273 statt sich mit einer menschenrechtskonformen Ausgestal-
274 tung des Asyl- und Migrationssystems zu befassen! Das
275 Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird kri-
276 minalisiert und die Gründe dafür sind klar: Bisher konn-
277 ten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen wer-
278 den, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-
279 Systems und die ungerechten Lastenteilungen behoben
280 werden konnten. Die Europäische Kommission und die
281 Mitgliedsstaaten nehmen am "race to the bottom" teil,
282 bei dem ein Wettbewerb um die möglichst schlechtesten
283 Bedingungen für Asylsuchende gefahren wird.

284

285 Wir sind empört über die geplanten Vorhaben zur Reform
286 des GEAS und den damit einhergehenden, eklatanten
287 Bruch sämtlicher rechtsstaatlicher und menschen- sowie
288 grundrechtlicher Wertungen und stellen uns entschieden
289 gegen die Reformvorschläge der Kommission! Es kann
290 nicht sein, dass die Fehler und Versäumnisse in der bishe-
291 rigen Asyl- und Migrationspolitik nun auf den Rücken un-
292 schuldiger, schutzsuchender Menschen ausgetragen und
293 Rechtsgrundlagen etabliert werden, die nichts weiter tun,
294 als eine Politik der Abschottung weiterzuführen und ei-
295 ne Festung Europa 2.0 zu schaffen. Die geplanten Verord-
296 nungen könnten außerdem in einem akuten Spannungs-
297 verhältnis mit der EU-Grundrechte-Charta stehen und sie
298 gehen von einem einheitlichen Verständnis von Asyl und
299 Rechtsstaatlichkeit in der EU aus, das schlichtweg nicht
300 existiert.

301

302 So soll es nun weitergehen: Im März 2022 einigte sich
303 der Rat Justiz und Inneres auf einen schrittweisen Ansatz,
304 nach dem zunächst erst gewisse Fortschritte in einzelnen
305 Bereichen des Reformpaketes erzielt werden sollen. Das
306 Europäische Parlament wird sich mit den Vorschlägen erst
307 im Herbst 2022 befassen und unter einigen Parlamentar-
308 ier*innen wird ein Paketansatz nach dem Motto "Ganz
309 oder gar nicht" angestrebt, mit dem das gesamte Verfah-
310 ren entschleunigt werden kann. Deshalb muss nun der po-
311 litische Druck sowohl auf das Europäische Parlament, auf
312 die deutsche Innenministerin als auch auf die nun folgen-
313 de tschechische Ratspräsidentschaft erhöht werden, um
314 die Reformvorhaben des GEAS zu stoppen. Denn aus ei-
315 nem Joint Roadmap der europäischen Mitgesetzgeber*in-
316 nen geht hervor, dass die Umsetzung der GEAS-Reform
317 oberste Priorität genießt und eine Einigung und der Ab-
318 schluss vor Ende der Legislaturperiode 2019-2024 anvisiert
319 wird. Das gilt es zu verhindern.

320

321 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Regierungen
322 in den Europäischen Mitgliedsstaaten, die sozialdemokra-
323 tischen Fraktionen in den nationalen Parlamenten der Eu-
324 ropäischen Mitgliedsstaaten sowie die sozialdemokrati-

325 schen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf:

326

- 327 1. die Verabschiedung des Reformpakets entschieden
328 zu verhindern
- 329 2. vor diesem Hintergrund sich im Europäischen
330 Parlament explizit gegen die Verabschiedung der
331 Screening-Verordnung zu stellen, da diese durch die
332 Fiktion der Nichteinreise und als Vorschaltung zu
333 etwaigen Asylgrenz- und Rückführungsverfahren
334 als Einfallstor für die weiteren Reformvorschläge
335 fungiert
- 336 3. sich im Rat gegen die Asylverfahrens-Verordnung,
337 die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung
338 und die Krisen-Verordnung in ihrer aktuellen Form
339 zu stellen, zu denen noch keine Verhandlungsman-
340 date im Rat der Europäischen Union existieren
- 341 4. sich an die umfassenden Menschen- und Grund-
342 rechte der EU-Grundrechte-Charta zu erinnern und
343 ihren Auftrag im Rahmen ihrer Rolle bei der Erar-
344 beitung einer Reform des GEAS entsprechend dieser
345 Rechte und Wertungen zu überdenken
- 346 5. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur Re-
347 form des GEAS insgesamt entschlossen gegen Au-
348 ßengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzuset-
349 zen, die zu de facto Haftlagern an den europäischen
350 Außengrenzen führen würden
- 351 6. sich im Rahmen weiterer Verhandlung primär für
352 eine solidarische und wirksame Entlastung der
353 Ersteinreisestaaten einzusetzen, die das Recht auf
354 Asyl wahren und menschenwürdige Behandlungen
355 sowie das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz
356 gewährleisten
- 357 7. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen analog da-
358 zu gegen eine Auslagerung der EU-Migrationspolitik
359 einzusetzen, die unweigerlich zu erheblichen Men-
360 schenrechtsverletzungen führen würde
- 361 8. den etablierten freiwilligen Solidaritätsmechani-
362 smus zeitlich weiter auszubauen und hinsichtlich
363 der beteiligten Mitgliedstaaten und Solidaritätsbei-
364 träge auszuweiten sowie zu intensivieren, sodass
365 Ersteinreisestaaten entlastet werden können und
366 der politische Druck von Hardliner-Staaten in der
367 europäischen Asylpolitik nicht mehr richtungswei-
368 send wirkt
- 369 9. sich an Stelle einer Kriminalisierung von Schutzsu-
370 chenden und unter Strafe stellen von Flucht für die
371 Etablierung und den Ausbau sicherer und legaler
372 Einreisemöglichkeiten von Schutzsuchenden einzu-
373 setzen
- 374 10. sich für eine menschenrechtsorientierte Reform des
375 GEAS einzusetzen, mittels welcher migrationsbezo-
376 gene Haftzustände in jedem Bereich abgeschafft
377 werden können, wirksame Alternativen bereitge-
378 stellt werden und das Asylsystem funktional statt
379 auf Abschottung und Abschreckung auf Solidarität

380 und Verantwortung hinsichtlich der Schutzsuchen-
 381 den setzen kann

382 11. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwen-
 383 denden, umfangreichen europäischen Monitoring-
 384 Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung
 385 von Grundrechtsverletzungen einzusetzen, statt
 386 diese Verantwortung den Mitgliedstaaten zu über-
 387 lassen, die in der Vergangenheit klar gezeigt haben,
 388 dass ihr Bekenntnis zu der Achtung von Grundrech-
 389 ten nicht vollumfänglich und ohne Vorbehalt gilt
 390 und zwangsläufig nur zu uneinheitlichen Schutz-
 391 standards und verwaschenen Rechenschaftspflich-
 392 ten führen würde.

393 12. sich im Fall, dass die Pläne nicht auf politischem
 394 Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die
 395 Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen
 396 Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen
 397 des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

398

399 Es bleibt unser Ziel, dass alle geflüchteten Menschen, die
 400 nach Europa fliehen, in einem Land ihrer Wahl aufgenom-
 401 men werden, ohne bürokratische oder weitere Drangsa-
 402 lierung. Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausend-
 403 de Tode zur Folge hatte, und unvertretbare Zustände in
 404 Camps wie Moria hervorbringt, brauchen wir endlich si-
 405 chere Fluchtrouten und ein wirkliches, europaweit gelten-
 406 des Recht auf Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystems
 407 sowie dem Handeln der europäischen Grenzpolizei Fron-
 408 tex und dem vorliegenden Reformvorschlag unvereinbar.

Antrag 85/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!**

1 Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist
 2 klar: Europa muss enger zusammenwachsen, um hand-
 3 lungsfähig zu bleiben. Die Europäische Union muss die Be-
 4 ziehung zu ihren europäischen Nachbarstaaten überden-
 5 ken und inklusiver gestalten. Daher ist es ein außerordent-
 6 lich begrüßenswerter Schritt, die Ukraine und Moldau als
 7 Beitrittskandidaten zur EU anzuerkennen und nun auch
 8 formelle Gespräche im Rahmen von Beitrittsverhandlung-
 9 en mit Albanien und Nordmazedonien zu führen. Diese
 10 Solidarität ist jetzt ein wichtiges Zeichen!

11

12 Was uns diese Entwicklungen aber auch gezeigt haben:
 13 Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Willen brau-
 14 chen wir auch verstärkt in anderen Teilen des Westbal-
 15 kans und Europas. Putins imperialistische geopolitische
 16 Ziele enden nicht an ukrainischen Staatsgrenzen. In Mos-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

17 kau wird daran gearbeitet, dem Einfluss der NATO und der
18 EU in Südosteuropa entgegenzuwirken und im Visier Pu-
19 tins ist dabei vor allem der Westbalkan, welcher die Re-
20 gion des ehemaligen Vielvölkerstaats Jugoslawiens sowie
21 Albanien umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina
22 (BiH), Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.
23 Auch Kroatien und Slowenien gehören zum Westbalkan,
24 werden aber seit ihrem Beitritt zur EU gesondert betrach-
25 tet.

26

27 1991 begann der Vielvölkerstaat Jugoslawien zu zerfallen,
28 nachdem sich mehrere Staaten unabhängig machten. In
29 BiH brach daraufhin ein verheerender Krieg aus, der auch
30 den Völkermord von Srebrenica umfasste und auch zwis-
31 schen Serbien und dem Kosovo kam es zu kriegerischen
32 Auseinandersetzungen.

33

34 Heute ist der Westbalkan wieder in einer Phase der De-
35 stabilisation: Nationale Interessen werden vor regionaler
36 Einigkeit verfolgt; BiH droht durch separatistische Bewe-
37 gungen zu zerbrechen; Perspektivlosigkeit belastet die Be-
38 völkerung und vor allem die Jugend vor Ort. Weit vorne auf
39 der internationalen Bühne und mitten im Geschehen ist
40 dabei kein geringerer als der Kreml, der den Westbalkan
41 als nächsten Krisenherd für seine Machtspiele anvisiert
42 hat. Denn der Westbalkan ist eine komplexe, aber über-
43 aus wichtige geopolitische Region.

44

45 Seit Jahren weitet Russland seinen Einfluss auf die Län-
46 der des Westbalkans aus mit dem Ziel, diese politisch
47 zu destabilisieren und die europäische Integration und
48 NATO-Annäherung dieser Staaten zu blockieren. Beispie-
49 le hierfür sind Geheimdienstoperationen, Anschlagsplä-
50 ne gegen Oppositionelle und gezielte Cyberangriffe ge-
51 gen demokratische und zivilgesellschaftliche Organisatio-
52 nen. Neben militärischen Mitteln bedient sich die rus-
53 sische Regierung auch "soft power" Instrumenten, wie
54 Desinformation, den Austausch über die serbisch bzw.
55 russisch-orthodoxe Kirche und wirtschaftliche Abhängig-
56 keiten. Die Abhängigkeit von Russland zeigt sich auch dar-
57 an, dass Serbien und BiH sich geweigert haben, die Sank-
58 tionen der EU gegen Russland nach dessen Einmarsch in
59 die Ukraine mitzutragen. Die Rolle Russlands liegt dabei
60 in der Funktion als Gegenpol zur EU, indem Russland ak-
61 tiv anti-europäische Sentiments und nationalistische Par-
62 teien unterstützt, die mit ethnopolitischen Ideologien für
63 gesellschaftliche und politische Instabilität in den Staaten
64 des Westbalkan sorgen.

65

66 Im besonderen Fokus Moskaus stehen dabei vor allem
67 zwei Staaten, die von kontinuierlichen und tiefgreifenden
68 Krisen geprägt sind und dessen Beziehungen zu der EU
69 bisher am schwächsten voranschreiten: Bosnien und Her-
70 zegowina sowie die Republik Kosovo.

71

72 BiH besteht seit dem Ende des blutigen Krieges durch den
73 Friedensvertrag von Dayton von 1995 aus zwei teilautono-
74 men Entitäten: Die mehrheitlich von ethnischen Serb*in-
75 nen bewohnte Republika Srpska, sowie die Föderation
76 BiH, welche wiederum zu rund 75% von Bosniak*innen
77 und zu 20% von Kroat*innen besiedelt ist. Bis heute ist das
78 Land von einer innenpolitischen Krise geprägt und ethni-
79 sche Konflikte überdauern sowohl in der Zivilgesellschaft,
80 als auch an der politischen Spitze des Landes. Haupttrei-
81 ber dieser Konflikte ist der serbische Vertreter im Staats-
82 präsidium, Milorad Dodik, der im Herbst 2021 die Abspal-
83 tung der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosnien-
84 Herzegowinas durch die Blockade und Boykottierung zen-
85 traler Staatsinstitutionen, dem Austritt aus dem bosni-
86 schen Steuer- und Justizsystem und den Aufbau einer ei-
87 genen Armee ankündigte. Neben seinen völkerrechtswid-
88 rigen Sezessionsbestrebungen leugnete er offen den Völ-
89 kermord von Srebrenica, proklamiert offen nationalisti-
90 sche Ansichten, die mit der Abwertung anderer einherge-
91 hen und sein Ziel, die „Wiedervereinigung aller Serben in
92 einem Groß-Serbien“ erreichen zu wollen, obwohl dies ein
93 klarer Verstoß gegen die Verfassung und den Friedensver-
94 trag von Dayton ist. Als Antwort darauf hat die Bundesre-
95 gierung und allen voran Außenministerin Annalena Baer-
96 bock Sanktionen der EU gegen Dodik gefordert, etwaige
97 Pläne sind aber bisher noch nicht umgesetzt und werden
98 seitens Dodik auch eher belächelt.

99
100 Doch auch auf bosnisch-kroatischer Seite kommt es zu De-
101 stabilisierungsversuchen: Der kroatische Nationalist und
102 Vorsitzende der kroatisch-rechts-nationalistischen Partei
103 HDZ-BiH, Dragan Covic, fordert die Gründung einer weite-
104 ren Entität, der sogenannten „Herceg-Bosna“, ein Pseudo-
105 Staat, welcher 1992 ausgerufen wurde, jedoch nicht im
106 Vertrag von Dayton festgeschrieben wurde. Covic arbeitet
107 derweil daran, die Region unabhängiger zu machen, um
108 ein neo-faschistisches Kleinkroatien zu etablieren, wel-
109 ches an das Mutterland angegliedert werden soll. Um die-
110 sem Schritt näher zu kommen, forderte er im Sommer die-
111 ses Jahres eine Wahlrechtsreform, welche ihm und seiner
112 Partei eine Dauerkarte für die bosnische Regierung verlei-
113 hen würde, sodass die HDZ jegliche staatlichen Prozesse
114 blockieren könnte, wie sie es bereits in der Föderation BiH
115 seit vier Jahren tut.

116
117 Dodik und Covic stehen für Nationalismus, Faschismus,
118 Rassismus, Despotismus und Sezessionismus und tun al-
119 les in ihrer Macht Stehende, um die Demokratie und die
120 Rechtsstaatlichkeit in BiH auszuhebeln! Dabei werden sie
121 von Kroatien und Serbien unterstützt. So unterstützt die
122 serbische Regierung unter Aleksandar Vucic die Sezessi-
123 onsbestrebungen der Republika Srpska mit dem Ziel ei-
124 nes „Großserbiens“, obwohl es das Abkommen von Day-
125 ton mitunterzeichnet hat. Daneben nutzte die ultranatio-
126 nalistische kroatische Regierung Kanäle der Europäischen

127 Union, vor allem durch den EU-Erweiterungskommissar
128 Oliver Varhelyi, um die eigenen nationalen Interessen
129 zu verfolgen und beteiligt sich an dem Plan, die Enti-
130 tät "Herceg-Bosna" zu etablieren. Nicht zuletzt versucht
131 die kroatische Regierung die Wahlrechtsreform in BiH
132 durchzusetzen und drohte unlängst eine Blockade des
133 NATO-Beitritts Schwedens und Finnlands an, sollte es
134 keine Wahlrechtsreform nach eigenen Vorstellungen in
135 Bosnien-Herzegowina geben.

136

137 Auch der Kreml nutzt alle Möglichkeiten aus, die innenpo-
138 litische Lage in BiH im Zusammenspiel mit Kroatien und
139 Serbien weiter zu destabilisieren: Denn Russland sorgte
140 unter anderem dafür, dass der Hohe Repräsentant Chris-
141 tian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in
142 Bosnien und damit zu den ethnopolitischen Krisen vor
143 dem Weltsicherheitsrat nicht präsentieren konnte, wo-
144 durch aktiv das Bewusstsein für die Sezessionsbestrebun-
145 gen Dodiks durch die Unterstützung Serbiens und Kroa-
146 tiens gezielt vor der internationale Staatengemeinschaft
147 geschwächt werden sollte. Zudem äußerte sich der russi-
148 sche Botschafter Igor Kalabuchow im März 2022 in Sara-
149 jevo zu einem möglichen NATO-Beitritt von BiH und sagte
150 zwar, dass es eine interne Angelegenheit des Landes sei,
151 die Reaktion Russlands jedoch nicht und Moskau bereits
152 am Beispiel der Ukraine gezeigt habe, was es erwarten
153 werde. Auch wird befürchtet, dass der Kreml bei der Wei-
154 terführung der Abspaltungsversuche der Republika Srps-
155 ka dessen Unabhängigkeit anerkennt, wie er es bei den Re-
156 gionen Donezk und Luhansk getan hat.

157

158 Fest steht: Die Souveränität und territoriale Integrität
159 von BiH ist gefährdet und es bedarf einer internationa-
160 len Kraftanstrengung, um die Fehler aus den 90er Jahren
161 nicht erneut zu begehen! Die EU steht in der historischen
162 Verantwortung und in der Pflicht, Sanktionen gegen Do-
163 dik und Covic, sowie ihre Parteien zu verhängen, um sie
164 daran zu hindern, den sezessionistischen Kurs weiterzu-
165 führen und um die territoriale Integrität Bosniens zu be-
166 wahren!

167

168 Wir brauchen zudem eine starke EU, die ihren Versprechen
169 einer sicheren Beitrittsperspektive gerecht wird und die
170 Hürden des Beitrittsprozesses endlich an die politischen
171 Realitäten auf dem Westbalkan anpasst! BiH gilt bereits
172 seit 2003 als potentieller Beitrittskandidat, hat 2016 ei-
173 nen EU-Beitrittsantrag gestellt und nicht zuletzt im Okto-
174 ber 2021 stellte die Europäische Kommission einen großen
175 Fortschritt bei der Umsetzung der von ihr festgelegten Re-
176 formprioritäten fest und forderte BiH daraufhin auf, wei-
177 tere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Chance auf
178 den Beitrittskandidatenstatus zu bekommen. Der Ukraine
179 wurde derweil am 23. Juni 2022 offiziell der Kandidaten-
180 status zum EU-Beitritt zugesprochen. Diesen Schritt be-
181 fürworten wir ausdrücklich. Es lässt sich jedoch nicht igno-

182 rieren, dass BiH in allen Beitrittskriterien, wie etwa zur
183 Korruptionsbekämpfung und der Förderung von Rechts-
184 staatlichkeit, Pressefreiheit und der wirtschaftlichen Frei-
185 heit, größere Fortschritte erzielt hat, als die Ukraine. Trotz
186 dieser ganzen Bemühungen und Errungenschaften ist der
187 offizielle Beitrittskandidatenstatus für BiH dem Land bis
188 heute verwehrt geblieben, was nicht zuletzt darauf zu-
189 rückzuführen ist, dass der Westbalkan grundsätzlich we-
190 niger Unterstützung erhält, als andere Länder bisher und
191 sich die Beitrittsprozesse dieser Region insgesamt schwie-
192 riger gestalten. Denn nach den Erweiterungsrounds von
193 2004 und 2007 und den Schwierigkeiten durch die Finanz-
194 und Euro-Krise wurde die West-Balkan-Erweiterung zu-
195 nehmend weniger wichtig, bis der Prozess schließlich ein-
196 schloß. Zudem haben die Mitgliedsstaaten beschlossen,
197 die Kriterien für den Beitritt zu verschärfen und den Pro-
198 zess komplexer für Bewerber zu machen - schließlich woll-
199 te man die Fehler der vorherigen Runden vermeiden. Die
200 EU ist mitverantwortlich für die Destabilisierung der Re-
201 gion. Dabei lässt sich vor allem aus den Erfahrungen und
202 den Erkenntnissen der bisherigen europäischen Geschich-
203 te festhalten, dass eine glaubwürdige EU-Perspektive zur
204 Stärkung liberal-demokratischer Kräfte führt und Reform-
205 prozesse positiv vorantreiben kann und hier ein Hand-
206 lungsauftrag der EU besteht!

207

208 Doch nicht nur BiH ist von einer immensen Instabilität
209 geprägt, sondern auch die Republik Kosovo, die sich im
210 Jahr 2008 als damalige Provinz der Republik Serbien völ-
211 kerrechtskonform unabhängig erklärte. Seitdem gilt der
212 Kosovo lediglich als potentieller Beitrittskandidat und be-
213 müht sich um die Stärkung und Sicherung demokratischer
214 und rechtsstaatlicher Strukturen. Die EU beteiligte sich
215 an diesen Prozessen unter anderem durch die Unterzeich-
216 nung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens
217 mit der Aussicht auf einen EU-Beitritt der Republik Koso-
218 vo im Jahr 2015. Dabei konnte der Kosovo bereits Erfolge in
219 den Reformbemühungen erzielen, wie etwa die vollstän-
220 dige Umsetzung der wesentlichen Eckpfeiler für eine Vi-
221 saliberalisierung, Fortschritte im Justizwesen und der Ge-
222 währleistung und Achtung von Menschenrechten.

223

224 Innenpolitisch steht der Kosovo jedoch vor erheblichen
225 Herausforderungen, was sich nicht zuletzt in häufigen Re-
226 gierungswechseln in der Republik zeigt. So kam es in den
227 vergangenen zwei Jahren zu mehreren Regierungswech-
228 seln aufgrund von Misstrauensanträgen, gerichtlichen In-
229 terventionen zur Regierungsbildung sowie dessen Annul-
230 lierung aufgrund unzulässiger Stimmabgaben und einer
231 vorgezogenen Wahl im Februar 2021.

232

233 Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik in der euro-
234 päischen Erweiterungspolitik kündigte die Regierung an,
235 Ende des Jahres einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu
236 stellen. Im Mai 2022 stellte die Republik Kosovo zudem

237 einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat. Jedoch re-
238 agierte Serbien mit starken Worten auf den Antrag sowie
239 auf mögliche EU- und Natobeitrittsgesuche mit der Dro-
240 hung, dass die serbische Regierung ihre "Zähne zeigen"
241 würde.

242

243 Denn seit der kosovarischen Unabhängigkeit herrscht ein
244 andauernder Konflikt mit Serbien, der die Eigenstaatlich-
245 keit des Kosovos gemeinsam mit Russland und weite-
246 ren Mitgliedern des Europarats nicht anerkennt, darunter
247 auch Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und die
248 Slowakei. Die Spannungen zwischen beiden Republiken
249 erreichten ihren Höhepunkt zuletzt wegen Konflikten an
250 den Grenzübergängen aufgrund der geplanten Nichtaner-
251 kennung serbischer Personaldokumente und KfZ-Zeichen
252 durch die kosovarische Regierung, wobei diese Regelun-
253 gen zuvor von der serbischen Regierung eingeführt wur-
254 den.

255

256 Das Problem der fehlenden Anerkennung des Kosovos
257 wirkt dabei auch in andere Bereiche fort: Denn die EU
258 rief ein moderiertes Dialogformat zwischen Serbien und
259 dem Kosovo ins Leben, mithilfe dessen die Beziehungen
260 beider Staaten normalisiert werden und in ein rechts-
261 verbindliches Normalisierungsabkommen münden soll-
262 ten. Prämisse ist dabei, dass sich die Beziehungen zwi-
263 schen dem Kosovo und Serbien erst normalisieren müs-
264 sen, bevor ein EU-Beitritt beider Staaten möglich ist. Bis-
265 her konnte der Dialog jedoch nicht voranschreiten. Oh-
266 ne internationale Anerkennung des Kosovos wird es nicht
267 nur unwahrscheinlicher, dass das Land eine echte EU-
268 Beitrittsperspektive hat. Auch für eine Mitgliedschaft in
269 der UNO muss die Souveränität und Unabhängigkeit des
270 Kosovos international geklärt sein.

271

272 Bis heute steht dem aber auch das UN-Vetorecht Russ-
273 lands im Sicherheitsrat entgegen, mit dem es versucht,
274 die Versuche des Kosovos um die Anerkennung der Eigen-
275 staatlichkeit und der UN-Mitgliedschaft zu untergraben.
276 Vor dem Hintergrund der aktuellen Verschärfungen zwi-
277 schen dem Kosovo und Serbien sicherte Dimitri Peskow,
278 Sprecher des Kremls, die volle Unterstützung für Serbi-
279 en zu. Staaten wie Serbien und Russland versuchen, den
280 dysfunktionalen Status Quo des Westbalkan zu wahren,
281 veraltete Herrschafts- und Territorialansprüche über sou-
282 veräne und demokratische Staaten zu erheben und den
283 Westbalkan zu destabilisieren. Das kann nicht sein! Des-
284 halb begrüßen wir die bereits erzielten Errungenschaften
285 des Kosovos hinsichtlich der Reformbemühungen zu ei-
286 nem rechtsstaatlichen, demokratischen und menschen-
287 rechtsachtenden Staat sowie die Bekämpfung von Krimi-
288 nalität und Korruption und unterstützen den Antrag der
289 Republik Kosovo für die Mitgliedschaft im Europarat. Zu-
290 dem begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre Unter-
291 stützung des Kosovos ausdrücklich zusagt.

292

293 Um sowohl in BiH und auch im Kosovo für Stabilität zu
294 sorgen, bedarf es hier vor allem der Präsenz von NATO-
295 Friedenstruppen. In beiden Fällen hat sich die Bundes-
296 republik in der Vergangenheit an Friedensmissionen der
297 NATO-Sicherheitsgruppen EUFOR Althea und KFOR betei-
298 ligt, stellte die Beteiligung an der EUFOR Althea Mission
299 jedoch 2012 ein. Doch auch vor dem Hintergrund der geo-
300 politischen Machtspiele Russlands nach dem Angriff auf
301 die Ukraine kam es hier zur erneuten Beteiligung Deutsch-
302 lands an der Friedensmission durch die Entsendung von
303 bis zu 50 Soldat*innen. Im Mai 2022 verlängerte das Bun-
304 deskabinett zudem das Mandat für den unbefristeten Si-
305 cherheitseinsatz KFOR im Kosovo mit Zustimmung des
306 Bundestages bis zum Juni 2023. Aufgrund der aktuellen
307 und andauernden Spannungen zwischen den Republiken
308 Serbien und Kosovo hat sich die NATO zudem dazu bereit
309 erklärt, von ihrem Beobachterstatus abzuweichen und im
310 Rahmen des KFOR-Mandats einzugreifen, sofern die Sta-
311 bilität des Kosovos gefährdet sein sollte.

312

313 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung
314 der Bundesregierung zur Wiederaufnahme des EUFOR Al-
315 thea Mandates vom 7. Juli 2022 zur Stabilisierung Bosni-
316 ens, blicken jedoch mit großer Sorge auf die anstehende
317 Abstimmung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung des
318 EUFOR-Mandates im November und befürchten ein Ve-
319 to Russlands. Eine solche Blockade würde fatale Auswir-
320 kungen auf die innere Stabilität Bosnien-Herzegowinas
321 haben und den Sezessionsbestrebungen Dodiks weiterzu-
322 spielen. Dies gilt es zu verhindern.

323

324 Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die anhaltenden
325 Destabilisierungsversuche im Westbalkan ein massives Si-
326 cherheitsrisiko für die EU darstellen und ohne weiteres
327 Zutun der EU in einem Flickenteppich autokratischer Sys-
328 teme auf dem Westbalkan münden werden. Denn was
329 sich in jüngster Zeit beobachten ließ, war ein Wieder-
330 erstarken Russlands in der Region, das nur möglich wur-
331 de, weil die EU ihren Blick zu lange nach Innen richtete,
332 anstatt sich mit den Versprechen einer realistischen
333 europäischen Zukunft im Westbalkan auseinanderzusetzen.
334 Der Kreml konnte sich so als wichtiger Partner, als ei-
335 ne Alternative zur europäischen Zukunft inszenieren und
336 den Westbalkan so als Schachbrett für seine geopoliti-
337 schen Ziele nutzen. Liberal-demokratische Kräfte werden
338 gezielt geschwächt und die EU kann und darf hier nicht
339 länger zuschauen. Wir haben vor allem gesehen, dass Pu-
340 tins Strategie in der Zusammenarbeit mit autokratischen
341 und populistischen Kräften in der Region liegt und Staaten
342 wie Serbien und Kroatien sich hier eindeutig als politische
343 Verbündete entblößt haben, die im Vergleich zu anderen
344 Westbalkanstaaten in puncto der von Europa vertretenen
345 Werte nicht weiter entfernt sein könnten. Deshalb müs-
346 sen wir jetzt klare Kante zeigen und dem Kreml sowie ver-

347 bündeten Staaten signalisieren, dass wir geschlossen hin-
348 ter den demokratischen Kräften des Westbalkans stehen,
349 welcher eine echte europäische Zukunft verdient und für
350 ein vereintes, multiethnisches und rechtsstaatliches poli-
351 tisches und gesellschaftliches System einsteht.

352

353 Wir fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion, der
354 Bundesregierung und den SPD-Abgeordneten im Europa-
355 parlament:

356

- 357 1. sich entschieden und klar gegen jegliche separatis-
358 tischen Bewegungen, Kriegsdrohungen oder Maß-
359 nahmen, die die innere staatliche Ordnung in BiH
360 gefährden, zu stellen und sich aktiv gegen äußere
361 Einmischungen durch kroatische und serbische Ver-
362 treter*innen zu positionieren.
- 363 2. eine Neuausrichtung der Beziehungen zu Serbien
364 und Kroatien aufgrund der anhaltenden Versuche,
365 die territoriale Integrität in BiH zu zerschlagen, zu
366 gestalten
- 367 3. vor diesem Hintergrund die Verurteilung der sezes-
368 sionistischen Politik Milorad Dodiks und Dragan Co-
369 vics und die Verhängung von Sanktionen gegen al-
370 le politischen Vertreter*innen, die die Sezessionsbe-
371 strebungen fördern
- 372 4. auf europäischer und internationaler Bühne die Ver-
373 herrlichung und Leugnung von Kriegsverbrechen
374 und von Völkermorden in BiH zu verurteilen und
375 Sanktionen gegen solche politischen Vertreter*in-
376 nen zu erlassen, die unter anderem den Völkermord
377 von Srebrenica leugnen.
- 378 5. sich auf europäischer Ebene für eine Neuausrich-
379 tung der europäischen Westbalkan-Strategie einzu-
380 setzen, die eine tatsächliche Perspektive auf einen
381 EU-Beitritt erlaubt.
- 382 6. die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäi-
383 schen Parlament sollten sich dafür einsetzen, dass
384 die EU-Kommission die künftigen Beitrittsverhand-
385 lungen mit BiH auch unter Einbeziehung multieth-
386 nischer Parteien führt und BiH als multiethnische
387 Bürgerrepublik aufrechterhalten wird.
- 388 7. vor diesem Hintergrund eine intensive Zusammen-
389 arbeit mit den Regierungen des Kosovos und BiH
390 zur weiteren Unterstützung der Reformbemühun-
391 gen im Zuge des Beitrittsprozesses und ein zügiges
392 Verleihen des Beitrittskandidatenstatus für BiH, um
393 Destabilisierungsversuchen ein klares Signal durch
394 den Beistand der EU entgegenzuhalten.
- 395 8. vor diesem Hintergrund die Pausierung der (Vor-
396)Beitrittsgespräche und EU-Fördergelder in Bezug
397 auf die Republik Serbien, die nicht direkt der Zi-
398 vilbevölkerung zugutekommen, bis jegliche Unter-
399 stützung nationalistischer Kräfte in und Handlun-
400 gen entgegen der territorialen Integrität und Sou-
401 veränität von BiH eingestellt und auch zukünftig

402 unterlassen werden. Das gleiche gilt für die an-
403 haltende Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit
404 des Kosovos durch die Republik Serbien, sodass die
405 Vor-Beitrittsverhandlungen erst dann voranschrei-
406 ten können, wenn der Dialog zwischen Serbien und
407 dem Kosovo voranschreitet und in ernsthafte Bemü-
408 hungen zur Unterzeichnung eines Normalisierungs-
409 abkommen münden.

410 9. vor diesem Hintergrund jedoch die Intensivierung
411 und Unterstützung zivilgesellschaftlicher und de-
412 mokratischer Projekte in Serbien.

413 10. Vor diesem Hintergrund die Sanktionierung Kroati-
414 ens aufgrund der missbräuchlichen Nutzung euro-
415 päischer Kanäle zur Unterstützung und des Verfol-
416 gens antidemokratischer, völkerrechtswidriger und
417 sezessionistischer Pläne auf dem Westbalkan, ins-
418 besondere in BiH, sowie die Einleitung von Schrit-
419 ten, um diesen Missbrauch künftig zu unterbin-
420 den. Daher soll sich klar für eine Neubesetzung
421 des Amtes des Erweiterungskommissars ausgespro-
422 chen werden und entsprechender Druck ausgeübt
423 werden.

424 11. Vor diesem Hintergrund die Etablierung eines Me-
425 chanismus im Rahmen einer neu ausgerichteten
426 Westbalkanstrategie, angelehnt an den Konditio-
427 nalitätsmechanismus, mit welchem die EU Verstö-
428 ße gegen ihre Grundwerte und insbesondere gegen
429 die Rechtsstaatlichkeit durch das Verhalten von Mit-
430 gliedstaaten in ihren außenpolitischen Beziehun-
431 gen auf dem Westbalkan ahnden können. Dies sollte
432 durch den schrittweisen Entzug der EU-Gelder ge-
433 schehen, sofern die Konsequenzen der außenpoli-
434 tischen Beziehungen den finanziellen und ressour-
435 cenorientierten Investitionen der EU zuwiderlaufen.

436 12. Wir fordern daher eine proaktive Unterstützung des
437 Antrages der Republik Kosovo im Europarat durch ei-
438 nen gezielten Dialog auf europäischer Ebene sowie
439 intensive, diplomatische Anstrengungen hinsicht-
440 lich jener Mitglieder im Europarat, die die Eigen-
441 staatlichkeit des Kosovos nicht anerkennen. Zudem
442 fordern wir die proaktive Unterstützung des Antra-
443 ges der Republik Kosovo für eine EU-Mitgliedschaft!

444 13. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf inter-
445 nationaler und europäischer Ebene sowie im Kon-
446 takt mit BiH und in Zusammenarbeit mit der tsche-
447 chischen Ratspräsidentschaft auf alternative Mög-
448 lichkeiten hinzuarbeiten, um die Verlängerung des
449 EUFOR-Mandates sicherzustellen. Eine solche Mög-
450 lichkeit stellt die Entkoppelung der Mission vom UN-
451 Mandat durch eine offizielle und verbindliche Einla-
452 dung an die EU durch BiH dar, um die EUFOR-Althea
453 Mission fortzuführen oder eine (Re-)Legitimierung
454 der EUFOR-Mission über Annex 1 des Friedensab-
455 kommens von Dayton. Zudem fordern wir die Bun-
456 desregierung dazu auf, sich im Falle der Intensivie-

- 457 rung der innenpolitischen Spannungen in Bosnien
458 und Herzegowina und von wachsenden Destabili-
459 sierungsversuchen Russlands oder andere Akteure
460 für eine Aufstockung der Anzahl von Soldat*innen
461 innerhalb der Friedensmission einzusetzen
- 462 14. Wir fordern die Bundesregierung zudem dazu auf,
463 sich im Falle von Intensivierungen des Konfliktes
464 zwischen der Republik Kosovo und der Republik Ser-
465 bien an der Abweichung vom Beobachterstatus der
466 NATO im Rahmen des KFOR-Mandates ausdrücklich
467 zu beteiligen und die territoriale Integrität des Ko-
468 sovos zu wahren
- 469 15. Wir fordern die Unterstützung des Kosovos hinsicht-
470 lich der Eigenstaatlichkeit der Republik und seiner
471 Anstrengungen, international anerkannt zu wer-
472 den. Daher sollen die Bemühungen auf europäi-
473 scher Ebene gegenüber den EU-Mitgliedstaaten, die
474 den Kosovo nicht als eigenständige Republik aner-
475 kennen, intensiviert werden, um die Westbalkan-
476 strategie zwischen den Mitgliedsstaaten zu harmo-
477 nisieren.
- 478 16. Wir fordern aktive Bemühungen, russische Kanäle
479 zur Destabilisierung des Westbalkan durch ein er-
480 höhtes Engagement in der Region zu schließen
- 481 17. Vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer euro-
482 päischen oder internationalen Monitoring-Gruppe,
483 gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den USA
484 oder anderen Staaten, um russische Destabilisie-
485 rungsversuche und -aktivitäten zu überwachen und
486 Maßnahmen dagegen zu entwickeln
- 487 18. Vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene ge-
488 gen russische Desinformationskampagnen auf dem
489 Westbalkan vorzugehen, die antieuropäische Senti-
490 ments fördern, Falschinformationen verbreiten und
491 die Stabilität der Region bedrohen, indem russische
492 Propaganda öffentlich enttarnt wird und aktiv ein
493 Zugang zu den lokalen Medien geschaffen wird.
- 494 19. Unabhängige Medien in dieser Region zu fördern.
495 Medienplattformen, die gegen geltendes Recht ver-
496 stoßen, sind entsprechend zu sanktionieren.